

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preistafel für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst I. Nr. 1508.
Telegraphisch-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benthj-Strasse 2.

Sonnabend, den 13. Mai 1899.

Expedition: SW. 19, Benthj-Strasse 3.

Reichstag gegen Landtag.

Die tollen Orgien, welche das ostelbische Junkertum sich in dem preussischen Landtag geleistet hat, haben in dem deutschen Reichstag ihre Strafe und Züchtigung gefunden. Die Reichstagsdebatten von Mittwoch und Freitag waren die Antwort auf die Herausforderungen der preussischen Juncker, die fest bauend auf die Fügsamkeit der Regierung, im Landtag, ihrer Domäne sich nicht gescheut haben, die letzten Ziele („Endziele“) der reaktionären Umsturzparteien zu enthüllen und der modernen Kultur ins Gesicht zu schlagen. Verbeugung, Hungerlöhne und Erziehung des Volkes zur geistigen Stumpfheit, damit es den ihm gnädigt zugeordneten Beruf, für die ostelbischen Juncker mit Hundebenedict zu arbeiten, würdig erfüllen kann — Socialistengesetz und Zuchtstrafgesetz, damit die bösen Socialdemokraten das Volk nicht zum Zweifel an dem alleinseligmachenden Junckerregiment verführen können — kurz der Zukunftsstaat der Juncker, wie er in Ostelbien zum Teil gegenwärtig ist, der für ganz Deutschland geschaffen werden soll.

Diesem Zukunftsstaat und seine Urheber galt es zu richten. Und der Reichstag, der Sohn des allgemeinen Wahlrechts, machte sich zu gleicher Zeit zum Richter über den preussischen Landtag, dieses traurige Produkt des „elendesten aller Wahlgesetze.“ Das Junkertum, das in den zwei Tagen hauptsächlich auf der Anklagebank saß, wußte nichts zu seiner Verteidigung zu sagen. Die Reden der Socialdemokraten Molkenbühr, Stadthagen, Haase und Bebel waren ebenso viele wichtige Anklagereden. Die halb renommierten, halb verlegenen Entschuldigungs- und Beschönigungsversuche scheiterten an der Wucht der Thatsachen. Die erbärmlichen Böhne, die sittliche und geistige Herabdrückung der Arbeiter, die grauenhaften, den elementarsten Forderungen der Hygiene und Moral höhnisch sprechenden Wohnungsverhältnisse — alles festgestellt durch amtliche, unanfechtbare, sicher zum Schwarzfärben geneigte Berichte.

Gegen dieses Bild aus dem junckerlichen Gegenwartsstaat war nicht anzukämpfen. Selbst ein Verteidiger der Juncker, der Agrarier Lucke, konnte die Grenel nicht ganz abstreifen, und Graf Rindowström, der anfangs so agrarisch laut „geschrien“ hatte, war zuletzt sehr kleinlaut und piepste nicht mehr. Und als Metter blieben den Herren Junkern am Ende nur noch übrig Herr Kardorff von Laurahütte und Herr Hahn, der — ein zweiter Gneist — alles betweisen würde, wenn er könnte.

Es war ein langes und schweres Sündenregister, das den Herren Junkern vorgehalten ward, und kein Punkt ist ihnen erspart worden. Die im preussischen Landtag so übermüthigen Kreuzritter der Reaction sind im deutschen Reichstag gerichtet worden, und denen von ihnen, die nicht vollständig von Selbstbünst unnebelt sind, dämmert jetzt vielleicht die Erkenntnis auf, daß es außer Ostelbien noch ein Deutschland giebt und daß im deutschen Reichstag, wenn auch noch unentwickelt und ungebraucht, eine Macht liegt, welche schließlich alles junckerlichen Uebermuths Herr werden wird — die Macht des deutschen Volks.

Nationalcontra-social.

Im neuesten Heft der „Zukunft“ berichtet Paul Göhre — gemäß unserer Anregung — über seine Trennung von den National-Socialen. Scharf und wahrhaftig, in warmherziger, von männlichem Geist getragener Darstellung, schilderte er seine persönliche Entwicklung und die der national-socialen Partei. Er hat sich von den Nationalen getrennt, weil die National-Socialen in ihrer kurzen Geschichte mit den socialistisch-proletarischen Tendenzen ihres Ursprungs gebrochen haben und jetzt nichts sind als eine bürgerlich-nationalistische Partei mit social-reformatorischem Anspruchs. Göhre erzählt, wenn man so will, die Tragödie der Halbheit, die zugleich ein Beweis ist, daß es zwischen den socialen Bestrebungen im Sinne socialistischer Demokratisierung der Gesellschaft und den nationalen Weltmachtschwärmereien keine innerliche Verbindung und Verbindung in der Wirklichkeit des politischen Lebens giebt, wie sie auch theoretisch unüberwindliche Widersprüche sind. Die Kuppelung zwischen national und social ist mißlungen. Das Nationale hat das Sociale verewaltigt. Der Nationalist Raumann, der Socialist Göhre — das zusammengefaßte Werk ist in seine begrifflichen Elemente und in seine persönlichen Träger nach kurzer Zwangsbege auseinandergefallen.

Der Rechenschaftsbericht Göhres ist die Geschichte einer ursprünglich lediglich individuellen Stimmung, die, ohne viel grundsätzliche Ueberlegung und Klarheit, nach einem parteipolitischen Ausdruck rang, um, als sie ihn gefunden, an ihrer inneren Unmöglichkeit zu scheitern. Ein Gefühlsbedürfnis hat die Parteibildung geschaffen, in der dann jenes oder so wenig zu seinem Rechte kam, daß sich der Mitgeschöpfer von seinem entarteten Werke trennen mußte.

Gerade in den Tagen der Verunst-Debatte, da bürgerliche Socialreformer den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen dem proletarischen Socialismus und der bürgerlichen Socialreformerei aller Spielarten zu vermissen suchten, verlor sich an der Hand der Göhreschen Darlegungen, gleichsam experimental die Unversöhnlichkeit beider Anschauungen, die Notwendigkeit des schroffen „Entweder-Oder“ nachzuweisen.

Göhres Sympathie, so erzählt er, galt seit jeher dem Arbeiterstand, ihm ausschließlich. Er wurde Theologe, um der Arbeiterbevölkerung — und nur ihr — religiös zu dienen. Als er in eine Chemnitzer Fabrik trat, hatte er ursprünglich im Sinne, all sein Leben lang Arbeiter zu werden. Als Arbeiter, der den Tag über in der Fabrik sein Brot verdient, wollte er den Arbeiter Jesus Christus verkünden. Er merkte alsbald, daß das nicht nur eine sehr schwierige, sondern nicht einmal unbedingt notwendige Sache

sei. Er verließ also die Fabrik und versuchte, seiner Sache als Generalsecretär des Evangelisch-Socialen Kongresses zu dienen. Das war 1891. Der Socialismus wurde nun für Göhre immer bedeutender. Innerhalb des Kongresses hegten Raumann und eine Anzahl gleichalteriger Gesinnungsgenossen, namentlich Geistliche, dieselben Anschauungen. „Für uns alle“, sagt Göhre, „wurde der proletarisch-socialistische Gesichtspunkt bei unserem christlich-socialen Wirken einfach maßgebend. Und zwar so sehr, daß uns — wohl alle damals zeitweilig der Gedanke stark beschäftigte, in die Socialdemokratie einzutreten. Namentlich als der Kandidat v. Wächter diesen Schritt gethan hatte und zu wirken begann.“ Eine ganze Reihe psychologisch verstandlicher Gründe hielten Göhre damals vom Eintritt in die socialdemokratische Partei zurück. Nicht zuletzt der Umstand, daß sein Gesinnungsgenosse Raumann in der „Hilfe“ mit national-socialen Plänen austrat, die ganz in der Richtung seines socialistischen Thätigkeitsdranges zu liegen schienen. „Ich persönlich“, sagt Göhre, „faßte die neu auftauchende Bewegung, getreu unserer proletarisch-socialistischen Vergangenheit, getreu dem bisherigen Geist der „Hilfe“ und entsprechend den Darlegungen meines Buches, als eine kommende Partei der kleinen Leute, der Industrie- und vor allem der zu gewinnenden Landarbeiter auf, die ohne den Marxistischen Dogmatismus, ohne die Bekämpfung religiöser Mächte und der Monarchie, doch ausschließlich und benuzt demokratisch und socialpolitisch nichts als die unbedingte, einseitige und rücksichtslose Interessenvertretung der proletarischen Volksschichten sein würde. Das war auch deutlich die allgemeine Auffassung der Öffentlichkeit über uns.“

Man sah in uns, socialpolitisch, nichts mehr und nichts weniger als ein zukünftiges Pendant zur socialdemokratischen Arbeiterpartei, in die aufzugehen man uns vielfach als unser schließlich Schicksal prophezeigte. Und ich stehe nicht an, offen zu erklären, daß mir das damals als gar kein so schreckliches, vielmehr als ein in der That sehr wohl mögliches, ja wünschenswertes Schicksal erschien.

Aus solchen schwärmerischen, auf irrigen Voraussetzungen beruhenden, aber in ihrer ehrlichen Gesinnung anzuerkennenden Motiven trat Göhre in die national-socialen Bewegung ein, und ihr zullebte gab er zugleich sein Pfarramt in Frankfurt a. O. auf. Die unvermeidliche Enttäuschung ließ nicht lange auf sich warten. Göhre schildert an der Hand drastischer documentarischer Belege, wie bald nach den ersten Anfängen, die in ihm noch einige Mißtonen erregten, eine Reaction gegen die ursprüngliche proletarisch-socialistische Richtung mehr und mehr zur Geltung kam. Er weist hin auf die Duldung der ebenso tollkühnen wie kläglichen systematischen Angriffe des Renegaten Lorenz gegen die Socialdemokratie, auf das Verhalten Sohms gegenüber denjenigen, die die National-Socialen als Interessenvertretung der Arbeiter betrachteten, auf die Resolution des Erfurter Delegiertentages, die eine solche Auffassung ablehnte. Insbesondere aber kennzeichnet Göhre das Verhalten der National-Socialen bei den Reichstagswahlen und gegenüber der Deinhäuser Rede. Er kritisiert es ganz im Einklang mit uns; ja unsere Beurteilung der Stellung der National-Socialen gegenüber der Kaiserrede, die Raumann mit der ihm eigenen Unbeänglichkeit eine „Häufung der Thatsachen“ nennt, wird an Schärfe von der Göhres übertraffen. Wörtlich ist, wie selbst aus der persönlich wohlwollenden Schilderung Göhres die Thatsache hervortritt, daß Raumann die Stichwahlparole gegen die Socialdemokratie, für die Nationalliberalen wider seine bessere Ueberzeugung abgab. Göhre sagt, bei der Zusammenfassung der National-Socialen sei eine Empfehlung, auch nur für einen socialdemokratischen Kandidaten einzutreten, unmöglich gewesen, und führt dann wörtlich fort: „Ich weiß, daß Raumann das persönlich nicht recht war, aber er, als Führer der jungen Bewegung, deren innerste Stimmung und Richtung er zum Ausdruck zu bringen sich für verpflichtet fühlte und der er auch seine persönliche Ueberzeugung unterordnen zu müssen glaubte, hat dann diesen Stichwahlbeschluss nicht nur selbst tapfer vertreten, sondern, scharfsinnig wie er ist, auch die einfach unwiderstehlich wirksam gewesene Ursache klar erkannt und in seinem Jahresbericht auf dem letzten Delegiertentag in Darmstadt, im Herbst 1898, offen ausgesprochen.“ Diese unwiderstehliche Ursache bestand — nach Raumanns eigenem Geständnis — einfach darin, daß die Hauptbestandteile der national-socialen Wähler bisherige Freisinnige, Nationalliberale und Konservative waren. Der Wunsch, sich an der Spitze dieses bunten Häufchens als „Führer“ zu behaupten, regte über die einfachste politische Pflicht und bewirkte jene schamlose Stichwahlparole.

Sehr bezeichnend und zutreffend ist Göhres Urteil über das Verhalten zur Deinhäuser Rede. Er sagt: „Ganz consequent fiel denn auch die Haltung der National-Socialen gegenüber der Deinhäuser Kaiserrede so aus, wie sie sie für eine bürgerliche Gruppe geraten war. Eine proletarisch-socialistische Gruppe hätte nur den Aufschrei der bedrohten Existenz gefunden und wohl oder übel ihre nationalen Gesinnungen, so weit sie monarchische waren, einer Revision unterwerfen müssen. Statt dessen erfolgte eine — für eine bürgerliche Gruppe allerdings ganz kräftige — Protestresolution und eine Rede Raumanns über das deutsche Kaiserthum, die zwar aufrichtigen Schmerz und Enttäuschung zum Ausdruck brachte, daneben aber auch Stellen enthielt, die wie ein Erklärungs-, ja, beinahe könnte man sagen: wie ein Entschuldigungsversuch ausliefen. Das war die Haltung einer bürgerlichen Gruppe, nicht einer proletarischen, die sich durch jene Rede bis ins innerste Mark getroffen fühlte und sich gerüstet hätte, um für das ganze Wohl und Weh ihrer Parteianhänger zu kämpfen. Ja, noch mehr: als kurz nachher der Kaiser seine Fahrt nach dem Orient antrat, war bei dem Gros der National-Socialen eitel Entschlußismus, Deinhäuser schien vergessen und man wandte sich mit einer auffälligen Anteilnahme der orientalischen Frage und in Verbindung damit überhaupt den auswärtigen und Reichsfragen zu, wobei man allerdings auf die zwei ersten Paragraphen der Grundlinien zurückgreifen konnte. Diese beinahe den ganzen vergangenen Winter ausfüllende Beschäftigung mit auswärtiger, kolonialer und Weltmachtspolitik wäre unter den heutigen innerpolitischen Verhältnissen einer wirklich proletarisch-socialistischen Partei ganz gewiß nicht möglich gewesen; sie ist nur ein neuer Beweis dafür, daß die Mehrzahl der heutigen National-Socialen im Grunde in das bürgerliche Lager hineingeht.“

Das Ergebnis von allem ist die unwiderlegliche Thatsache, daß aus proletarisch-socialistischen Anfängen der National-Socialen eine

bürgerliche Gruppe entstanden ist, die mit ihrem Ausgangspunkt kaum noch einen Zusammenhang hat. Denn die in ihr vorhandenen socialreformatorischen Reigungen, die nach Göhre Raumann das Recht zu der gegen uns gebrachten Behauptung geben sollen: „es giebt keinen einzigen Fall, wo wir (Raumann's Parteigänger) ein praktisches Arbeiterinteresse nicht mit allen uns verfügbaren Mitteln vertreten hätten“, — diese socialreformatorischen Reigungen haben, wie Göhre selbst zugestehet, mit proletarischem Socialismus nichts zu thun. Dergleichen gehört heute zu dem Inventar jeder nicht allzu lumpigen politischen Garderobe, und es giebt mehr als eine politische Partei, auf deren Zuverlässigkeit in der Verteidigung „praktischer Arbeiterinteressen“, in diesem beschränkten Sinn genommen, wir festere Hoffnungen setzen als auf die National-Socialen. Die Erklärung ist einfach. Unsere politischen Parteien sind auf Grund einer notwendigen geschichtlichen Entwicklung die Vertreter politischer und sozialer Interessen scharf abgegrenzter Teile der Gesellschaft. Infolge dessen ist ihre Politik in ihrer Richtung bestimmt und vorherbestimmbar. In vollem Gegensatz dazu stehen die National-Socialen. Sie bilden ein Gemengel aus den in der Lüge und Beschränktheit der bürgerlichen Parteien ratlos und irre an sich selbst Gewordenen, es fehlt ihnen die Einheit der Interessen, die Einheit eines politischen Gedankens und jeder geschichtlichen Zusammenhänge. Sie bestehen aus politisch willensschwachen Elementen, die dem suggestiven Einfluß einer starken, mächtigsten Persönlichkeit wie der Raumanns unterliegen, und je nach dessen Bestehen bald nach links, bald nach rechts dirigiert werden. Die National-Socialen sind nichts als ein Anzeichen der starken Bewegung unseres politischen Lebens, insbesondere der Zerlegung, die in den bürgerlichen Parteien Platz greift. Ein Beweis vollkommener Mangel an geschichtlichem Sinn und tragikomisch zugleich ist der Versuch aus solchen wie Schaum auf dem Meer zerrinnenden Faktoren eine Partei gründend zu wollen. Göhre hat dem drohenden politischen Verhängnis rechtzeitig sich entzogen; wird Raumann daran zu Grunde gehen?

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. Mai.

Der Reichstag beendigte heute die agrarische Debatte, mit der wir uns an anderer Stelle beschäftigt, und erledigte im ganzen drei Paragraphen des umfangreichen Invaliden-Vesorgungsgesetzes, was, da zu fünf Paragraphen zwei Sitzungen notwendig waren, bei den 160 Paragraphen, die das Gesetz hat, nach diesem Tempo noch wochenlang Diskustionen in Aussicht stellt. Die nächste Reichstags-Sitzung findet Sonnabend 1 Uhr statt.

Wie die „Freis. Ztg.“ mitteilt, liegt die Verordnung des Kaisers, durch welche der Reichstag vom 15. Juni bis 10. November vertagt werden soll, dem Kaiser zur Vollziehung vor. Die Genehmigung wird bis Sonnabend früh erwartet. Alsdann soll sich der Seniorenkongress über das bis zur Vertagung noch zu erledigende Arbeitspensum schlüssig machen.

Ein klagendes Parlament.

Bisher war es in Preußen Sitte, daß die Parlamente Anträge der Staatsanwaltschaft auf Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen Blätter, welche die parlamentarischen Vorgänge kritisch besprachen, kurzer Hand ablehnten. Je mehr aber die Reaction bestrebt ist, den schwachen Ueberresten freier Institutionen den Garaus zu machen, um so mehr scheint man auch in dieser Beziehung von der früheren Praxis abgehen zu wollen. Es ist noch nicht lange her, da hat der Specialist für Socialistenverfolgung, Graf Rindowström im Herrenhause den Justizminister aufgefordert, noch härter als bisher gegen socialdemokratische Pressführer einzuschreiten; namentlich sprach der edle Graf sein Bedauern darüber aus, daß eins unserer Bruderorgane ungestraft das preussische Abgeordnetenhaus kränken durfte, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Damals erwiderte ihm Herr Schönstedt, daß ein Einschreiten nach den gesetzlichen Bestimmungen unmöglich sei, da ein Antrag auf Strafverfolgung nicht gestellt war. Diesen Wink scheint man verstanden zu haben und man ist offenbar bemüht, das Versäumte nachzuholen, indem man derartige Anträge bündelweise besorgt.

Durch einen Artikel „Beschränkung der Freizügigkeit“ sollen die „Volkswacht für Schlesien“, die „Görlitzer Volkszeitung“, die Wochenausgabe der „Volkswacht“ und die in Waldenburg erscheinende „Wahrheit“ die edlen und erlauchten Herren des preussischen Herrenhauses beleidigt haben. Der Justizminister hat auf Antrag des Staatsanwalts die Ermächtigung zur Strafverfolgung nachgesucht, und das Haus hat sie ihm nach kurzer Debatte erteilt.

Wir haben den verfolgten Artikel wiederholt auf das sorgfältigste durchgelesen, können aber keine Beleidigung darin erblicken. Es handelt sich um eine berechtigte Abwehr der junckerlichen Bestrebungen auf Einschränkung der Freizügigkeit, wobei das Maß der erlaubten Kritik mit keinem einzigen Worte überschritten ist. Aber selbst wenn der Artikel von Beleidigungen strotzte, so hätten die Herrenhäuser nicht den mindesten Anlaß zu zimperlicher Empfindsamkeit. Denn in der heutigen Sitzung haben die Redner des Herrenhauses selbst eine wahrhafte Virtuosität bewiesen in Kraftworten, wie sie in Kreisen „Edelster“ vielleicht gang und gäbe sein mögen, wie sie aber von gebildeten Leuten nicht angewandt zu werden pflegen. Herr von Stumm darf beschämt beiseite stehen, der Ruhm seiner berühmten „Vaufjungentude“ ist verdimmt durch die Reden der Redner, Hr. v. Malhan, Graf Pfeil, die mit Worten wie „Freiheit, Gemeinheit, Erbärmlichkeit, Schmutzblätter“, und dergleichen nur so um sich warfen. Freilich diese Herren dürfen sich, geschützt durch ihre

Immunität, alles erlauben, sie sind vor einer strafrechtlichen Verfolgung sicher. Wenn aber der Redakteur eines Arbeiterblattes in gerechter Empörung über junkerliche Annahme offen und unerblickt das sagt, was ist, dann laufen sie zum Kadl. Vielleicht wird aber der Richter dem Herrenhaus die Gefälligkeit erweisen, die Kritik der sozialdemokratischen Blätter als mindestens kompensiert durch die schimpflichen Reden jener Herren zu erklären. Eine Gefälligkeit wäre es, das Haus vor dem Spott der öffentlichen Meinung ein wenig zu schützen, dem derartige Beleidigungsquerelen es überliefern. —

Herrenhaus.

Das Herrenhaus beschloß am Freitag die Interpellation v. Meben-Strudmann betreffend die Verunreinigung der Gewässer durch die Kali-Industrie. In der Debatte teilte der Handelsminister Wresfeld die von der Regierung zur Beseitigung der Mängel unternommenen Maßnahmen mit, womit sich die Mehrzahl der Mitglieder zufrieden gab. Hieran nahm das Haus, nachdem es die Genehmigung zur Strafverfolgung einiger sozialdemokratischer Blätter (siehe besondere Notiz) erteilt hatte, die von uns bereits mehrfach erwähnten Anträge betreffend das Schankstättenverbot für Jugendliche in folgender, von der Kommission beantragten Fassung an: „Das Haus wolle die Regierung auffordern 1. dahin zu wirken, daß für die schulentlassenen männliche und weibliche Jugend bis zum Alter von 17 Jahren der Besuch von Schankstätten, namentlich von solchen, in denen Branntwein geschänkt wird, verboten werde; 2. an die engeren und weiteren Kommunalverbände eine Anregung dahin ergehen zu lassen, daß sie Einrichtungen treffen oder aus öffentlichen Mitteln unterstützen, welche den genannten jungen Leuten die Möglichkeit bieten, an Sonn- und Festtagen in angemessener Weise eine erfrischende und bereichernde Unterhaltung zu erlangen.“

In der Debatte, an der sich Dr. v. Leveyow und Kommerzrat Schlutow beteiligten, wurde viel über die zunehmende Verrohung der Jugend gellagt, die die Junker gar zu gern auf die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen zurückführen möchten. Einen Beweis dafür zu erbringen, ist natürlich nicht möglich.

Am Sonnabend stehen kleinere Vorlagen und die Karfreitags-Vorlage auf der Tagesordnung. —

Ein Dresdener Landfriedensbruchprozess.

Ins Dresden wird uns geschrieben: Ein Landfriedensbruchprozess, der jetzt vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt wurde, fordert im höchsten Maße zu Vergleichen mit dem bekannten Buchthausprozess, der sich im Februar vor demselben Gericht, wenn auch vor andern Richtern und Geschworenen abspielte, heraus. Der Vergleich ist besonders deshalb lehrreich, weil es sich in diesem Fall nicht um eine That handelte, die irgendwie mit den Bestrebungen klassenbewußter Arbeiter in Zusammenhang gebracht werden kann. Sieben Arbeiter hatten sich bei einem Standal auf dem Tanzsaal gegen den Aufseher des Tanzsaales zusammengewürfelt. Sie hatten ihn mit Biergläsern und Stühlen geschlagen, so daß er auf die Galerie flüchten mußte. Genau so wie in Löbtau schrie auch hier einer der Exzessanten: „Schlagt das Luder tot!“ Dort mußte diese Ausrufung die Anklage wegen „versuchten Totschlags“ begründen, hier hat man das gar nicht erst einmal versucht. Es fielen noch andere böse Ausrufungen, wie: „Geht nicht fort, dem lauern wir auf, der bekommt was weg!“ Alles in allem ein Exzess, der sich vom Löbtauer in Bezug auf die wörtlichen und tätlichen Vergehen nur insofern unterscheidet, daß er abends in einem Raum, in welchem etwa 600 Personen waren, passierte, und daß der Mißhandelte nicht so schlimm davon kam, weil er flüchtete, ferner daß die Exzessanten hier nicht in so schwerer Weise gereizt worden sind. Der Vorsitzende des Gerichts hob während der persönlichen Vernehmung der Angeklagten ausdrücklich hervor, daß ihre teilweise Trunkenheit mildernd angesehen werde. Den Löbtauer Arbeitern hat man bekanntlich die Trunkenheit nicht als mildernden Grund angerechnet. Die Anklage lautete auf schweren und einfachen Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Widerstand. Die sieben Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 1 bis 10 Monaten, nur einer zu 1 1/2 Jahren Buchthaus, sämtlich aber zu Ehrverlust verurteilt. Das Strafmaß ist in diesem Falle sicher nicht etwa zu niedrig. Aber die Löbtauer Arbeiter, deren That als Ausfluß der Arbeiterbewegung angesehen wurde, sind zu 53 Jahren Buchthaus verurteilt worden. —

Deutsches Reich.

Disciplinarverfahren gegen Dr. Arons. Eine hiesige Korrespondenz will wissen, daß die weitaus größere Zahl der Mitglieder der philosophischen Fakultät der Berliner Universität sich dagegen ausgesprochen hat, dem Privatdozenten Dr. Arons wegen seiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie die Lehrtätigkeit an der Universität zu untersagen. Wahrend für den Standpunkt der Mitglieder der Fakultät soll der Entschluß gewesen sein, an dem Grundsatze festzuhalten, daß einem Universitätslehrer in Bezug auf seine privaten Anschauungen volle Freiheit gesichert werden müsse, und daß Dr. Arons als Lehrer der Physik keinerlei Gelegenheit habe, in seiner Lehrtätigkeit politische Anschauungen zum Ausdruck zu bringen.

Wir lassen dahingestellt, ob diese Mitteilung richtig ist. Unrichtig ist die Meinung jener Korrespondenz, als sei das Verfahren von der Fakultät bereits abgeschlossen. Es kann sich vorläufig nur um eine Mutmaßung handeln, daß die Mehrheit der Fakultät von der Maßregelung des Privatdozenten Dr. Arons nichts wissen wolle. —

Freiherr v. Wangenheim, der bekannte Führer und Agitator des Bundes der Landwirte, hat bis zum 1. April dieses Jahres keine Einkommensteuer bezahlt. Diese Tatsache ist in einer Wählerversammlung in Spandau zur Sprache gebracht worden und mußte vom Bund der Landwirte zugegeben werden. Demgegenüber ist festzustellen:

1. Herr v. Wangenheim bezahlte nach dem Zeugnis des konservativen Wahlkomitees von Prignitz-Saathig im Jahre 1898 an Vermögenssteuer 100 Mark 80 Pf. — entspricht einem schuldenfreien Vermögen von etwa 400 000 Mark.
 2. Herr v. Wangenheim bezahlte 16 000 M. Reichs- und Provinzialsteuer, hatte ein Einkommen von über 80 000 M. — entspricht einer Liebesgabe von über 10 000 Mark.
 3. Herr v. Wangenheim hat ein Gut von 767 Hektar mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 2628 Mark.
- Es ist nach alledem höchst interessant, daß dieser reiche Mann, der doch in seinen Reden so unermüdet für die Interessen des Vaterlandes eintritt, bis zum 1. April d. J. keine Einkommensteuer bezahlt hat. Proletariat, sofern sie nur das gesetzliche Minimum von 900 M. verdienen, bezahlen prompt ihre Einkommensteuer. —

Die alte Konfiskations-Verordnung von 1573, die in Berlin so viel böses Blut gemacht hat, spukt jetzt auch in der Hauptstadt der Altmark, in Stendal. Der Kirchenrat von St. Jakob ist so findig gewesen, sie für seine Zwecke nach der Altmark zu

citieren, nachdem sie bisher nur in der Reichshauptstadt ihr Wesen getrieben hatte. Der vor langen Jahren eingestürzte Turm der uraltan St. Jakobskirche soll wieder erbaut werden. Die Kosten dafür wurden auf 67 000 M. veranschlagt, wovon 50 000 M. bereits allmählich angeammelt waren. Für die Renovierung der inneren Kirche, die mit dem Bau des Turmes Hand in Hand gehen sollte, waren außerdem 18 000 Mark angesetzt. Der Plan hatte die Zustimmung der Regierung gefunden. Mit einem Male stieß der Gemeindevorstand seinen Beschluß wieder um; er will jetzt den Turm auf eine Höhe von 88 Meter (vorher 16 Meter) bringen und die Renovierung des Kircheninnern so ausgedehnt anstellen, daß sie einen Kostenaufwand von 58 000 M. erfordert. Zur Beschaffung der Mittel citieren die Kirchenräte die alte Konfiskations-Verordnung, die für die kurbrandenburgischen Lande erlassen wurde und die nunmehr auch in Stendal wieder zu Ehren gebracht werden soll. Auf den Ausgang dieses Streites darf man umso mehr gespannt sein, als die Vermögensverhältnisse der Jakobikirche nicht ungünstig sind. Es ist ein Barvermögen von 88 000 M. vorhanden, außerdem besitzt die Kirche Ländereien, die 2000 M. Pacht bringen. Zudem hat in der Altmark etliche Jahre die westfälische Gesetzgebung geherrscht, durch die jene alte Verordnung wohl als aufgehoben angesehen werden dürfte.

Ein rebellischer Nationalliberaler hat im Nationalliberalen Verein zu Frankfurt a. M. einen Vortrag über „Die Behandlung geistiger Angelegenheiten in Preußen unter dem Ministerium Bosse“ gehalten, in dem er die Reaktionspolitik vernichtend charakterisierte. Der Redner, ein Pfarrer Förster, behauptete, daß die Liberalen der Regierung gegenüber zu viel schwiegen. Nationalliberale hätten sogar „Strafprofessoren“ gegen Berliner Nationalökonomien gefordert. Die Folge dieses schwächlichen und tadelnswerten Verhaltens der nationalliberalen Partei sei, daß sie mehr und mehr an Ansehen in den Kreisen verliere, aus denen ihr früher die Führer erwachsen sind. Es sei die höchste Zeit, daß die nationalliberale Partei der Behandlung geistiger Angelegenheiten mehr Verständnis und Aufmerksamkeit widmet. In der Debatte brachte Förster u. a. noch den Goslarer Fall Blickeusens zur Sprache und sprach von Bosse's „Dienstwilligkeit gegen kirchliche Engbergigkeit“.

Liberaler Johannistrieb! — **Politik in der Schule.** Schüler der beiden obersten Klassen eines bairischen Gymnasiums haben, unter Zustimmung des Direktors, 200 M. für Zwecke der Flottenvermehrung aufgebracht. Ein Beweis, daß die Herren Eltern ihnen überflüssig viel Taschengeld haben angebeihen lassen.

Wenn demnächst einmal politische begeisterte Schüler etwa für die sozialdemokratische Parteiklasse sammeln sollten, so wird der Direktor die jungen Leute wohl auch in ihrem Thun fördern.

Uebrigens sind die Söhne nobler als die Väter. Denn als die Altklassen vor zwei Jahren für die Flotte sammelten, da brachte die gesammelte Gilde der Hochbegüterten und Hochgebildeten für ihre wertvolle Gabe Wasserwärmerlei bare 10 000 M. zusammen. Wir haben natürlich gar nichts dagegen, wenn unsere Flottenpatrioten die Mittel für ihre Liebhaberei selbst aufbringen. Aber wo es zahlen heißt, da verlangen die Herren allemal täglich viel Taschengeld haben angebeihen lassen. —

„In den glänzendsten Erscheinungen am Berliner Hofe“ gehört auch — so lesen wir in der „Woche“ — Fürstin Alfred zu Salm-Dyck, ein Ideal stolzer und doch reizendster Weiblichkeit. Der Zauber ihrer Persönlichkeit vermag durchzugehen, was sonst nicht so leicht am Berliner Hofe erreicht wird. Als die Fürstin dem Kaiser auf einem Kostümfest bemerkte, daß ihr Gemahl wohl der einzige sei, der keinem Zuppenteile angehöre, und deshalb in Civil kommen müsse, verseyte der Kaiser lächelnd: „Wer könnte den Wunsch einer so schönen Frau nicht erfüllen“ und stellte den Fürsten sogleich à la suite seiner Gardekavallerie.“

Ein freibarer Gottesdiener scheint, so berichtet man uns, der katholische Pfarrer Frankhauser aus dem Dorfe Frauenberg bei Saargemünd zu sein. Im Oktober verließ er im Jahre war derselbe dem Schöffengericht zu Saargemünd zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt worden, weil er während eines von ihm abgehaltenen Gottesdienstes der Frau des Lehrers Jßler, mit deren Familie er in stetem Unfrieden lebte, angesichts der versammelten Kirchengemeinde einen ganzen Wadel voll Weihwasser ins Antlitz gespritzt hatte, so daß die Frau bis auf die Haut durchnäßt war. Die gerichtliche Sühne dieser Handlungsweise scheint bei dem Frauenberger Pfarrer jedoch ohne jeden Einbruch geblieben zu sein; denn vorige Woche stand er abermals vor den Schranken des Gerichtes, diesmal der Saargemünder Strafkammer, um sich dort wegen Mißhandlung einiger Schulkinder während des von ihm erteilten Religionsunterrichts und wegen tätlicher und wörtlicher Verleumdung des Lehrers Jßler zu verantworten. Der Angeklagte, ein stämmiger Mann von etwa 40 Jahren, wurde vom Vertreter der Anklagebehörde als ein gewaltthätiger, freisittlicher Charakter geschildert, der, statt ein Wort des Friedens zu sein, nur Hant und Streit in seiner Gemeinde stifte. Wie die Beweisaufnahme ergab, hatte er sich wiederholte Uebertretungen des Zuchtungsrechtes, das ihm als Lehrperson zusteht, zu Schulden kommen lassen. So hatte er u. a. ein zwölfjähriges Mädchen demachen an den Haaren gefassen, daß ein ganzes Wäschel derselben ausging. Mehrere Jungen, die ihre Lektion nicht konnten oder Abschriften nicht gemacht hatten, wurden von ihm blau gelagert, zur Thür hinausgeworfen und dabei mit wuchtigen Fußritten regaliert. Als der Lehrer Jßler einmal während des Religionsunterrichts die Thüre des Schulzimmers von außen öffnete, um etwas anzunehmen, rief ihm der Pfarrer mit erregter Stimme zu: „Können Sie sich hinaus, hier habe ich allein zu kommandieren!“ Und als der Lehrer nicht sogleich ging, stürzte sich der Pfarrer auf die Thüre und schlug sie mit solcher Gewalt zu, daß sie Jßler mit einem heftigen Schlag in den Rücken traf. Dann sagte er den Schulkindern: „Hier habt ihr auf niemanden zu hören als auf mich, nicht einmal auf den Schulmeister!“

Das Gericht verurteilte den Frankhauser, da nur wegen der oben erwähnten Mißhandlung einer Schülerin der erforderliche Strafantrag vorlag, wegen dieses Vergehens zu einer Geldstrafe von 100 Mark eventuell 10 Tagen Gefängnis. Eine förmliche Verurteilung des Lehrers Jßler wurde nicht als vorliegend erachtet, obwohl sich das Gericht der Uebertretung nicht verschloß, daß das Verhalten des Pfarrers äußerst tadelnswert und insbesondere dazu angethan war, die Autorität des Lehrers bei den Schülern vollständig zu untergraben.

Die Wünsche der Gastwirte. Für den am 7. und 8. Juni in Dresden stattfindenden deutschen Gastwirtsstag ist beantragt worden: 1. Beim Ministerium des Innern dahin vorstellig zu werden, daß die Hergabe von Sälen für Wähler-Sammlungen, gleichviel welcher Partei, nicht zur Veranlassung für einen Mißbrauch gemacht werde. 2. Zu erwirken, daß die Langzeitsammlungen nicht von einer jedesmaligen Genehmigung abhängen. 3. Herbeiführung der Abkündigung der Dramatiker und Spiritusfasser. 4. Entschädigung der Gastloshalter bezw. Pächter durch die Reichs- und Landesbehörde für ihre Aufwendungen und Erwerbsschädigung bei Ausföhrung des Viehweidengesetzes. 5. Eingabe an den Reichstag betreffend die reichsgesetzliche Regelung der Polizeistundenfrage. 6. Erlass eines Gesetzes, wonach künftig in den Stadt- und Kreisrätschüssen Gastwirte (möglichst Vorstandsmitglieder) des betreffenden Ortsvereins als Sachverständige in Konzeptionsangelegenheiten Sitz und Stimme erhalten. 7. Stellungnahme gegen die Verteilung von Massenkonzeptionen und Regelung des sogenannten Vertreterstems. Ferner soll eine Aussprache über die Forderungen der Gastwirtsgehilfen stattfinden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung stand der Schuhmacher Johann Heinrich Rißner vor der Strafkammer in Nürnberg.

Er hatte im Januar d. J. nachts auf der Straße gräßliche Beschimpfungen gegen König Otto, den Prinzregenten Ludwig und den Bürgermeister Dr. v. Schuß ausgehoben. Der Angeklagte behauptete, von dem ganzen Vorfalle nichts zu wissen, da er völlig betrunken gewesen sei. Die Strafkammer erkannte trotzdem auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung des Angeklagten.

Kontraktbrüchig!

Behörde und Arbeitgeber in einer Person sind, so schreibt man uns aus Ostpreußen, auf dem Lande eine große Zahl von Güternbesitzern. Die Amtsvorsteher werden fast ausnahmslos aus den Kreisen der größten Besitzter gewählt. Dieses Verhältnis ist für die Arbeiter oft außerordentlich schädlich. Bei Streitigkeiten wegen des Arbeitsverhältnisses hat sich der Landarbeiter zuerst an den Amtsvorsteher zu wenden. Das hat aber nicht immer den gewünschten Erfolg, wenn dieser Amtsvorsteher der Arbeitgeber selbst ist.

Im ostpreussischen Ort Reudendorf war bei dem Amtsvorsteher und Gutbesitzer Abraham ein Knecht aus den Dienst getreten. Der Mann hatte aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen nicht rechtzeitig gekündigt. Sein bisheriger Arbeitgeber erklärte ausdrücklich, daß er den Knecht deswegen nicht ziehen lassen wolle, weil er ein ordentlicher, brauchbarer Arbeiter sei. Der Knecht wollte aber auf seinen Fall ein weiteres Jahr bleiben. Wegen unberechtigten Verlassens der Arbeit hatte er erst in seinem jetzigen Wohnort Blauen drei Tage Haft abzusitzen. Da das nicht fruchtete, mußte er eine zweite Strafe von 7 Tagen im Amtsbezirk seines früheren Arbeitgebers verbüßen. In der im Sprichschuppen befindlichen Zelle befand sich als Lager eine Schütte Stroh. Während der ganzen Zeit laum der Gefangene nicht ein einziges Mal an die frische Luft, ferner erhielt er, wie er behauptet, keine Decke, so daß er in den sieben Nächten in den Kleider schlafen mußte. Da das nicht fruchtete, mußte er am 15. März eine dritte Haftstrafe von 14 Tagen antreten. Als der Gefangene drei Tage auf dem Stroh wieder ohne Decke zugebracht hatte, forderte er von seiner Aufseherin, der Frau des Nachtwächters, daß sie ihn dem Amtsvorsteher vorführe. Als der Amtsvorsteher von der Frau hörte, daß der Gefangene eine Decke fordern wolle, erklärte er: „Das ist immer so gewesen und wird auch so bleiben.“

Der eingesperrte Knecht mußte sich beschreiben und blieb abermals während der 14 Tage in den Kleidern. Die Arrestzelle im Sprichschuppen ist mit Niegeln gepflastert und war auch nicht warm genug. Mit bis zum Arte geschwollenen Beinen laum der Knecht aus dem Loch und mußte eine Woche lang krank das Bett hüten. Auf eine von ihm eingereichte Beschwerde wegen der Behandlung im Gefängnis ist bis jetzt keine Antwort eingetroffen.

Der Amtsvorsteher und Arbeitgeber Abraham gab sich aber auch nun noch nicht zufrieden. Am 29. April ließ er in dem jetzigen Wohnorte des Knechtes einen Haas besetzt machen, daß Schimmelpfennig wegen Verlassens seines Dienstes gerichtlich bestraft ist und zur Zeit polizeilich durch Zwangsmittel zur Fortsetzung seines Dienstes angehalten wird, daher nicht das Recht habe, sich anderweitig zu vernichten oder Arbeit anzunehmen. Zum Schluß wird in dem Schriftstück jedem eine Belohnung von 3 M. in Aussicht gestellt, der dem Abraham einen Arbeitgeber anzeigt, der den Knecht beschäftigt. Mit größerer Ausdauer wie der Gutbesitzer Abraham seinem Knecht, konnte ein Sklavenhalter einem entlaufenen Sklaven laum nachstellen. Das Ende der Leidenszeit des jungen Mannes ist nicht abzusehen.

Wer will sich aber wundern, wenn die Landarbeiter eine Gegend verlassen, wo derartig mit ihnen verfahren wird? —

Ausland.

Die Ueberführung Drehsus' nach Frankreich.

„Petit bleu“ teilt mit, eine Abteilung Genarmen und republikanische Garde solle nach Cahenne abreisen, um, sobald die Zulässigkeit der Revision ausgesprochen sei, Drehsus nach Frankreich zurückzuführen, wo derselbe Ende Juni eintreffen dürfte. — Nach einer Meldung des „Gaulois“ werden wahrscheinlich die Revisionsverhandlungen, für welche der 29. Mai angesetzt war, einige Tage hinausgeschoben werden, um Rundreibungen und Zusammenkünfte von Freunden und Gegnern der Revision zu vermeiden, da auch die Verhandlung gegen Detoulade an demselben Tage stattfindet.

Bezüglich des Zwischenfalles Cugnet-Paléologue veröffentlicht das „Petit Journal“ zwischen Freycinet und Delcassé gewechselte Korrespondenzen, in denen Delcassé die von Paléologue begangenen Inkorrektheiten zugiebt, nachdem Paléologue, der im ersten Briefe den Sachverhalt in Abrede stellte und erst durch Freycinet zum Geständnis gezwungen wurde, dies eingeräumt hat.

In der Kammerung vom Freitag

interpellierte der Socialist Viviani wegen der Veröffentlichung der zwischen Delcassé und Freycinet in betreff des Zwischenfalles Paléologue-Cugnet gewechselten Briefe und fragt an, ob diese Briefe authentisch seien. Der Kriegsminister antwortet, Major Cugnet sei, als die Briefe in „Petit Journal“ erschienen waren, aus freien Stücken zu ihm gekommen und habe erklärt, daß er vergangenen Sonntag diese Briefe einem seiner Freunde, dem Richter Grosjean in Versailles übergeben habe, welcher dieselben dem „Petit Journal“ mitgeteilt habe. (Verwagung, lebhafter Protest!) Der Kriegsminister fügt hinzu, er habe im Einverständnis mit der Regierung den Major Cugnet aus dem Dienst entlassen. (Weisfall.)

Delcassé bezieht unter anhaltendem Lärm der Rechten die Rednertribüne und beweist, daß die Briefe, welche er an Freycinet geschickt habe, vom Kapitän Cugnet und dem „Petit Journal“ gefälscht worden sind. Die Rechte verjucht, den Redner am Weitersprechen zu verhindern, aber Delcassé ruft aus: „Ich werde ausdauern und die Rednertribüne nicht eher verlassen, als bis ich fertig bin. Delcassé rechtfertigt jedoch die Haltung Paléologues vor dem Kassationshof und beweist die zweideutige Haltung Cugnet's. Mehrere Antisemiten, die Delcassé unterbrachen, wurden zur Ordnung gerufen. Der Vorsitzende läutet permanent mit der Glocke; da es unmöglich geworden ist, daß sich noch ein Redner vernünftig machen kann, wird die Erörterung geschlossen. Es sind zwei Tagesordnungen eingebracht: Nach der ersten soll der Regierung ein Vertrauensvotum ausgesprochen werden, nach der anderen soll zur einfachen Tagesordnung übergegangen werden. Die Regierung fordert das Vertrauensvotum, das mit 380 gegen 85 Stimmen angenommen wurde. Diese Abstimmung bedeutet eine neue Niederlage für die Gegner der Revision.

Oesterreich-Ungarn.

Obstruktion im niederösterreichischen Landtag. Wien, 12. Mai. Im niederösterreichischen Landtage behauptete der Abgeordnete Kopp, die Minorität sei durch das kirchlich-antisemitische Präsidium verzwängelt worden; Kopp verlangte hierfür namens der Liberalen Genugthuung. Da Kopp nicht zufriedengestellt wurde, verließen die Liberalen, die Socialpolitiker, ein Teil der Deutsch-nationalen und der verfassungstreuen Großgrundbesitzer den Saal, sodas der Landtag beschlußunfähig wurde.

Schweiz.

Genf, 9. Mai. (Fig. Ver.) Wie in St. Gallen, so liegen auch hier die Verhältnisse immer noch so, daß bei den Wahlen die Socialdemokraten mit den Radikalen zusammengehen und so gegenüber den Konservativen in der Mehrheit sind. Mit diesem Stand der Dinge sind aber nicht alle Genossen zufrieden und so ist in letzter Zeit im socialdemokratischen Lager eine Spaltung eingetreten. Die Separationisten haben für ihre Partei folgende Punkte als Richtschnur aufgestellt: 1. Unveränderlichkeit eines gesetzgebenden mit einem ausübenden Mandate. 2. Imperatives Mandat. 3. Vorherige Beratung der den gesetzgebenden Körperschaften unter-

breiteten Tagesordnung und nachherige Berichterstattung über die Haltung der Kantons- resp. Stadträte gelegentlich dieser Diskussion. 4. Beratung über die den gezeigten Beschlüssen von unterbreiteten Entwürfen und Anträge. 5. Keine Wahlkompromisse mit anderen Parteien. 6. Keine Vertretung in den Exekutivbehörden, so lange in den legislativen Versammlungen die Mehrheit nicht vorhanden ist. — Speziell der letzte Punkt zeigt, daß die Bildung der neuen Fraktion mit der Haltung des sozialistischen Staatsrats Thiebaud zusammenhängt, dem sein Benehmen während des vorjährigen Bauarbeiter-Streiks sehr zum Vorwurfe gemacht wird (im Deutschen Reichstage erhielt er hierfür seiner Zeit das Lob des Herrn Heyl). Die neue Gruppe benennt sich sozialdemokratische Partei und hat bereits ein eigenes Programm gefaßt, in dem besonders das bisherige Partei-Organ „Le Peuple“ bekämpft werden soll. Gewiß ist in der heutigen sozialdemokratischen Partei nicht alles, wie es sein soll, aber die Spaltung hätte doch vermieden werden sollen. —

Italien.

Das neue italienische Ministerium scheint nunmehr im wesentlichen fertig zu sein, wenn auch noch keine offizielle Nachricht von der Bildung desselben vorliegt. Man meldet: Der Konseilspräsident Pelloux übernimmt zugleich das Ministerium des Innern, Visconti-Venosta wird Minister des Auswärtigen, General Riri Kriegsminister, Vice-Admiral Bettolo Marine-Minister, Salandra oder Prinetti Schatzminister, Boselli Finanzminister, Vaccelli übernimmt das Ressort des öffentlichen Unterrichts, Lacava das Departement der öffentlichen Arbeiten. Das neue Kabinett hat seine Hauptbasis in dem Centrum und der Rechten. Sonnino wird im Parlament Leiter der ministeriellen Partei sein. — Außer den obigen werden noch folgende Persönlichkeiten genannt: Palberti für das Justizministerium, Prinetti für dasjenige des Ackerbaues und Di San Giuliano oder Prota für Post und Telegraphie.

Malatestas Flucht. Der Anarchist Malatesta ist mit seinen Genossen Epifani und Livoli von der Insel Lampedusa geflohen und hat sich nach Gibraltar und von dort nach London begeben. Malatesta war vor zwei Jahren in Ancona verhaftet und zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt worden. Nachdem er die Strafe abgebußt hatte, wurde er aber nicht in Freiheit gesetzt, sondern zu weiteren 5 Jahren Zwangsdomizil verurteilt und nach der Insel Lampedusa geschickt. Hier bekam er oft Geld von den englischen Anarchisten und machte verschiedene Fluchtversuche. Es gelang ihm aber niemals, obwohl es ihm nicht zu schwer dünkte, weil er oft als Dolmetscher auf den englischen Schiffen fungiert hatte. Eben hatte die Regierung beschlossen, ihn nach der Insel Riazari zu schicken, von wo jede Flucht unmöglich sein sollte. Hier nun suchte Malatesta entweder die Freiheit oder den Tod. Er benutzte eine Nacht, wo das Meer sehr bewegt war, und von einem furchtbaren Sturm begünstigt, schloß er sich auf einer Fischerbarke mit seinen zwei Genossen an die tunesische Küste. Von dort ging er nach Gibraltar und mußte er sich, wie schon gesagt, nach London begeben. Malatesta ist bekanntlich jener Anarchist, der vor einigen Jahren bei Gelegenheit der Revolution in Massa und Carrara, ganz Italien im Priestergewand durchzies, um sich vor der Polizei zu verbergen. —

Amnestie in Italien! Die Tochter Garibaldis soll jüngst beim König wegen Begnadigung der Mailänder Verurteilten vorstellig geworden sein. Der König soll darauf erwidert haben: „Ich brauche dazu nicht angeregt und gedrängt zu werden, denn auch ich fühle Mitleid. Die passende Gelegenheit wird schon kommen.“ In gut unterrichteten Kreisen glaubt man mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß im Juni, am Tage des Nationalfestes, ein Amnestie-Erlass bekannt gegeben werden wird. Nur über die Grenzen dieses sogenannten Gnadenaktes herrschen noch Meinungsverschiedenheiten. Monarchisch gesinnte Blätter fragen mit großer Besorgnis, ob bei einer etwaigen Aufhebung der Strafen auch die Wirkungen der Verurteilungen, wie die Aberkennung der Ehrenrechte und der Wählbarkeit, aufgehoben werden sollen. Als Beispiel führt man den Fall Cipriani an; Cipriani sei zwar begnadigt worden, aber ein Ehrenamt dürfe er nicht mehr bekleiden. Der gemäßigtere „Corriere della Sera“ tritt für die Begnadigung in vollem Umfange ein, da die Aufrechterhaltung der Aberkennung der Wahlrechte den Sozialisten und Radikalen nur neuen Agitationsstoff liefern würde. —

Prozess Pescetti. In Florenz wird in den ersten Tagen des Juni unter dem Vorsitz des Richters Marini der Prozess gegen den sozialistischen Abgeordneten Giuseppe Pescetti beginnen. Die Anklage vertritt der Staatsanwalt Cav. Cavalli, der ein sehr „schneidiger“ Herr sein soll und als Sozialistenhater gilt. Pescetti wurde, wie man sich erinnern dürfte, im Kontinentaljahre vom Kriegsgericht zu Florenz zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, wegen Ausreizung zum Bürgerkrieg und zur Plünderung. Diese granatvolle Umsturzthat verurteilte er im Mai v. J. während der Unruhen in Italien. Als man ihn verhaften wollte, suchte und fand er ein Asyl im Parlamentengebäude, von wo er dann nach dem Auslande entwich. Da er sich später aber freiwillig den Behörden stellte, mußte, nach italienischem Recht, das Kontinentalurteil umgestoßen und die Sache zu einer neuen Verhandlung vor die Geschworenen verwiesen werden. Man spricht davon, daß noch mehrere Personen, die mit Pescetti zusammen verurteilt wurden und die ebenfalls entflohen sind, sich freiwillig stellen wollen. Wenn die Selbststellung spät erfolgen sollte, dürfte der Prozess Pescetti verlagert werden, weil gegen alle zusammen verhandelt werden würde. Einer der Beschuldigten, der Advokat Janni, soll jedoch mitgeteilt haben, daß die Entflohenen sich erst nach dem Prozess Pescetti einzeln stellen wollen. —

Türkei.

Türkisches. Aus Konstantinopel kommt die folgende Meldung: Zwei Abgeordnete der Bewohner der südlichen Sporaden, welche seit Monaten hier weilen, um die vier Jahrhunderte alten, von der Pforte seit 1867 immer mehr eingeschränkten Privilegien im ursprünglichen Umfange wieder zu erlangen, wurden nach bei ihnen vorgenommenen Hausdurchsuchungen verhaftet. Der englische und der russische Botschafter sind bemüht, ihre Freilassung zu erwirken. —

Afrika.

Die Oeffnung des Sudans. Wie den „Times“ aus Kairo gemeldet wird, beschäftigt der Sirdar Lord Kitchener, im September, wenn die Bahn bis Khartum fertiggestellt ist, den Sudan für den Handel ohne Einschränkung zu öffnen. Ausländische Waren sollen von Abgaben frei sein, abgesehen von einer kleinen Eintragsgebühr in Wadihalfa; den Europäern soll es gestattet sein, Land zu erwerben. —

Reichstag.

(Schluß aus der 1. Beilage.)

Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.)

tauf der Tribüne verständlich scheint den sozialdemokratischen Antrag als eine Ungerechtigkeit charakterisieren zu wollen. Er beantragt, daß Erwerbsunfähigkeit dann nur anzunehmen sei, wenn der Versicherte nicht mehr ein Fünftel des Durchschnitts der Lohnsätze verdienen kann, die für seine Beschäftigungsart in Betracht kommen.

Abg. Wolkenuhr (Soz.):

Es ist unstreitig sehr schwierig, genau zu fixieren, wenn ein Arbeiter invalide wird. Zweck des Gesetzes ist doch, jedem invalid gewordenen Arbeiter die Rente zuzubilligen. Wie wenig das jetzige Gesetz den Verhältnissen entspricht, zeigen uns die Invaliditätserklärungen aus den ersten Jahren, also aus der Zeit, in der man sich stützte an die Gesetzesbestimmungen gehalten hat. Nach der Voranschauung sollten 1892 im ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes rund 69 000 Invaliden beantragt werden. Von diesen Rentnern sollten im Laufe des Jahres 2000 wieder ausschreiben, so daß am Schluß des Jahres 67 185 Invaliden vorhanden sein würden.

Der Zugang des nächsten Jahres sollte 68 628 sein und nach der Voraussetzung sollten von den Herübergenommenen 67 185 sterben 1891, sodas am Schluß des zweiten Jahres noch 131 900 Invaliden vorhanden sein sollten. Thatsächlich kamen statt der erwarteten 69 000 nur 13 400, von diesen schieden aber auch gleich im ersten Jahre wieder 1406 aus, darunter 399 durch Tod, sodas statt der erwarteten 67 000 nur 11 999 vorhanden waren. Diese Zahl war unstreitig der beste Beweis, daß man die Invaliditätsgrenze so gesetzt hatte, daß sie dem Willen der Gesetzgeber nicht entsprach. Man erwartete eher Invaliden und einen erheblich niedrigeren Abgang. Mit den Wahrscheinlichkeitsberechnungen hatte man die Sterblichkeit auf 5,8 Proz. angenommen, während thatsächlich die Sterblichkeit 10,2 Proz. war. Diese doppelte so hohe Sterblichkeit beweist, daß die Leute Rente erhalten in einem Zustande, wo sie thatsächlich viel weiter heruntergekommen sind, als man angenommen hatte. Das hat sich im Laufe der Zeit etwas geändert, aber nicht weil die Gesetzeskenntnis in weitere Schichten gedrungen ist, sondern weil die Volltreter des Gesetzes eigentlich gegen das Gesetz und mehr noch Willigkeit eingeschlagen haben. Das ist aber unhaltbar. Unter diesen Umständen wird die Rentenbewilligung lediglich zu einer Almosenbewilligung. Man sagt, der Mensch braucht es, wenn auch die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen nicht zutreffen. Nachdem man aber so lange Erfahrungen gesammelt hat, so daß man das Gesetz mehr den Thatsachen anpassen und dies Gesetz kommt ihnen auch insofern mehr entgegen, weil ausgeschieden wird die Teilung in thatsächlichen Arbeitslohn und ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Arbeiter. Mit der Aufhebung dieser Zweiteilung bezweckt man, den hochgelohnten Arbeitern einen kleinen Vorteil zu gewähren. Durch diese Aufhebung aber sind die Leute, die weniger als den ortsüblichen Tagelohn eines gewöhnlichen Arbeiters haben, schlechter gestellt, als bisher. Wir stellen uns auf den Standpunkt, daß unter allen Umständen die Invaliditätsgrenze auf einen Punkt gelegt werden soll, wo der Arbeiter thatsächlich aufhört, erwerbsfähig zu sein. Er ist es, wenn er auf ein geringeres Maß als die Hälfte seiner bisherigen Verdiensthöhe herabgefallen ist. Wir haben dann weiter, um die schlechtgelohnten Arbeiter zu berücksichtigen, die Latitute gelassen, daß, wenn der Arbeitsverdienst desjenigen Arbeiters, der weniger verdient als der ortsübliche Arbeitslohn eines gewöhnlichen Tagelohnarbeiters beträgt, auf weniger als die Hälfte gesunken ist, er dann für invalide erklärt wird. Da kommen wir auch dem Wunsche des Herrn v. Stumm entgegen, der besonders die niedrig gelohnten Arbeiter ein wenig berücksichtigen will. Leute, die schlecht gestellt sind, dürfen durch solche Versicherungsgeetze nicht noch schlechter gestellt werden. Wir bitten deshalb um Annahme unseres Antrages. (Weilfall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Lehr (noll.)

bittet um Annahme seines Antrages, der das, was die Kommission eigenlich wollte, klarer faßt.

Abg. Köfide (wüldb.)

wendet sich gegen den Antrag des Herrn v. Stumm und bittet, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen. Der Antrag Stumm ist zwar gut gemeint; in der Praxis aber könnte es vorkommen, daß er gerade das Gegenteil dessen bewirkt, was er erreichen will. Es könnte sich dann nämlich jeder dadurch eine höhere Rente sichern, daß er im letzten Jahr sich in einer höheren Lohnklasse verfährt. Das den sozialdemokratischen Antrag anlangt, so ist er ohne Zweifel sehr menschenfreundlich. Aber den Deduktionen des Abg. Wolkenuhr kann ich nicht so ohne weiteres zustimmen. Auch glaube ich nicht, daß die Arbeiterklasse es sich gefallen lassen würde, daß man den Beitrag so sehr erhöht, wie es nach seinen Wünschen nötig wäre.

Abg. Sasse (Soz.):

Ich kann das zuletzt vorgebrachte Bedenken des Abg. Köfide nicht anerkennen. Wir haben im Deutschen Reich so viel Geld für andere Ausgaben übrig. Sollte es da nicht möglich sein, den Anstalten die Mittel zur Verfügung zu stellen, die die Durchführung unseres Antrages erfordert. Herr v. Stumm hat vor acht Tagen das Anknappschäftsweisen hervorgehoben und als Muster aufgestellt. Nun, gerade das Anknappschäftsweisen erkennt den Anspruch auf Pensionierung bereits dann an, wenn der Betreffende die Hälfte seiner Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat. Das ist zufällig eine den Arbeitern günstige Seite des Anknappschäftsweisen. Ich wundere mich darüber, daß Freiherr v. Stumm auf diese nicht hingewiesen. Oder will er nur das Anknappschäftsweisen in so weit empfehlen, als es den Arbeitern ungünstig ist?

Abg. Hise (Cr.)

erklärt sich mit dem Antrag Lehr einverstanden. Dagegen bittet er, die Anträge Albrecht und Stumm abzulehnen. Der erstere würde unzweifelhaft eine Erhöhung der Arbeiterbeiträge zur Folge haben, der letztere würde bei seiner Durchführung wegen seiner komplizierten Bestimmungen auf Unzutraglichkeit stoßen.

Abg. Herr v. Stumm (Rp.)

polemisiert gegen den Abg. Köfide und bleibt dabei, daß die von ihm vorgeschlagene Regelung die beste sei.

Abg. Wolkenuhr (Soz.):

Was Herr v. Stumm beantragt hat, stellt eine kleine Verbesserung der Sache dar, entspricht aber noch nicht den billigen Ansprüchen, deren Verwirklichung wir verlangen können. Herr v. Stumm ereifert sich darüber, daß ein Mann, der bis dahin 3000 M. verdient hat, bereits Invalidenteile bekommen kann, wenn er nicht mehr in der Lage ist, 1000 M. zu verdienen. Dann wird er aber in den meisten Fällen auch arbeitsunfähig sein. Nun glaubt Herr Köfide, daß, wenn unser Antrag angenommen würde, dann eine erhebliche Vermehrung der Zuerkennung der Invalidenteile stattfinden würde. Das bestreite ich. Ich behaupte, die übergroße Zahl der gegenwärtigen Invalidenrenten ist bewilligt worden, obwohl die Bedingungen des Gesetzes nicht erfüllt worden sind. In den meisten Fällen ist aus Willkürschätzungen erlaubt worden, daß der Mann invalide ist. Das ist aber ein Zustand, mit dem man sich wohl eine Zeitlang als Nothbehelf abfinden kann. Auf die Dauer ist er aber unhaltbar, weil von der Willkür immer ein schwankender Gebrauch gemacht wird. Der eine Beamte, der gewissenhaft ist, sagt, allen Anforderungen des Gesetzes muß genügt sein; in dem Bezirk bekommt kein Mensch Invalidenteile und in einem anderen Bezirk wieder sagt der Beamte, es ist doch nicht mehr als recht und billig, daß diese Leute Renten bekommen und in diesem Bezirk werden übermäßige Renten bewilligt. An eine strikte Durchführung des Gesetzes kann nicht gedacht werden, wenn man die Invalidität so schwer nachweisen kann. Ein einziger Witz auf die Zahl der Invalidenrenten, die in den verschiedenen Gegenden Deutschlands bewilligt sind, beweist schon, daß mehr Willkürgründe als Rechtsgründe bei der Bewilligung der Renten mitgewirkt haben. Wenn bis zum Jahre 1897 in Ostpreußen 19 000, in Berlin bei einer weit größeren Zahl von Arbeitern und erheblich höherem ortsüblichen Lohn nur 5000 Renten bewilligt worden sind, also nur 1/4, dann läßt sich schon entnehmen, daß man auf der einen Seite mit mehr Willkür vorgegangen ist, als auf der anderen. Diese Abhängigkeit von der Willkür wollen wir beseitigen, das bezweckt unser Antrag. Die meisten Statuten haben 50 Proz. angenommen, wenn Invalidität erklärt werden muß. Jeder sollte doch wissen, daß ein Mensch, der nur noch die Hälfte seiner früheren Arbeit leisten kann, überhaupt nicht mehr Arbeiter ist. Ich habe lange als Tagelohnarbeiter gearbeitet und ich muß sagen, daß mir nur ein einziger Fall bekannt ist, wo ein Mensch auf ein Drittel herabsinkt in seiner Leistungsfähigkeit; denn bei der Tagelohnarbeit, also einer Städtarbeit, kann man das genau beurteilen. Die Hälfte müßte die höchste Grenze sein, wenn das Gesetz seinen Zweck erfüllen, wenn es strenge und nach Rechtsgründen und nicht nach Willkür durchgeführt würde. Es würde also dann im ganzen Reich gleichmäßiger entschieden werden, als jetzt, wo es allzu viel auf die Willkür der einzelnen Kassenvorstände ankommt.

Damit schließt die Diskussion über § 4 und 9. In der Abstimmung wird § 4 in der Kommissionsfassung angenommen. Der Antrag der Sozialdemokraten wird gegen die Stimmen

dieser und der Freisinnigen abgelehnt. Ferner wird der Antrag Lehr zu § 9 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Für den Antrag Stumm stimmen die Konserverativen und Sozialdemokraten (Heiterkeit); er wird abgelehnt. Der § 9 wird darauf in der so veränderten Fassung angenommen.

Darauf wird die Weiterberatung verlagert auf Sonnabend, den 18. Mai 1 Uhr.

Schluß 6 Uhr.

Parlamentarisches.

Fernsprechgebühren-Ordnung.

In der Postkommission des Reichstags wurde am Freitag die Beratung der Fernsprechgebühren-Ordnung fortgesetzt. Da die Mehrheit der Kommission sich in einer früheren Sitzung gegen die doppelte Gebühr — Grundgebühr und Gesprächsgebühr — ausgesprochen, hat die Regierung noch eine „eventuelle Fassung“ vorgelegt, wie sie sich nach Annahme der Anträge Dabach-Gasse gestalten würde. Auf Grundlage dieser eventuellen Fassung wird beraten und § 1 in folgender Form angenommen: „Für jeden Anruf an ein Fernsprechnetz wird eine Bauzgebühr erhoben.“ Die Doppelgebühr ist damit beseitigt. In § 2 werden die Sätze der Bauzgebühr bestimmt. Abg. Dabach (C.) schlägt vor: In Regen von nicht über 50 Teilnehmer-Anschlüssen 75 M.; bis 100: 90 M.; bis 150: 110 M.; bis 200: 120 M.; bis 500: 140 M.; bis 1000: 150 M.; bis 5000: 160 M.; bis 20 000: 170 M.; über 20 000: 180 M. jährlich für jeden Anruf, welcher von der Vermittlungsstelle nicht weiter als 5 Kilometer entfernt ist. Abg. Singer bringt zur Sprache, daß neuerdings in den Vororten für Benutzung des Telephons seitens Fremder eine Ertragsgebühr von 25 Pf. seitens der Post verlangt werde. Das sei rigoros. Staatssekretär v. Bobbieloff: Es handle sich um keine neue Verfügung, sondern nur um die Beobachtung des bestehenden Gesetzes. Von den Teilnehmern der Fernsprechanstalten in den Vororten werde nur verlangt, daß sie das beobachten, was sie in ihrem Vertrage mit der Post durch Unterschrift zu beobachten sich verpflichtet haben. Den Telephonbesitzern der Vororte sei die Verpflichtung auferlegt, das Telephon nur für eigene Angelegenheiten zu benutzen. Es handle sich dabei nur um die Fernsprecher in den Vororten, nicht in Berlin. Das jetzt vorliegende Gesetz werde übrigens auch den Klagen der Vororte ein Ende machen und Ordnung schaffen. Abg. Müller-Sagan: Es herrsche in den Vororten bei den Telephonbesitzern, die ohnehin ungünstig gestellt seien, infolge dieser Verlastigung große Erregung. Es sei bedauerlich, daß gerade jetzt während der Beratung des neuen Gesetzes eine so rigorose Handhabung der Vorschriften eingetreten sei. Die Angelegenheit ist damit erledigt. Im Laufe der Debatte über die Gebühr sprechen sich die meisten Redner für den Antrag Dabach aus, nur Abg. Müller-Sagan empfiehlt höhere Sätze und stellt einen bezüglichen Antrag (80, 100, 120, 140 M. etc.). Diesen Antrag bestärkt Staatssekretär v. Bobbieloff und der Reichsische Bevollmächtigte Graf Verghensfeld. Bei der Abstimmung fällt der Antrag Müller mit 12 gegen 18 Stimmen. Der Antrag Dabach wird mit großer Mehrheit angenommen. § 3 erhält, ebenfalls nach dem Vorschlage Dabachs, folgende Fassung: „Für die Berechnung der Bauzgebühr ist die Zahl der bei Beginn des Kalenderjahres vorhandenen Teilnehmeranschlüsse maßgebend. Die hiernach festgestellte Bauzgebühr tritt mit dem folgenden 1. April in Kraft. Änderungen der Bauzgebühr gegenüber dem Vorjahre sind in den Orten, für welche sie gelten, amtlich bekannt zu machen. Soweit auf Grund der neuen Feststellung eine Erhöhung der Bauzgebühr eintritt, sind die Teilnehmer berechtigt, ihre Anschlüsse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung mit einmonatiger Frist zu kündigen.“ § 4 wird wie folgt angenommen: „In Orten ohne Fernsprechnetz wird für jeden Teilnehmeranschluß, welcher nicht mehr als fünf Kilometer von der Vermittlungsstelle entfernt ist, eine Bauzgebühr von 75 M. für den Anschluß erhoben.“ — Die Beratungen werden Sonnabend fortgesetzt.

In der Reichstags-Kommission für die Novelle zur Gewerbe-Ordnung wurden Freitag zunächst Petitionen erörtert. Ausführlich wurde die Petition der Rheinisch-Westfälischen Papierfabrikanten über die ungleichmäßige Anwendung der Sonntagsruhe (§ 105 e der Gewerbe-Ordnung) besprochen. Abg. Dr. Hise (C.) beantragte, daß zulässig statt der Einzelstaaten der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen feststelle und diese dem Reichstage zugehen lasse. Die Regierungsvertreter widersprachen, da die Bundesstaaten sich freiwillig geeinigt und ihre Verhältnisse loyal durchgeführt hätten, also ein Grund zu diesem „Misstrauensvotum“ nicht vorliege. Der Antrag Hise wurde indessen mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen. Die Resolution Raab (Reform.): Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit der Gehilfen, Beisitzern, Lehrlinge und Arbeiter in Comptoirs und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, anzustellen, wurde einstimmig angenommen, mit dem Zusatzantrag Bebel (Soz.), diese Erhebungen auch auf das im Verlehrsgebiete beschäftigte Hilfspersonal auszudehnen. Schließlich gelangte noch folgende vom Abg. Trimborn (C.) beantragte Resolution zur Annahme: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher bezüglich der Gehilfen der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsbolksleiter über die Arbeitszeit, die Kündigungsfristen, die Sonntagsruhe, die berufliche Aus- und Fortbildung die gleichen oder ähnliche Schutzvorschriften vorzieht, wie sie das Handelsgesetzbuch und die Gewerbe-Ordnung hinsichtlich der Handlungsgehilfen enthält. —

Partei-Nachrichten.

Auf der internationalen Konferenz in Brüssel werden, wie schon mitgeteilt wurde, sämtliche Fraktionen der französischen Sozialdemokratie, und zwar durch die Mitglieder des Einigungskomitees, vertreten sein. Von der holländischen Partei wird Troelsstra, Mitglied der Generalstaaten (des Abgeordnetenhauses), von der dänischen Knudsen, Mitglied des Reichstags (Reichstags) geschickt. Im Auftrage des deutschen Parteivorstandes gehen Liebknecht und Singer nach Brüssel. Unmittelbar vor der Konferenz in Brüssel wird im benachbarten Holland, und zwar im Haag, wo die sogenannte Friedenskonferenz zusammentritt, eine Gegenmanifestation der Sozialdemokratie stattfinden — eine große Volkskundgebung, bei der auch französische und belgische Genossen mitwirken werden. Genosse Bebel, der sein Erscheinen zugesagt hatte, ist leider, zu seinem und unserem Bedauern, verhindert, an der Kundgebung teilzunehmen. —

„Kann ein Katholik zugleich Sozialdemokrat sein?“ Unter diesem Titel erschien eine polnische Agitationsbrochure, welche durch die Expedition der „Gazeta Robotnicza“, Berlin, Andreasstraße 78a bezogen werden kann. Preis das Exemplar 5 Pfennige, 100 Exemplare 3 M. — Der Streit, ob ein Katholik gleichzeitig Sozialdemokrat sein kann, existiert nirgends so stark als bei der polnisch-katholischen Bevölkerung Deutschlands. In rein katholischen Ländern wie Frankreich, Belgien, Italien und Spanien kam dieses nicht vor, da die Mitglieder der dortigen sozialdemokratischen Parteien sich durchschnittlich aus Katholiken zusammensetzen, und man würde jeden, der da sagte, daß ein Katholik niemals Sozialdemokrat werden kann, als ein Monstrum ansehender oder ihn einfach anslachen. Bei uns in Deutschland ist dieses anders; die katholische Kirche und ihre Geistlichkeit hat den Polen eingeredet, daß der Uebertritt zur Sozialdemokratie gleichbedeutend mit dem Abschwoeren des katholischen Glaubens wäre. Die katholisch-polnische Geistlichkeit hat auch wiederholtlich die polnischen Sozialdemokraten als Abtrünnige und Ketzer von der Kanzel pöbeln lassen.

Die obengenannte Brochure hat nun den Zweck, dem polnischen Arbeiter die Augen zu öffnen. Gerade jetzt, wo die polnischen Ar-

beiter als Sachverständiger z. B. in jedem Orte Deutschlands anzutreffen sind, wäre es am Platze, daß die Agitationskommissionen und Vertrauensmänner sich mit diesen Brochüren versehen würden, um bei ihren Agitationstouren das polnische Proletariat mit dem besten Agitationsmaterial zu versehen. — Alle sozialdemokratischen Parteiblätter werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Der Bergarbeiter-Streik in Belgien.

Brüssel, 10. Mai.

Der Zustand hat sich noch ausgedehnt im Vorzuge, wo gestern viele Bergleute die Arbeit wieder aufgenommen hatten. Das Organ der Kohlenbergwerke „L'Etoile Belge“ selbst erklärt, daß die Meetings der sozialistischen Abgeordneten gute Früchte getragen haben. Es kommen inzwischen immer noch Zusammenstöße vor. Gendarme und Polizei provozieren die Arbeiter, und diese sind in einigen Orten thöricht genug gewesen, diese Provokationen zu beantworten. In Frameries gab es Geiselmord zwischen Polizei und Bevölkerung. Im Süden von Charleroi ist die Lage unverändert. In etlichen Dörfern macht die Bürgerwehr des Rechts die Runde und arrestiert und durchsucht die Verdächtigen. Diesen Morgen fanden die Gendarmen im Bois des Haies eine große Anzahl Streiker, welche im flachen Lande Kohlen aufgruben und eine prächtige Arbeit geleistet hatten. Die Streiker verlaufen die Kohlen für 20 Cent. per Sad.

Im Centrum läßt der Streik etwas nach; im Süden von Lüttich ist die Lage unverändert. Die Arbeiter, welche die Arbeit aufgenommen hatten, haben sich den Streikenden wieder angeschlossen. Am Himmelfahrtstage fanden überall Meetings statt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung! Metallarbeiter! In der Fabrik von Schulz u. Cie. Inhaber Hirschfeld u. Hein, Schmidstr. 7a, sind geringer Forderungen wegen Differenzen ausgebrochen. Es handelt sich um die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und dementsprechende Lohnerhöhung bezw. Zahlung eines Minimallohnes von 45 Pf. pro Stunde. Die Klempner und Schlosser werden ersucht, den Zugang fernzuhalten.

Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Aus dem Metallarbeiter-Verbande sollen nach der „Voss. Zeitung“ eine größere Anzahl von Mitgliedern ausgetreten sein und eine neue Centralorganisation: „Die deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft“ gegründet haben. Wir stellen demgegenüber fest, daß es sich nur um eine ganz kleine Anzahl Personen handelt, bei denen mehr gekündete persönliche Empfindungen, als die Meinungsverschiedenheit über die Arbeitslohn-Unterstützung in Frage kommen. Die paar Leute, die diese „Deutsche Gewerkschaft“ und „Centralorganisation“ bilden, sitzen lediglich in Berlin und werden nirgends weiter Anhang finden.

Au alle Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter der Provinzen Brandenburg und Posen. Kollegen! Laut Beschluß der Magdeburger Konferenz dieses Jahres hat sich in Berlin die Agitationskommission für obige Provinzen gebildet und konstituiert. Da unser Beruf besonders unter dem Joche des Kapitalismus zu leiden hat, so bitten wir besonders die unsern Beruf zu nächststehenden Berufsgenossen als Maurer, Zimmerer usw., um in unserer schweren Arbeit zu unterstützen. Insbesondere ersuchen wir die Kartellvorsitzenden um ihren Beistand. Wir hoffen, auf diese Weise mehr Fühlung mit unseren Kollegen der genannten Provinzen zu erlangen. Alle Anfragen und Sendungen sind an Karl Krüger, Berlin O. 17, Grüner Weg 50/51, S. III, zu richten. Alle arbeiterfeindlichen Blätter werden um Abdruck ersucht.

Deutsches Reich.

In dem Zustand der Ziegler in Uckermark ist bisher eine Änderung nicht eingetreten. An dem Ausstand sind nach neueren Meldungen ca. 400 Mann beteiligt, die meist verheiratet sind und 600 Kinder aufzuweisen haben. Der Centralverband der Ziegler hat bereits die erste Streikunterstützung in Höhe von 4300 M. nach dort geschickt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck des Vorstehenden gebeten.

Vom Bergarbeiter-Ausstand in Lothringen. Die von einer Reihe von auswärtigen Zeitungen gebrachten Mitteilungen über die Zahl der Ausständigen auf den Felsen der de Wendelschen Grubengesellschaft sind zum Teil übertrieben. Bei der Freischicht am 9. d. M. sind, gemauerten Mitteilungen zufolge, im ganzen etwa 230 Mann auf den beteiligten Werken angefahren, sodas die Zahl der Ausständigen sich auf etwa 2500 Mann beläuft. Obwohl die Streikenden eine musterhafte Ruhe und Ordnung bewahren und insollgedessen die Sympathien der gesamten Bevölkerung und Presse auf ihrer Seite haben, fühlte sich die Polizeibehörde dennoch veranlaßt, durch gänzlich unmotivierte Maßnahmen in den Streifen der Bergleute ohnehin schon vorhandene Erbitterung noch zu verschärfen. So wurde die auf den letzten Sonntag nach Klein-Rosseln einberufene Versammlung der Ausständigen verboten. In bewundernswürdiger Ruhe und Besonnenheit nahm die vielhundertköpfige Menge die vom Bürgermeister in Begleitung des Ortsgeistlichen überbrachte Nachricht vom Verbot aller öffentlichen Vorträge und Erörterungen entgegen. Am Dienstag konnte dann in Groß-Rosseln eine Versammlung der Streikenden stattfinden, nachdem die Kreisdirektion, offenbar auf höhere Anordnung hin, die Genehmigung hierzu erteilt und auch die Verlegung der Ortspolizeistunde von 12 auf 11 Uhr zurückgenommen hatte. Der Versammlung, in welcher mehrere Grubenarbeiter auftraten, um die traurigen Zustände auf den de Wendelschen Werken zu schildern, wohnte auch der Landrat von Saarbrücken bei. Eine Hauptfrage der Arbeiter betrifft die durchaus ungenügende Bezahlung der bei der sogenannten „Versammlung“ der Gruben mit Sand, die durch die eigentümlichen Gebirgsverhältnisse der Werke von Klein-Rosseln bedingt wird, beschäftigten Leute. Diese Arbeit ist eine äußerst beschwerliche und wird meist von jüngeren Arbeitern während der Nacht ausgeführt. Da bei derselben die Förderwagen benutzt werden, die dann bei Beginn der Freischicht nicht alle sofort wieder an Ort und Stelle sein können, bestand die Grubendirektion bisher auf einer längeren Schichtdauer, als dies auf den benachbarten königlichen Gruben jenseits der preussischen Grenze der Fall ist, wo die erwähnte Verladung nicht nötig ist und die Wagen bei Schluß der Schicht an ihrem Platze bleiben. Die Nachteile der ungenügenden geologischen Verhältnisse der de Wendelschen Privatgruben wurden auf diese Weise in vollem Umfange auf die Arbeiter abgewälzt.

Trotz alledem wäre die gegenwärtige Bewegung auf den Klein-Rosseln Werken in diesem Zeitpunkte wohl kaum in Fluß gekommen, wenn die Direktion die vier Wortführer der Arbeiter, die bei ihr vorstellig geworden waren zwecks Beseitigung der erwähnten Mängel, nicht ohne jeden vernünftigen Grund abgelehnt hätte. Die Wiedereinstellung jener vier Kameraden wurde in der Versammlung am Dienstag in den Vordergrund der Forderungen gestellt; weiter wurden die Verkürzung der Schichtdauer von 10 auf 8 1/2 Stunden einschließlic der Ein- und Ausfahrt, eine 20prozentige Lohnerhöhung, die Bildung von Arbeiterausschüssen, die Ausgabe von Lohnbüchern und der Ausschluß jeder Wahrgelung von Streikenden zur Bedingung für die Rückkehr zur Arbeit gemacht. Endlich wird die Einrichtung von Reinigungsanstalten (Frausehäden) auf den Gruben gefordert, weil es der Sittlichkeit widerspreche, wenn der Bergmann sich zu Hause im Kreise seiner Familie völlig entblößt waschen müsse. Wie verlautet, will die Grubendirektion sich in etwa acht Tagen auf diese Forderungen äußern. Daß die Firma de Wendel in ihrem Verhalten gegenüber den Ansprüchen der Arbeiter eine besondere „Zähigkeit“ an den Tag legt und weitaus die schlechtesten Löhne bezahlt, ist in ganz Lothringen bekannt. Wie es hinsichtlich

der sanitären Vorkehrungen in ihren Betrieben aussteht, möge u. a. aus dem folgenden Vorkall erhellen. Am Sonnabend stürzte in Annetingen ein Arbeiter aus einer Höhe von 12 Meter ab. Schwer verletzt wurde der Arme auf einem hölzernen Karren, den man mit Stroh belegt hatte, nach Hause gefahren, wo er in hoffnungslosem Zustande eintraf. Also eine unermesslich reiche Gesellschaft, die in besonders gefährlichen Betrieben viele Tausende von Arbeitern beschäftigt, hält es nicht einmal für nötig, besondere Wagen zum Transport von Kranken und Verletzten anzuschaffen. Daß unter solchen Umständen den Arbeitern schließlich die Galle überläuft, ist gewiß nicht zu verwundern. Die Aussichten des Streiks sind, da die Klein-Rosseln Gruben wegen des hohen Schwefelgehaltes der Kohle und des drohenden Zusammenbruchs der nicht verbauten Strecken keine längere Unterbrechung des Betriebes ertragen, als recht günstige zu bezeichnen.

Die Direktion der de Wendelschen Werke soll sich, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ wissen will, anfangs entgegenkommend gezeigt haben; erst als sie erfahren hätte, daß westfälische Agitatoren die Hand bei dem Streik im Spiele hatten, hätte sie entschieden erklärt, die Arbeiter sollten sämtlich am Montag die Arbeit wieder aufnehmen, dann sollten baldigst durch vollständig freie Wahl seitens der Arbeiter Ausschüsse gewählt werden, welche die Beschwerden der Arbeiter formulieren und sie der Direktion übermitteln sollten. Die Beschwerden sollten dann geprüft und soweit als möglich abgestellt werden.

Also ganz die belamte Geschichte von den Herren im Hause. Die Arbeiter sollen erst zu Kreuze kriechen und alles von der Gnade der Herren erwarten, die es doch vorher nicht für nötig gehalten haben, den Arbeitern das zu gewähren, was, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ sagt, auf den staatlichen Gruben längst besteht. Eine in der Dienstags-Verammlung gewählte Kommission wurde von der Direktion nicht empfangen, diese lehnte vielmehr jede Verhandlung ab, bevor die Arbeiter wieder angefahren sind.

Wie der offiziöse Telegraph meldet, haben heute auch die Arbeiter auf der Grube Karlingen-Spittel die Arbeit niedergelegt. Auch auf dem Eisen- und Stahlwerk von Wendel in Hageningen und Groß-Royevre stockt die Arbeit wegen Kohlenmangels; 5000 Arbeiter sind gezwungen, zu feiern. Im ganzen sind durch den Streik 9000 Arbeiter arbeitslos; in Rossel dauert der Streik fort.

Plauen i. Vogtl., 11. Mai. (Buchdrucker-Streik.) In der Drucker der hiesigen „Neuen Vogtländischen Zeitung“ (Inhaber P. Jeemel) richteten vorgehens sämtliche dort beschäftigte Schriftsetzer, der Revisor, Korrektor, Stereotypen usw. ihre Kündigung ein. Anlaß zu diesem Schritt gab das Bestreben des Unternehmers, die Verbandskollegen hinauszuwehren. Die Firma sucht nun auch sofort 20 Nichtverbändler.

Schwarze Listen im Kampfe gegen die Reinlichkeit. Von den Würzburger Bäckermeistern sind diejenigen Gehilfen auf die schwarze Liste gesetzt worden, die zur Aufdeckung der ekelhaften Zustände in einer Anzahl dortiger Bäckereien beigetragen haben. Sie haben ein vertrauliches Mundschreiben erhalten, in dem es heißt:

In der Beleidigungsklage des Bäckermeisters Scharnberger und Genossen gegen Wäderegehilfen Leidig und Genossen waren außer Leidig folgende Wäderegehilfen beteiligt: a) Als Angeklagte: folgen die Vor- und Zunamen der 5 Mitglieder der Lohnkommission. b) Als Zeugen: hier sind 16 Gehilfen unter Angabe ihrer Personalien aufgeführt, unter Angabe der Meiser, gegen die jeder einzelne der Gehilfen ausgesagt hat.

Ganz besonders verwirrt erscheint diese Verurteilung, wenn man berücksichtigt, daß sie sich gegen die Zeugen richtet, die ganz unabhängig von ihrem Willen gezwungen waren, vor Gericht zu erscheinen und die Wahrheit zu sagen. Sollten diese 16 Zeugen etwa einen Meineid leisten oder sich wegen Verweigerung des Zeugnisses einperren lassen, damit die unfauberen Herren Bäckermeister ihr unsauberes Geschäft ungehindert weiter treiben konnten?

Ausland.

Vom Textilarbeiterstreik in Brünn wird gemeldet: Mittwoch Vormittag wurde das Streikkomitee zum Central-Gewerbe-Inspektor berufen, und es wurde ihm dort, vermuthlich auf Wunsch der Fabrikanten, der Vorschlag gemacht, die Unterhandlungen mit den Unternehmern wieder aufzunehmen oder, wie sich der Gewerbe-Inspektor ausdrückte, „in unverbindlicher Weise über die obwaltenden Differenzen gemeinsam mit den Unternehmern zu diskutieren“. Doch sei die Wiederaufnahme der Verhandlungen, erklärte der Gewerbe-Inspektor, an zwei Kardinalbedingungen geknüpft: Vor allem dürften an den Verhandlungen nur die in den Fabriken beschäftigten Mitglieder des Streikkomitees teilnehmen, ferner dürfe die Frage des Festschließens nicht auf das Programm der Konferenz gesetzt werden.

Diese Vorschläge wurden vom Streikkomitee, daß schleunigst zusammentrat, in folgender Weise beantwortet: Das Streikkomitee laum sich in keiner Weise der ersten dieser Bedingungen fügen und beharrt darauf, daß sowohl Abgeordneter Hysch als der Vertreter der Gewerkschaftskommission Pressler zu den Beratungen zugezogen werden. Was das Programm der gemeinsamen Konferenz anlangt, ist das Streikkomitee bereit, auch ohne jedes feste Programm mit den Unternehmern in Unterhandlungen zu treten. Wenn jedoch überhaupt ein Programm für die Beratungen festgesetzt werden sollte, so muß das Streikkomitee darauf beharren, daß als erster Punkt der Festschließens auf die Tagesordnung gesetzt werde. Eine Antwort haben die Fabrikanten auf diesen Gegenvorschlag bisher nicht gegeben. Die Unterhandlungen sind daher als abgebrochen zu betrachten.

Die Stimmung der Streikenden ist eine vorzügliche. Die Nachricht, daß der Frankfurter Gewerkschaftskongreß Unterstützung beschloß, habe, rief großen Jubel hervor.

Auch die englischen Gewerkschaften werden den kämpfenden österreichischen Brüdern helfend beizutreten. Der Exekutivanschuß der englischen Gewerkschaften, das Parlamentarische Komitee, hat beschloßen, einen Aufruf an die englische Arbeiterklasse zu erlassen, worin aufgefordert wird, den Brünnern Streik zu unterstützen. Der Ausschuß der Gewerkschaft der Maschinenbauer (Society of Amalgamated Engineers) trat Donnerstag zusammen, um über die Unterstützung des Brünnern Ausstandes Beschluß zu fassen. — Die Bergarbeitervereine mußten ein Eingreifen ablehnen, da ihre Mittel durch den Massenstreik in Belgien in Anspruch genommen sind.

Der Streik der Zieglerarbeiter in Graz und Umgegend umfaßt bereits 1200 Mann. Es handelt sich um die Verkürzung der Arbeitszeit auf das gesetzliche Maß von 11 Stunden. Die Unternehmer behaupten, ihre Betriebe seien keine fabrikmäßigen und deshalb seien sie nicht verpflichtet, den Festschließens einzuhalten.

Der dänische Seemannsstreik endigte mit dem vollständigen Siege der Seeleute. Die Matrosen und Heizer bekommen einen Monatslohn von 60 Kronen und die Jungmänner 45 Kronen. Die Seeleute verzichteten auf das Ueberstundenlohn bei der Verholung des Schiffes von einem Ladeplatz zum anderen. Dafür mußten die Reeder noch einige andere Zugeständnisse machen: so sollen die Matrosen einen freien Tag haben, wenn sie am Land Nachtwache gehabt haben. Matrosen und Heizer dürfen zu keiner andern Arbeit verwendet werden, als zu der sie berufen sind — eine Schutzwehr gegen erzwungenen Streikbrecherdienst. — Die Uebereinkunft ist bindend für ein Jahr und kündbar von da ab mit vierteljährlicher Frist. Alle Matrosen werden an ihren alten Plätzen wieder angenommen. Die Arbeit wird sogleich wieder aufgenommen. Die Kündigungsfrist (die Reeder wollen 14 Tage, die Matrosen 48 Stunden) wird durch Schiedsgericht geregelt werden. Die fertigbeladenen Schiffe fahren sofort eines nach dem andern ab, es herrsche eine Juchendstimmung im Kopenhagener Hafen.

Die Reeder haben noch bedeutende Kosten mit der Rücksendung der aus dem Auslande herübergeleiteten Streikbrecher. Uebriens verweigerten die meisten — so 29 Engländer — einfach die Dienstleistung, als sie hörten, daß sie als Streikbrecher benutzt werden sollten, worauf sich die Polizei befugt fühlte, sie als „kontraktbrüchig“

zu verhaften, sie aber schleunigst auf den Protest des Vorstandes des Seebitzerverbandes wieder freilassen mußte. Den Engländern waren übrigens 85 Kr. (1) Monatslohn bewilligt, weil derselbe in England 90 Kr. beträgt, und den heimischen wollte man nicht 60 Kr. zahlen.

Der Maurerstreik in Marseille ist zu einem allgemeinen Bauarbeiterstreik angewachsen. Die Zahl der Ausständigen wird auf 10 000 geschätzt. Ein schiedsrichterlicher Spruch ist, wie gewöhnlich, an dem Widerstand der Unternehmer gescheitert, trotzdem die Arbeiter ihre Forderung von 1 Fr. 20 Cts. Stundenlohn für Lieberzeit haben fallen lassen und sich darauf beschränken, 6 Franks Tagelohn für Maurer und 3 1/2 Franks für Handlanger zu fordern. Die Unternehmer wollen nicht eher auf diese Forderungen eingehen, bis die bisherigen Submissionsverträge abgeändert und das Haftpflichtgesetz vor seinem Inkrafttreten in ihrem Sinne verknüpft ist. Die letztere Bedingung ist eine Folge der bereits gekennzeichneten Agitation des Unternehmertums gegen das Haftpflichtgesetz.

Kunst und Wissenschaft.

—1. **Schiller-Theater.** Vielseitigkeit und Arbeitslust läßt sich dieser Bühne wahrlich nicht abstreiten. Vor acht Tagen brachte sie eine Aufführung von Jbsens „Frau vom Meer“ und am Mittwoch kam sie mit Schönthans „Kabelburgs „Zwei glücklichen Tagen“, einem Schwan von der ganz leichten Sorte. Man kann sich heute kaum vorstellen, daß ein solches Stück einst im Deutschen Theater gegeben wurde. Freilich war das damals, als Herr L'Arronge noch in dem später so arg dohlottierten Kunsttempel das Regiment führte und eifrig beflissen sein mußte, in der Förderung wahrer Kunst mit der Hofbühne zu wetteifern. Im Schiller-Theater amüsierte man sich sehr über den Berliner Reutier, dem der Besitz der Brunwaldvilla so gründlich verleidet wird, und fand selbst die alberne Figur des seelenvoll plauschenden Wiener Jünglings anmutig. Die Komik in dem Schwan richtet sich getreu nach dem Plumenthalischen Rezept, wonach man das Publikum schon vorher merken lassen muß, was für ein Big kommen soll. Wenn das Publikum dann unfehlbar das Nichtigte errät, so ist es stolz auf seine Auffassungsgabe und lacht doppelt erfreut. So geschah es auch im Schiller-Theater. Die Künstler brauchten sich in den Schablonentollen nicht sehr zu quälen. Eine in ihrer Spahhaftigkeit hübsch charakterisierte Figur schuf sich Frau Agnes Werner in der Königsberger Tante Christine. —

Vom Gewerkschafts-Kongreß.

Frankfurt a. M., 12. Mai. (Privatdepesche.)

In der heutigen Sitzung stand der Punkt 6 der Tagesordnung, die Gewerbe-Inspektion, zur Beratung. Die Referenten Duard, Pajlow, Hüb und Doring einigten sich auf die von Duard eingebrachte Resolution. Diese empfiehlt die Bildung von Besuchs-Kommissionen, welche mit dem Fabrikinspektor in Verbindung treten sollen. Ferner wird die Ausdehnung der Fabrikinspektion auf das Handwerk, die Klein- und Hausindustrie, den Handel und Verkehr, sowie die Vermehrung der Beamten und Anstellung von Gehilfen und Gehilfinnen aus Arbeiterkreisen verlangt. Sodann referiert Segig über die Arbeitersekretariate. Hier wurde ein Antrag angenommen, der der General-Kommission das Recht erteilt, Arbeitersekretariate an den Orten zu unterfagen, wo die Arbeiter die Mittel für die Erhaltung nicht ausbringen können. Dem Referat über die Gewerkschaftsstellstelle folgte eine rege Diskussion; die vorhandenen Resolutionen wurden einer Kommission zur Redaktion übergeben.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Zum belgischen Bergarbeiterstreik

liegt am Freitagabend die folgende nicht näher kontrollierbare Wolfische Depesche vor:

Lüttich, 12. Mai. Die zweimal zusammenberufenen Industri- und Arbeitsräte haben sich an verschiedenen Ortschaften des Lütticher Bedens versammelt. Der Anfang wurde in Jemeppe gemacht, wo nach langen Erörterungen zwischen den Delegierten der Arbeitgeber und der Arbeiter, an denen auch der Gouverneur der Provinz Lüttich und ein sachverständiger Delegierter der Regierung teilnahmen, die Arbeiter zugeben, daß die von den Arbeitgebern angebotene 5prozentige Lohnerhöhung alles sei, was die Arbeitgeber bewilligen könnten. Die Erörterung machte lebhaften Eindruck; die Ausständigen beschloßen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Da auch in den übrigen Bezirken des Grubenbedens die Wiederaufnahme der Arbeit zunimmt, so ist die Beendigung des Ausstandes am Montag wahrscheinlich.

Von einer Anzahl Grubenarbeiter, die sich heute vor dem hiesigen Justizpolizeigericht wegen Angriffes auf die Arbeitsfreiheit zu verantworten hatten, wurden die meisten zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Saarbrücken, 12. Mai. Auf den Eisen- und Stahlwerken der Firma de Wendel in Hageningen und Groß-Royevre stockt infolge Kohlenmangels die Arbeit. 5000 Mann sind dadurch gezwungen zu feiern. Die Lage in Rosseln ist unverändert.

Leipzig, 12. Mai. In der heute Abend von beiden städtischen Kollegien abgehaltenen Sitzung wurde Justizrat Dr. Tröndlin mit 73 Stimmen zum Oberbürgermeister der Stadt Leipzig gewählt. 19 Jettel waren unbeschrieben.

Meran, 12. Mai. (S. H.) Die große Ortchaft Tabland im Wirtichgau ist mit 141 Wohnhäusern niedergebrannt.

Paris, 12. Mai. (S. T. A.) Nach Schluß der Sitzung der Deputiertenkammer sandte Laflotte dem Minister des Auswärtigen Delcassé seine Resignation.

Brüssel, 12. Mai. (S. T. A.) In der heute Nachmittag im Sitzungssaale des Senats abgehaltenen Versammlung der Linken der Kammer und des Senats, an welcher die meisten Deputierten und Senatoren der Linken theilnahmen, wurde beschloßen, ein Manifest an das Land zu richten und Verlegung der Erörterung über das Wahlgesetz zu erlangen. Falls diese Forderung nicht bewilligt wird, wollen die Mitglieder der Linken des Senats und der Kammer ihre Mandate niederlegen.

Rom, 12. Mai. (S. H.) Wie hier verlautet, beabsichtigt das neue Kabinett, die Aktion in China auf den Erwerb eines Stapelplatzes und eines Kohlenlagers zu beschränken. Janardelli und Giolitti mit ihren Anhängern kündigen dem neuen Ministerium bereits den Krieg an.

Peking, 12. Mai. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die chinesische Regierung hat den Empfang der Mitteilung von dem englisch-russischen Abkommen bestätigt, aber ausdrücklich dabei bemerkt, daß diese Bestätigung in keiner Weise eine Unterwerfung unter das Prinzip bedente, daß zwei Nationen Abmachungen über China treffen können, ohne China selbst zu fragen. Unmittelbar nach Mitteilung der Vertragsbestimmungen hat der russische Gesandte wichtige Einzelorderungen gestellt, ein Verlangen, das nur den Erfolg hatte, die Chinesen offensichtlich nervös zu machen. Die Chinesen erklären, dieser neue Sachzug sei der britischen Regierung unbekannt.

Tientsin, 12. Mai. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Hier verlautet aus bester Quelle, der russische Gesandte habe das Recht beanprucht, eine Eisenbahn zu erbauen, welche das Eisenbahnetz in der Mandchurei direkt mit Peking verbindet.

Reichstag.

80. Sitzung, Freitag, 12. Mai 1899. 1 Uhr.

Am Tisch des Bundesrats: v. Posadowski. Die zweite Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt. Die Diskussion über § 3a dauert noch fort. (Derselbe verlangt Entbindung der nur zeitweilig beschäftigten ausländischen Arbeiter von der Versicherungspflicht, jedoch unter Erhebung des Arbeitgeberbeitrags für sie. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt die Streichung dieses Paragraphen, eventuell: daß die betreffenden Arbeitgeber angehalten sein sollen, für ihre ausländischen Arbeiter den doppelten Betrag zu zahlen.)

Abg. Hilpert (fahr. Bauernb.):

Die Herren Stadthagen und Haase haben bewiesen, daß sie die Verhältnisse auf dem Lande absolut nicht kennen. Wenn sie die Interessen der Arbeiter in Rücksicht vertreten, wie sie immer sagen, dann dürfen sie nicht die Landarbeiter in der Weise verhegen, wie sie es thun. (Stoche des Präsidiums.)

Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, das Wort Verhegen, auf Mitglieder des Hauses angewandt, ist nicht parlamentärisch.

Abg. Hilpert (fortfahrend): Die Lohnverhältnisse auf dem Lande sind nur scheinbar so schlecht, ein fleißiger, sparsamer Arbeiter bringt es in einigen Jahren bei uns in Bayern so weit, sich einen eigenen Hausstand zu gründen. Aber die ganze Agitation der Sozialdemokraten geht darauf hinaus, die Arbeiter und Dienstboten auf dem Lande unzufrieden zu machen, sie sollen solche Löhne verlangen, die die Bauern nicht bezahlen können und diese sollen auf solche Weise zu Grunde gerichtet werden. Der deutsche Bauer ist durch die soziale Erziehung der letzten Jahre viel zu viel belastet und ich richte den Appell an das Haus, nicht in dieser Weise fortzufahren.

Abg. v. Kardorff (Rp.):

Ich würde die Debatte nicht verlängern, wenn nicht der Herr Abg. Stadthagen bei seinen Angriffen auf die Ostelbier auch auf mich exemplifiziert hätte. Die Naturalalöhne müssen doch zu dem Preise in Rechnung gezogen werden, die sie in den Städten haben, wenn man die Löhne der Land- und Stadtarbeiter vergleichen will. Ferner sind die Wohnungen der Arbeiter auf dem Lande nach meiner Kenntnis weit besser als die Wohnungen, die hier viele Arbeiter einnehmen müssen. Unter der landwirtschaftlichen Sklaverei leiden vor allem die kleinen Landwirte, weil infolge der sozialen Gesetzgebung und Handelspolitik das platt Land heruntergedrückt ist, im Gegensatz zu den Industriebezirken. Die kleinen Landeute können über eine gewisse Grenze in der Lohnhöhe nicht hinausgehen und diese ist lange erreicht. Wenn der Herr Abg. Haase meinte, die Sozialdemokraten würden bei den nächsten Wahlen noch weit größere Erfolge erzielen, so muß ich ihm da leider recht geben. Wenn die Regierung der Sozialdemokratie mit ihrer Politik weiter in dem Maße dient wie bisher, dann gleiten wir — ich habe den Ausdruck schon einmal gebraucht, immer mehr dem sozialdemokratischen Abgrund zu. Der Abg. Stadthagen hat behauptet, wir behandelten unsere Leute zu schlecht. Herr v. Mindowström hat Ihnen schon ganz richtig gesagt, für so thöricht brauchen Sie uns doch nicht zu halten, daß wir selbst uns unsere Arbeiter durch schlechte Behandlung vertreiben. Denken Sie doch lieber an die Betriebe, die unter sozialdemokratischer Leitung stehen, zum Beispiel an die Konsumvereine in Sachsen, — ich habe den Eindruck, die sozialdemokratischen Arbeitgeber behandeln ihre Arbeiter viel härter, viel grausamer wie sie es uns vorwerfen. Bei mir trat ein 14-jähriger schwächlicher Junge in Dienst, der sich als ganz besonders fleißig und sparsam erwies. Als er nach 4 Jahren zum Militär ausgehoben wurde, war er ein starker, kräftiger Junge geworden. In diesen 4 Jahren hatte er sich bei mir 1000 Mark erspart. (Hört! hört! rechts.) Ich glaube nicht, daß es irgend einem Industriearbeiter bei den vielen Verführungen, die die Städte bieten, möglich sein wird, in so kurzer Zeit sich eine solche Summe zu ersparen. Die Verhältnisse auf dem Lande liegen also durchaus nicht so schlecht, wie sie die Herren Sozialdemokraten immer darstellen. Entweder also behaupten diese Herren Dinge wider besseres Wissen — das will ich nicht annehmen — oder sie wissen gar nichts davon. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. Graf Mindowström (L.):

Sie werden mir zugeben, daß ich gezwungen bin, auf die gestrigen Angriffe des Abg. Haase zu antworten. Ich bedauere es sehr, daß der Abg. Haase es vorgezogen hat, nach Hause zu reisen (Unruhe links), denn es gehört nicht zu meinen Gewohnheiten, einen Abwesenden anzugreifen. Ich habe aber so lange auf eine gründliche Abrechnung mit diesem Herrn gewartet, daß ich hoffe, er wird meine Aeußerungen später lesen und mir antworten, wie er es vorgeföhrt mit soviel Gesicht gemacht hat, daß man sagen konnte, eine glänzendere Beweislage wie er hat noch niemand gehabt. (Seitertrecht rechts. Lachen links.) Herr Haase hat es für gut befunden, meine amtliche Stellung außer dem Hause hervorzuheben und zu behaupten, ich hätte dieselbe benutzt, um Kenntnis von den Schriftstücken zu nehmen, die mir sonst nicht zur Disposition gestanden hätten. Nachdem Herr Haase dies gethan hat, muß ich mich zu meinem Bedauern auch mit seiner Stellung außerhalb des Hauses beschäftigen und da kann ich nur sagen, jeder Bauer, jeder Arbeiter, der sich von Herrn Haase Rat in juristischen Dingen holt, thut mir in der Seele leid. (Große Unruhe links.) Es müßte doch dem Herrn Rechtsanwält Haase bekannt sein, daß die Entschuldigungen einer Disziplinaruntersuchung mit sämtlichen Gründen veröffentlicht werden. Der Fall war mir außerordentlich genau so bekannt geworden, wie er ja auch Herrn Haase bekannt war. In meinem Wahlkreise kennt die Geschichte jeder Arbeiter. Meine Herren, den Arbeitern ist damit ein großes Licht aufgegangen über das, was Sie eigentlich sind und was sie von dem zu halten haben, was Sie hier im Reichstag immer erzählen. (Lachen links.) Ich bin übrigens gern bereit, Ihnen über diesen Herrn Braun noch mehr vorzutragen. Wie kommt es eigentlich, daß dieser Genosse noch nicht aus Ihrer Partei herausgeflogen ist? Die Erklärung ist sehr einfach: Heraus fliegt eben nur der bei Ihnen, der nichts hat. (Sehr richtig rechts; lautes Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie immer reden von ostelbischen Junkern, von Schlotjunkern und von Bourgeois, so sage ich Ihnen, Sie sind die Bourgeois in des Wortes richtigster Bedeutung. (Lachen links.) Ebenso unrichtig war, was Herr Haase über ihre ungeheuren Erfolge im Osten sprach. In den Jahren 1891 bis 1898 haben die Sozialdemokraten gewonnen 81 261 Stimmen, die Konservativen verloren 8126 Stimmen, die Freisinnigen verloren 87 261 Stimmen. Sie haben also nur die Freisinnigen geschwächt. Diese halten wir immer noch für eine berechtigte Partei, Sie aber nicht. (Hört, hört! rechts.) Wie stimmt das mit dem überein, was der Herr Abg. Haase hier angeführt hat? Ich kann Ihnen nur sagen, wirtschaften Sie nur so weiter, kommen Sie nur hinaus auf das Land, wir haben unsere Arbeiter jetzt genügend aufgeföhrt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Unsere Arbeiter sind doch viel flüchtiger wie Sie glauben, sie sind vor allem noch lämpflicher und tiefer religiös. Sie werden Ihnen sagen: Euch kennen wir jetzt, bleibt uns mit Euren Geschichten vom Leibe, denn nur die allerdümmsten Räuber, wählen ihre Schlächter selber. (Lebhafter Beifall rechts, ironisches Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Wolfenbüh (Soc.):

Dem Grafen Mindowström wird kein Mensch glauben, daß mein Genosse Haase am Mittwoch eine vernünftige Niederlage erlitten hat. Der Herr Graf sieht hier einen Fall an, wo ein Sozialdemokrat eine gewisse Hartzigkeit verübt haben soll. Es ist das schon ein Beweis, daß es im allgemeinen bei den Sozialdemokraten nicht

üblich ist, Hartzigkeiten zu verüben, wenn man unter zwei Millionen glücklich einmal einen Linder gefunden hat und diesen besonders in den Vordergrund schieben zu müssen glaubt. Aber so schlimm, wie der Herr Graf es dargestellt hat, liegt es auch nicht einmal mit dem Parteigenossen Braun in Ostpreußen. Wie uns aus sicherer Quelle mitgeteilt ist, hat Braun sich keineswegs geweigert, die Kurkosten zu zahlen. Also, was er mit Geld schließlich ausgleichen konnte, das hat er ausgeglichen. Der Herr Graf fragt, warum fliegt Braun nicht aus der Partei? Er glaubt also, in der sozialdemokratischen Partei kann ein Mensch, der so handelt, wie allgemein auf dem Lande von den Grundbesitzern gehandelt wird (Beiwegung rechts) nicht bleiben. Er erkennt damit indirekt an, daß die Sozialdemokraten doch bessere Menschen sein müssen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Im Falle Braun handelt es sich doch nicht um eine christliche Handlung, weshalb er aus der Partei ausgeschlossen werden müßte. Da möchte ich gerade die Herren Konservativen fragen: die Handlungen des Freiherrn von Hammerstein waren doch ziemlich allgemein bekannt und zwar weit über den Rahmen der konservativen Partei hinaus. (Sehr wahr! Sehr gut! links.) Weshalb ist denn Hr. v. Hammerstein nicht aus Ihrer Partei herausgeflogen? (Sehr gut! links. Unruhe rechts.) Er sah noch als Ihr Vertreter in der Tabaksteuer-Kommission, als seine Verbrechen bereits allgemein im Hause bekannt waren. Man sieht, bei Ihnen wird es nicht so genau genommen.

Eins hat mir vor allem aufrichtige Freude gemacht, daß Herr v. Mindowström immer wieder erklärt: wir Sozialdemokraten seien nicht als berechtigte Partei anzuerkennen. Ich muß gerade heraus sagen, wenn Leute, wie der Herr Graf Mindowström, die Sozialdemokratie als berechtigte Partei anerkennen würden, dann würde ich ernstlich prüfen, ob es nicht an der Zeit wäre, einmal an dem Programm etwas zu ändern. (Sehr gut!) bei den Sozialdemokraten.) Herr von Kardorff hat es uns zum Vorwurf gemacht, daß wir für die Handelsverträge gestimmt haben, durch die die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter verschlechtert worden sei. Ich möchte doch fragen: Dürft denn die schlechte Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter erst von dem Tage an, wo die Handelsverträge abgeschlossen wurden? Nein, das, was gegenwärtig als Schlimmes auf dem Lande empfunden wird, ist tatsächlich die Folge einer Jahrhunderte langen verkehrten Wirtschaft. Was ist je für die Landarbeiter geschehen, als die Getreidezölle fortwährend erhöht wurden? Als diese 1879 geschaffen, 1885 auf das dreifache und 1887 auf 5 Mal erhöht worden, ist die Lage der Landarbeiter durch diese Erhöhung um nichts gebessert worden. Und wie kann man uns daraus einen solchen Vorwurf machen, wenn wir für die Handelsverträge einstimmten, um die Lage der Industriearbeiter zu heben? Damit wirken wir doch gleichzeitig für Hebung der Landwirtschaft, denn diese ist doch darauf angewiesen, einen Absatzmarkt für ihre Produkte zu haben. Stellen Sie die Industriearbeiter so daß sie keine Butter, kein Fleisch essen können, dann werden Sie in demselben Augenblick eine so schwere Krise für die Landwirtschaft haben, wie Sie sie schlimmer gar nicht denken können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich will auf die Einzelheiten nicht näher eingehen, weil ich nicht recht einsehen kann, in wie weit sie mit dem § 3a in Verbindung stehen. Dieser Paragraph beschäftigt sich lediglich mit der Frage, ob ausländische Arbeiter von der Versicherungspflicht ausgeschlossen werden sollen oder nicht. Diese Frage muß ich unbedingt dahin beantworten: es müssen alle Arbeiter, gleichviel, ob es deutsche oder ausländische Arbeiter sind, wenn sie in Deutschland arbeiten, die gleichen Pflichten erfüllen und auch die gleichen Rechte genießen. Das ist der Standpunkt, von dem wir ausgegangen sind und weshalb wir die Streikung des § 3a beantragt haben. Ist das Gesetz, wie ja auch der Herr Abg. Käppler behauptet, ein Segen für die Arbeiter, dann muß es auch in allen seinen Einzelheiten durchgeführt werden. Die Entgegung, daß die ausländischen Arbeiter keinen Vorteil davon haben werden, ist eine sehr hinterhältige. Wer wird behaupten können, daß sie sich mit der Zeit nicht bei uns dauernd niederlassen können? Ich will damit sagen, daß wenn die Landflucht im Osten dauernd anhält, es selbstverständlich ist, daß die östlichen Grundbesitzer sich mit der Zeit nach einem seßhaften Arbeiterstand umsehen. Läßt sich nicht vermeiden, daß jedes Jahr neue Russen hereinkommen und immer wieder zurückgeschoben werden? Läßt sich dies nicht verhindern, indem man an Stelle des künftigen einen seßhaften Arbeiterstand sich anschafft? Denken Sie doch an Amerika. Wenn die Leute 3, 4 Jahre hintereinander hier gewesen, haben sie schon einen gewissen Rechtsanspruch an die Versicherung. Das ist es, was unser Paragraph herbeiföhren will. Es ist nicht einzusehen, warum die Ausländer einen Rechtsanspruch haben sollen. Geht der deutsche Arbeiter ins Ausland, verliert er auch alle Rechtsansprüche an die Versicherung, zu der er doch hat zahlen müssen; darum kann es auch der ausländische Arbeiter, der nach Deutschland hereingezogen wurde. Mir ist es unbegreiflich, wie man eine Kontrolle durchzuführen will, wenn man diese von der Versicherungspflicht ausnehmen will. Darum verlangen wir, daß sie in die Versicherung eingeschlossen werden, damit nicht eine Art Prämie auf die Beschäftigung ausländischer Arbeiter gesetzt wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Lude (D. L.):

Die schlechte Behandlung, die die Landarbeiter genießen sollen, ist nicht die Schuld an der Landflucht, sondern der Zug nach dem Besten nach den Industriezentren, wo die Arbeiter ein bequemeres Leben erwarten. Sie verlangen höhere Löhne und auf der andern Seite billigeres Brot. Ich möchte Sie bitten, mir zu erläutern, wie Sie dies beides vereinigt wissen wollen. In Frankfurt sind die Wohnungsverhältnisse viel schlechter als auf dem Lande. Man kann sagen, daß die Verhältnisse da zum Himmel schreien. Sie (zu den Sozialdemokraten) aber richten stets Ihre Angriffe nur gegen die Agrarier. Nichten Sie sie doch gegen die Begehrlichkeit der Großfinanz! Die Großfinanz beutet ihre Angestellten noch ganz anders aus. Wenn Sie es wirklich mit den Arbeitern gut meinen, warum treten Sie nicht gegen Finanz und Kapitalismus auf? (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bebel (Soc.):

Dem Herrn Vorredner will ich erklären, daß uns diese Seite des Hauses im Kampfe gegen das Großkapital jederzeit an seiner Seite haben wird. (Na! na! rechts.) Wir bekämpfen die Ausbeutung des Großkapitals ganz genau so wie jede andere Ausbeutung, in welcher Form sie sich auch offenbart. Wenn wir an der Herrschaft wären, würden nicht bloß die Agrarier, sondern auch die Großkapitalisten besonders schlecht fahren. (Na! na! rechts.) Wir haben es aber bei der vorliegenden Frage mit ländlichen Arbeitern zu thun und es versteht sich von selbst, daß man bei § 3a und den Ausnahmeregelungen für die Beschäftigung ausländischer Landarbeiter die Fragen des Zuzugs ausländischer Arbeiter und der Ursachen dieses Zuzugs zur Sprache bringt.

Kun hat der Herr Vorredner einen kleinen historischen Vortrag über die Ursachen der heutigen Zustände gehalten. Ich erkenne an, daß diese Darstellung im wesentlichen richtig war; ich will aber mit Nachdruck hervorheben, daß der Herr Vorredner selbst erklärt hat, daß die Verhältnisse der Landarbeiter auch im Osten sich ganz wesentlich verschlechtert haben, weil die Grundbesitzer zur Zeit der hohen Getreidepreise die Naturalalöhne in Geldlöhne von nicht entfernt der entsprechenden Höhe verwandelt haben, d. h. also, die Arbeiter sind bei dieser Umwandlung betrogen. Das liegt in der Erklärung, die Herr Abg. Lude im Namen seiner Partei abgegeben hat, und wir akzeptieren das gerade aus seinem Munde als ein willkommenes Zugeständnis. Die höheren Kulturbedürfnisse, die höheren Kulturansprüche sind es, die den Landarbeiter nicht nur im Osten, sondern überall in Deutschland mehr und mehr vom Lande

in die Stadt treiben. Wir sind die Leuten, welche verlangen, daß der Landwirt nicht im Stande ist, diese Ansprüche zu befriedigen. Aber andere Ursachen spielen mit: die vom Vorredner bestrittene schlechte Behandlung und die von ihm zugestandene schlechte Löhnung. Dazu die klandestinen Bestimmungen der Gefindesordnung, die den Landarbeiter zum Delikten seines Unternehmers macht. Das wachsende Selbstgefühl der ländlichen Arbeiter will sich das auf die Dauer nicht gefallen lassen. Der Herr Vorredner und die anderen Redner der Rechten bestreiten, daß die Behandlung im Osten schlechter ist, als in anderen Teilen Deutschlands. Mein Parteigenosse Haase hat bereits am Mittwoch aus einem von nicht sozialdemokratischer Seite verfaßten Berichte einiges mitgeteilt, was unlerer Angaben bestätigt. In einem aus Unternehmerskreisen stammenden Berichte des Privatdozenten Dr. Max Weber in Berlin heißt es S. 189 von den ostpreussischen Arbeitern: „Der ostpreussische Arbeiter ist an sich tüchtig, aber er ist durch Jahrhunderte lange schlechte und falsche Behandlung verwahrloht.“ (Hört! hört! links.) Weiter bemerkt er: „Die Gemütsbildung läßt sehr zu wünschen übrig. Im Gefühl, meistens nur als Maschine betrachtet zu werden, welche die Arbeitgeber durch die Löhnung mit Heizstoff versorgen, damit sie sich in den Arbeitern, zum Vorteil der Herren, in Körperwärme und Kraft umsetzen, und in der Erfahrung, wie wenig sich die Herrschaften im allgemeinen um ihr sonstiges Wohl und Behe bekümmern, hat sich eine Bitterkeit auf dem Grunde der Seele abgelagert (hört! hört! links), die von vornherein jede edlere Herzensregung vergift.“

In dem Specialbericht aus dem Kreis Labiau-Wehlau wird in Bezug auf die Arbeitszeit gesagt: „Daß die Arbeitszeit da, wo noch mit Sonnenaufgang begonnen werde, eine zu lange sei, daß aber mehr als dies die Rücksichtslosigkeit der Arbeitgeber, welche die Arbeiter im Winter und Herbst aller Unbill der Witterung aussetzten, deren frühzeitige Invalidität zur Folge habe.“ (Hört, hört! links.) Wiedermal also ein Bericht aus den Kreisen der Arbeitgeber, nicht der Arbeitnehmer; und da vorher der Herr Graf v. Mindowström mit dem Brustton der Ueberzeugung hier ausrief, die Arbeiter seien heute klug geworden, sie würden ein anderes Mal sich hüten, Sozialdemokraten zu wählen, so wird es nicht überflüssig sein, auch über das Maß von Wissen und Bildung jener ostpreussischen Arbeiter etwas mitzuteilen. So heißt es in dem Bericht von Gebauen: „Vollbibliotheken bestehen nicht, glücklicherweise bestehen sie nicht.“ (Hört, hört! links.) — Das sind die Bildungsbestrebungen, die die Herren Unternehmer für ihre Arbeiter übrig haben. Aus Labiau heißt es: „In zahlreichen Fällen fehlte den Arbeitern jegliche Zeitung, das sei ein Glück, weil sonst die Leute zu Ung und unzufrieden würden.“ (Hört! hört! links.) Ferner heißt es aus Labiau-Wehlau: „Es sei für künftige Landarbeiter ein Glück, wenn sie frühzeitig angeleitet würden und nicht durch Vermehrung des Wissens ihnen die Spaten und Rißspaden vererbt werden.“ (Hört! hört! links.) Also auch wieder ein Zeugnis, daß man darauf ausgeht, den ländlichen Arbeiter in möglicher Unwissenheit zu erhalten. Eben weil die ländlichen Arbeiter in ihrer großen Mehrheit unwissend sind, deswegen wählen sie ihre eigenen Messer, die Herren, die da drüben sitzen, andernfalls würden sie nicht Leute wählen, die nach jeder Richtung hin bemüht sind, ihr Selbstgefühl zu untergraben. Man braucht nur auf den Wunschzettel einen Blick zu werfen, den Sie (nach rechts) in den letzten Monaten im preussischen Abgeordnetenhaus und anderwärts herumgehoben haben, um zu wissen, was von Ihnen die ländlichen Arbeiter zu erwarten haben. Da haben wir die Einführung der Konzessionspflicht für das Gewerbe der Arbeitsvermittler, ein Verlangen, das Sie ja leider durch die neue Gewerbe-Ordinanz-Novelle sicher erreichen werden, ein Verlangen aber, das von Ihrem Standpunkte darauf hinausgeht, den ländlichen Arbeiter möglichst an die Scholle zu fesseln und die Gefindesvermietter aus den Ostprovinzen zu verdrängen, d. h. den dortigen Arbeitern es unmöglich zu machen, eine bessere Lebensstellung im westlichen Deutschland zu erlangen. Die Erziehung des Kontrahenten: das heißt also, es genügt Ihnen nicht, daß auf Grund des Gesetzes von 1884 der ländliche Arbeiter kein Koalitionsrecht besitzt, daß er kein Versammlungs- und Vereinsrecht ausüben darf, weil einmal kein Biet es wagt, ein Lokal herzugeben, weil zum zweiten die Teilnehmer an einer solchen Versammlung aufs schärfste gemahregelt wurden.

Weiter: Veranschlagung der örtlichen Verhältnisse bei Festsetzung der Schulzeit auf dem platten Lande — man setzt freilich euphemistisch hinzu: unter voller Wahrung der Unterrichtsziele. Aber Sie wollen ja die Halbtagsschule, um die Kinderarbeit in noch ausgedehnterem Maße auf dem Lande einzuföhren. Nach dieser Richtung hin sind schon im vorliegenden Bericht eine Anzahl Aeußerungen gemacht, die beweisen, in wie ungewisser Weise schon jetzt die Kinder zu körperlichen und geistigen Schäden auf dem Lande ausbeutet werden. Aber für Sie nicht genug. Die Staatsgewalt soll Ihnen helfen, die schon kurze Schulzeit noch weiter herabzusetzen, und das bisher gewährte bishigen Bildung auf ein Minimum herabzudrücken. Damit werden Sie den ländlichen Arbeitern nicht den Glauben beibringen, daß Sie ihre Freunde sind. Sie verlangen die Befreiung der Tarifverbilligung, die Ihnen ebenfalls ein Dorn im Auge ist, natürlich wieder zu dem edlen Zwecke, die östlichen Landarbeiter an die Scholle zu fesseln. Derselben Zwecke soll das Verbot an die Leute unter 18 Jahren, fortzugehen, d. h. also eine wesentliche Einschränkung der Freizügigkeit, dienen. Desgleichen die Einschränkung des Unterzuzugswohnsitzes, und, nach allen diesen Maßregeln gegen die einheimischen Arbeiter, die erweiterte Zulassung der auswärtigen Arbeiter!

Ich glaube, man braucht den Landarbeitern nichts weiter als dies Programm vorzulegen, und sie werden sich sagen, bin ich bisher ein Halb gewesen, einen zu wählen, der daran ist, mich abzuschlachten zu wollen? (Sehr gut! links.) Aber auch von ihren eigenen Parteigenossen wird angefangen, die Behandlung der Leute sei auferst bedeutend. Als im letzten Sommer die Wahlen für die überraschend ungünstig verliefen, als wir in einer Reihe von Kreisen ungewöhnlich viel Stimmen bekamen und eine allgemeine Verstärkung in Ihren Kreisen darüber eintrat, da wurde die Frage erörtert, wie man sich das zu erklären habe. Da veröffentlichte der Herr v. Wangen auf Sahren in der „Ostpreussischen Zeitung“ unmittelbar nach den Wahlen Ende Juli einen Artikel, worin er offen auspricht, daß das Verhältnis zwischen Dienstherren und Arbeitern anders werden müßte. Es heißt da: „Der Arbeiter erwartet, daß man den Menschen in ihm sieht und ihn danach behandelt (hört! hört! bei den Sozialdemokraten). Der Herr fährt fort: „Seit 1870 ist auch in Herrentreuen auf dem Lande der Realismus und die Gewinnucht eingetreten.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Man sieht in seinen Arbeitern vielfach nur die produzierende Kraft, die Arbeitsmaschine. Möglichst niedrige Löhne, möglichst hoher Gewinn ist vielfach zum leitenden Gesichtspunkt geworden. ... Wenn der Arbeiter sieht, wie die Herren das Leben sich immer mehr gewöhnlich gestalten, da kann man sich nicht wundern, daß auch der Arbeiter das Vertrauen und die Liebe zu ihnen verliert.“ (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Wie außerordentlich niedrig die Einkünfte der Arbeiter in Ostpreußen sind, beweist folgende Resolution, die im vorigen Jahre in einer Verhandlung der ostpreussischen Handelskammer geföhrt wurde. Dort heißt es, daß der Arbeitsbedient der Instleute und verheirateten Anrechte bei den niedrigen Getreidepreisen der letzten Jahre im Durchschnitt nicht den Betrag von 350 M. pro Jahr erreiche und deshalb dahin zu wirken sei, daß die Versicherung der Instleute in der ersten Lohnklasse der Alters- und Invaliditätsversicherung erfolge. Es ist nicht zu bestreiten, daß sich die Ungleichheit nicht bloß auf die eingeborenen Arbeiter beschränkt. Die Sache geht soweit, daß sogar aus dem Ausland herbeigezogene Arbeiter es auf die Dauer nicht bei Ihnen aushalten. Nicht bloß

in Ostpreußen, auch in Sachsen, Schlesien, Bayern u. s. w., wo man Russen, Polen, Ostreicher beschäftigt, behandelt man diese Leute in einer Weise, daß sie sich selber sagen: Da haben wir's ja schlechter als zu Hause! und in Masse davonlaufen. Aus Kotzen, die ich besitze, geht hervor, daß im vorigen Jahre im Kreise Polen-Ost im Bezirk Liegnitz, in Frankfurt usw. auf einer ganzen Reihe großer Güter die russischen Arbeiter und Arbeiterinnen in Scharen davongelaufen sind, weil man ihnen die gemachten Versprechungen nicht gehalten hat und die ganzen Zustände so schlecht waren, daß sie lieber wieder in ihre Heimat zurückgingen. (Hört hört! links.) Versuchsweise hat man italienische Arbeiter angeworben, weil man sie für noch schmeichlicher und biegsamer als die Russen hielt und glaubte, daß sie wegen der größeren Entfernung ihrer Heimat nicht so leicht davonlaufen würden, wie die russischen Arbeiter. Auf die Wohnungsverhältnisse will ich weiter gar nicht eingehen, sie sind so miserabel, wie die Lohnverhältnisse. Herr Zude hat allerdings ganz mit Recht darauf hingewiesen, daß auch in Frankfurt a. M. z. B. für einen großen Teil der Arbeiterklasse erbärmliche Wohnungsverhältnisse existieren. Das ist auch in Berlin, Hamburg und anderswo der Fall; Sie werden in unserer Presse unangenehm Klagen darüber finden; wenn Sie Mittel zur Abhilfe wissen, schlagen Sie dieselben vor.

In Berlin haben wir eine besondere Wohnungsuntersuchungskommission eingesetzt, die gehalten ist, im „Vorwärts“ Bericht zu erstatten. Da sind grauenhafte Zustände zu Tage getreten, daß man nicht begreift, wie die Behörden derartige dulden können. Aber weil es dort so miserabel ist, wird die Miserabilität in anderen Gegenden nicht entschuldigt (Sehr richtig! links), und außerdem ist es leichter, als in großen Städten, auf dem Lande gute Wohnungen zu schaffen, wo Grund und Boden billiger ist und das Baumaterial dem Besitzer meistens selbst zur Verfügung steht und er höchstens den Arbeitslohn zu zahlen hat. Da ist also für die unglücklichen Wohnungsverhältnisse in hohem Grade der Grundherr anzuklagen. In der Debatte sind sonst noch recht merkwürdige Dinge an uns herangetragen. Da fragt der Herr Abg. Graf Altdorff und herausfordernd, ob wir die kleinen Bauern expropriieren wollen, und giebt dann selbst die Antwort, ja, das thäten wir. Nun, in unseren Reihen sitzen doch nicht die Großgrundbesitzer und Kapitalisten, welche Grundbesitz aufkaufen und also die kleinen Besitzer expropriieren. Der Herr Graf ist da aber das Treiben seiner eigenen Klassenangehörigen vollständig ununterrichtet; wäre ich heute vorbereitet, würde ich ihm mit zahlreichem Material aufwarten können, wie der Großgrundbesitzer der Turn und Taxist, der Fürstberg, der Hohenlohe usw. entstanden ist. Und wie im Süden, so im Norden. Für Pommern hat es ein Namn beweisen, der den Herren von der Rechten in mancher Beziehung weit entgegenkommt, Dr. Rudolf Meyer, der u. a. anführt, daß 62 adeliche Familien, die im Jahre 1856 223 große Güter besaßen, im Jahre 1891 485 große Güter ihr Eigen nannten. (Hört! hört! links.) Also eine ganz kolossale Vermehrung des Großgrundbesitzes in den Händen einiger weniger Familien. An dieser Entwicklung ist die Socialdemokratie fast so unschuldig, wie an dem Siege des Großkapitals über Kleinhandel und Kleinhandwerk. Will der Herr Graf Altdorff etwas bei dem Kampfe zwischen Groß- und Kleingrundbesitz thun, so sorge er dafür, daß Wind und Sonne gleich verteilt sind. (Beifall links.) Aus dem Vergehen eines unserer Parteigenossen ist ebenso wenig auf unsere Partei zu schließen, als wenn man sagen wollte: Hammerstein ist ein Lump, ergo sind alle Angehörigen der konservativen Partei Lumpen. Solche Schlüsse sind leichtsinnig und frivol. Das Wort vom „Hinausfliegen“ geht alle Tage durch Ihre Blätter; es hat eine gewisse Berechtigung, dem Persönlichkeiten, mit denen wir nichts zu thun haben wollen, werfen wir hinaus, da ist es uns ganz gleich, ob es ein Proletarier oder ein Mann von Besitz ist. Ja, wir sind gegen den kleinen Kreis von Besitzenden in unseren Reihen eher noch schärfer, wir erwarten von ihnen gute Beispiele. Das Genosse Haase heute nicht hier sein kann, bedauert er selbst am allermeisten. Aber er ist ein außerordentlich beschäftigter Rechtsanwalt, der einen wichtigen Termin heute wahrnehmen muß, den er am Mittwoch nicht mehr abgeben konnte. Dem Grafen Altdorff erwidere ich, daß Rechtsanwalt Haase einen ungeheuren Zulass von Anwältern hat nicht nur aus Königsberg, sondern aus der ganzen Provinz Ostpreußen. Er ist ein Mann, der sich großen Vertrauens erfreut.

Herr v. Kardorff hat wieder einmal von den außerordentlich schlechten Arbeitsbedingungen der von Socialdemokraten geleiteten Konsumvereine gesprochen. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht darin, daß Sie, wenn solche Zustände in den Betrieben eines Ihrer Parteigenossen bestehen, dieselben verurtheilen (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten), daß wir unsereits aber sie an die Öffentlichkeit ziehen, sie kritisieren, sie brandmarken. Die große Mehrzahl der Konsumvereine hat vortreffliche Arbeitsbedingungen, und wo sie noch nicht gut sind, arbeiten wir fortwährend daran, sie in die Höhe zu bringen. Mit den Zuständen der Arbeiter der Laurahütte kann es jeder socialdemokratische Betrieb in ganz Deutschland aufnehmen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Daß Herr v. Kardorff wieder einmal in heller Verzweiflung die Regierung um Hilfe angerufen hat, ist ein altes Lied von ihm. Dieser ist es nicht erdört worden, und auch wenn es erdört würde, unsere Macht kann nicht erschüttert werden. Im Gegenteile, je mehr Sie gegen uns kämpfen, um so mehr werden wir wachsen und zunehmen. (Lebhaftes Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Präsident Graf Ballestrem theilt mit, daß der Abg. Lehr sein Amendement zum § 3a zurückgezogen habe.

Abg. Certel (L.):
Herr Wollenbuhr hat nicht das Recht, den Großgrundbesitzern irgend welche Vorwürfe zu machen. Verfehlungen, wie die des Herrn Braun, sind bei den konservativen Grundbesitzern unmöglich. Die Ausfertigung des Abg. Wollenbuhr über den verzögerten Ausschluß des Freiherrn von Hammerstein ist eine thätigliche Unwahrheit. Was die Gleichberechtigung der socialdemokratischen Partei anlangt, so kann sie eine solche nicht verlangen, so lange sie nicht auf dem Boden der Monarchie steht. Herr Bebel hat erklärt, daß die Socialdemokratie auch gegen die Großfinanz auftritt. Bisher hat sie es nicht gethan, beim Vorkommen und beim Bankgeschäft hat sie sich auf die Seite des Großkapitals gestellt.

Präsident Graf Ballestrem (unterbrechend) bittet den Redner, nicht wieder ein neues Gebiet in die Debatte zu ziehen. Die agrarische Frage ist nun leider zwei Tage breit getreten. Wenn nun noch das Bankgeschäft dazu kommt, so kommen wir nie zu Ende.

Abg. Certel (fortfahrend): Was Herr Bebel von der Ablösung der Naturalabgabe bezüglich durch die Geldlöhne sagte, stimmt zwar. Aber diese kann nur daher, daß den Arbeitern vorgegeben wurde, das Geld habe einen weit höheren Wert. Die Anticitäten des Herrn Bebel sind es für uns nicht. Herr Professor Rog Weber ist ein Kathedersocialist, und Herr Rudolf Meyer war stets ein Einspänner. Was die Beschränkung der Freizügigkeit anlangt, so hat Ihr Parteigenosse Kautsky sie für die jugendlichen Arbeiter auch bestritten. Auch das mit der Feindschaft gegen die Schulbildung stimmt nicht. Man kann auch in einer Halbtagschule sehr viel lernen, wie Herr Bebel aus seiner Vergangenheit wissen sollte. Die Laienbildung des Herrn Rothchild und seiner Gefinnungs-, Stammes- und Glaubensgenossen verurtheile auch wir. Aber sie muß fortwähren, wenn für die Landwirtschaft nicht etwas Durchgreifendes geschieht. Uebrigens, die Leutenot ist keineswegs auf die schlechten ländlichen Verhältnisse zurückzuführen. Wir haben überhaupt keine Landflucht, sondern einen Stadtzug (Weiterkeit), und der kommt daher, weil der Geldlohn in der Stadt den Leuten als so viel klingt, wenn auch nicht viel dahinter ist. Es ist nicht menschenwürdig, in städtischer Stadtluft ein Hoch auf die revolutionäre Socialdemokratie auszubringen, als in Gottes freier Luft zu arbeiten. Gerade die Socialdemokratie sorgt weniger für die Menschenmilde, als die ländlichen Arbeitgeber. Die Beschäftigung der ausländischen Arbeiter auf dem Lande ist nur ein Nothbehelf. Aber weil er das ist, deshalb ist der § 3a für die Landwirtschaft eine Nothwendigkeit.

Abg. Stadthagen (Soz.):

(bei der Annahme des Hauses auf der Tribüne schwer verständlich.)
Wenn die Herren rechts behaupten, wir kennen die ländlichen Verhältnisse nicht, so bemerke ich ihnen, daß wir uns durchweg auf amtliche Quellen oder auf Schilderungen wohlinformierter Personen stützen, die nichts weniger als socialdemokratisch sind. Sie weisen auf die schlechten Wohnungsverhältnisse in den Städten hin; ja, wir sind die letzten, die diese in Abrede stellen, und wir sind die ersten, die sie ändern wollen. Aber dadurch wird es doch auf dem Lande nicht besser. Es ist wahr, ein wesentlicher Grund der Unzufriedenheit liegt in den steigenden Kulturbedürfnissen. Man will sich in Ostpreußen auch nicht mehr bieten lassen, woran man früher gewöhnt war, und was von autoritativer Seite selbst als menschenwürdig bezeichnet wurde. Redner verliest eine Schilderung von ländlichen Arbeiterwohnungen, die auf geradezu haarsträubende Zustände hinweisen. Ein amtlicher Bericht von der Einsetzung einer großen Anzahl von Personen in einen engen Raum, er bezeichnet das selbst als Skandal. (Hört! hört!) Dadurch, daß die Rechte all das wiederholt bestreitet, kann sie die Wahrheit nicht aus der Welt schaffen.

Wir bitten Sie, den § 3a abzulehnen. Wir verstehen es, daß von Seiten der Landwirtschaft der Zug von ausländischen Arbeitern gewünscht wird. Herr v. Stradow bezeichnet diesen als die Vorbedingung für die Schaffung einer anspruchlosen Arbeiterklasse. Das halten wir für einen Schlag gegen das nationale Bewußtsein. Die Schädigung des deutschen Arbeiters liegt so auf der Hand, daß wir es für eine nationale Pflicht halten, sie zu verhindern.

Abg. Richter (fr. Sp.)

betont gegenüber den Ausführungen des Grafen Altdorff, daß zwischen seiner Partei und den Socialdemokraten die allergrößten principiellen Divergenzen vorhanden sind. Nur die herrschende Reaktion bewirkt, daß sie öfters zusammen gehen. Was die Angaben des Herrn über die Abnahme des Liberalismus in Ostpreußen anlangt, so will ich ihm bemerken, daß wir aus tatsächlichen Gründen diesmal von der Aufstellung der vielen Zahlenschilderungen Abstand genommen haben. (Lachen rechts.) Die Zahlen ergeben also kein richtiges Bild.

In Bezug auf den § 3a bin ich auch der Ansicht, daß er eine Prämie für die Beschäftigung ausländischer Arbeiter darstellt. Deshalb ist auch die Kommission auf den Ausweg gekommen, daß die Beiträge für die ausländischen Arbeiter an die Anstalten gezahlt werden sollen. Das widerspricht aber dem Princip der Versicherung, das auf Leistung und Gegenleistung beruht. Wie die Sache jetzt liegt, halte ich es für besser, bis zur dritten Lesung den bisherigen Zustand bestehen zu lassen; da wird sich hoffentlich an Stelle der halben Lösung der Kommission eine volle Lösung finden.

Abg. Gahn (W. d. Landw.)

bestreitet, daß der § 3a eine Prämierung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter darstellt, da dieser ja nur dann gilt, wenn die ausländischen Arbeiter vorübergehend beschäftigt werden.

Der Abg. Stadthagen hat die Wohnungen auf dem platten Lande schlecht gemacht (Zuruf: Nein, das waren sie schon früher! Weiterkeit.) Ich verkenne nicht, daß das in gewisser Hinsicht der Fall ist. Aber da ist schon vieles besser geworden. Helfen Sie uns, die Landwirtschaft besser stellen, dann wird das ganz aufhören. Damit schließt die Diskussion. Persönlich bemerkt

Abg. Wollenbuhr (Soz.), daß seine Darstellung des Falles Hammerstein durchaus auf Wahrheit beruht. Herr v. Hammerstein war noch eine zeitlang Redacteur der „Kreuz-Zeitung“, nachdem seine Vergehen bekannt waren. Seinethalben sind ja gerade zwei Redacteurs dort ausgetreten.

§ 3a wird unter Ablehnung der socialdemokratischen Anträge angenommen. Gegen denselben stimmen nur die Socialdemokraten, und von den Freisinnigen die Abgg. Reinhardt Schmidt und Paschke. Die Beratung der §§ 4 und 9 wird verbunden. § 4 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: Beamte des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände, sowie Lehrer an öffentlichen Anstalten, unterliegen der Versicherungspflicht nicht, solange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist.

Die Abg. 2 und 3 erstrecken diese Bestimmung auf die Beamten der Invalidenversicherungs-Anstalten, auf die Hauslehrer, sofern sie den Unterricht während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren Lebensberuf erteilen, auf die Soldaten, die dienstlich als Arbeiter beschäftigt werden, und auf die Personen, die eine Invalidenrente beziehen; sie alle unterliegen der Versicherungspflicht nicht.

Der Absatz 4 des Paragraphen lautet: Der Versicherungspflicht unterliegen endlich nicht diejenigen Personen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Thätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel derjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen in diesem letzten Absatz statt „ein Drittel“ zu setzen; „die Hälfte“, und hinzuzufügen: oder nicht mehr als die Hälfte des ordentlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner an dem letzten Beschäftigungs-orte in ihrem Beruf verdienen können.

§ 9 lautet: Gegenstand der Versicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Rente für den Fall der Erwerbsunfähigkeit oder des Alters. Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, der im Sinne des § 4 dauernd erwerbsunfähig ist. Eine durch einen Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit begründet den Anspruch auf Invalidenrente nur insoweit, als nicht nach den Bestimmungen der Reichsgesetze über Unfallversicherung eine Rente zu leisten ist. — In diesem letzten Satz beantragen Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) statt der Worte: „nur insoweit, als nicht“ zu setzen: „auch dann, wenn“. Der letzte Absatz des § 9 lautet: Altersrente erhält ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Erwerbsunfähigkeit derjenige Versicherte, welcher das sechzigste Lebensjahr vollendet hat.

Die Abg. Dr. Lehr und Dr. Giese (nall.) beantragen den dritten Satz des Paragraphen wie folgt zu fassen: „Eine durch einen Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit begründet den Anspruch auf Invalidenrente nur insoweit, als die zu gewöhnliche Invalidenrente die gewährte Unfallrente übersteigt.“

(Schluß im Hauptblatt.)

Tokales.

Arme Kinder. Die in der glänzenden Reichshauptstadt so äppig wundernde Not zu lindern, ist fast ausschließlich die private Wohlthätigkeit berufen. Die wenig dieselbe dieser ihrer Aufgabe gerecht zu werden vermag, ist bekannt. Ist jeder Nothleidende an sich zu verlassen, so sind nothleidende Kinder ganz besonders bedauernswert. Unter den Wohlthätigkeitsvereinen sind es besonders zwei, welche sich die Linderung der Not von Kindern zur hervorragenden Aufgabe gemacht haben. Es sind dies der „Verein zur Speisung armer Kinder und Nothleidender“, sowie der „Verein für Kinder-Vollkuren“. Beide Vereine sind im abgelaufenen Geschäftsjahre nach Kräften bemüht gewesen, ihrer sich gestellten menschenfreundlichen Aufgabe gerecht zu werden. Betrachtet man die Ergebnisse der Thätigkeit beider Vereine, welche naturgemäß nur in beschränkter Weise einfließen konnten, so kann man sich das grauenhafte Bild der armen Kinder in Berlin mit Leichtigkeit ausmalen und ergänzen. Der Verein zur Speisung armer Kinder und Nothleidender kultiviert die Frühstücksverteilung an arme Schulkinder und hat nach dem Geschäftsbericht für diesen Zweck 8678 M. 10 Pf.

verausgabte. Wie viele Kinder hätten ohne diese Hilfe hungern müssen! Wie viele Kinder haben trotz dieser Hilfe hungern müssen! Wie beschämend aber, daß diese Hilfeleistung zum weitaus größten Theile durch die Ergebnisse einer Hauscollekte ermöglicht worden ist! Der „Verein für Kinder-Vollkuren“ hat in der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 31. März 1899 seine Thätigkeit in 10 Ränden ausgeübt und bei durchschnittlich 118 Geschäftstagen 207 814 Portionen zur Verteilung gebracht und zwar 248 610 unentgeltlich und 49 204 gegen Entgelt von 5 Pf. Der Preis für eine Portion stellte sich dem Verein auf 2/3 Pf. Diese Zahlen reden eine zwar stumme und doch so laute Sprache. Sie lassen ahnen, welche Unsumme von Geld sich unter der gleichenden Hülfeliste Berlins verbirgt. Und dennoch ist Staat und Gesellschaft mit Vollkraft voraus bemüht, die Bestrebungen der arbeitenden Bevölkerung auf Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage, das ist Linderung ihrer Nothlage, mit den gewoagtesten Mitteln zu hindern und zu unterdrücken!

Unser Parteigenosse Demo Stabernack ist Donnerstags nachmittag vom Krankenhaus am Friedrichshain aus zur letzten Ruhe befristet worden. Trog des stromenden Regens hatte sich eine nach Hunderten zählende Schar von Genossen eingefunden, die dem Sarge bis zum Friedhofe in Friedrichsfelde das Geleit gab. Dort wurde der Sarg unter ernstlicher, würdiger Feierlichkeit in die Gruft versenkt. Die prächtigen Kranzspenden konnten ohne Hindernisse getragen werden.

In der Angelegenheit der allgemeinen Volkskrankenkasse wird uns geschrieben: Die ehemaligen Mitglieder der E. G. 126 (Allgemeine Volkskrankenkasse) in Liquidation hatten in den letzten Tagen mehrfach Aufforderungen erhalten, wonach sie trotz ihres erfolgten Austrittes resp. Ausschlusses, ihren Verpflichtungen der Kasse gegenüber nachkommen sollten. Die Aufforderung erging selbst an solche Mitglieder, welche bereits seit dem August v. J. ihre Beitragszahlungen eingestellt und damit den Ausschluß verurteilt hatten. In welcher schroffer Weise den Mitgliedern vorgegangen wurde, erhellt zur genüge daraus, daß sofort mit einer Klage gedroht wurde, falls innerhalb 3 Tagen die Zahlung nicht erfolgt sei. Auch wurde für diese Zustellung eine Gebühr von 1,30 M. in Anrechnung gebracht; gewiß teuer genug für eine „Volks“-Krankenkasse, die noch kurz vor ihrem Verstrachen auf den Mitgliederzang ausging unter dem phrasenhaften Titel: „Wenige vor der Noth!“ Es hat bereits eine Vorbesprechung in dieser Angelegenheit stattgefunden, um durch ein gemeinsames Vorgehen die Mitglieder vor Schaden zu bewahren. Die hiermit beauftragte Kommission wird am Sonntag, den 14. d. M., vormittags 11 Uhr, in Rimmanns Restaurant, Brunnenstr. 188, Bericht erstatten. Delegierte von der Generalversammlung am 23. Dezember 1898, in welcher die Statutenänderung und ebenso diejenige, welche in der Versammlung, in welcher die Auflösung der Kasse beschlossen wurde, zugegen waren, werden um ihr Erscheinen ersucht.

Die billigen Scherze, die von findigen Unternehmern mit den „Arbeiter-Medailles“ getrieben werden, haben auch den Polizeipräsidenten beschäftigt. Auf eine Anfrage hat der Polizeipräsident v. Windheim die Auskunft erteilt, daß der Verteilung von silbernen Medaillen seitens der Arbeitgeber an ihre Arbeiter geistliche Vorschriften nicht entgegenstehen, daß diese aber mit den dazu gehörigen Vätern zu Verwechslungen mit inländischen oder ausländischen Orden und Ehrenzeichen keinen Anlaß geben dürfen. Wenn die Unternehmer wüßten, daß derartige Auszeichnungen von den Arbeitern meistens mit grimmigem Spott gloriert werden, so würden sie solche Auszeichnungen am Ende unterlassen. Wenn irgendwo, so sind in Beziehung auf die Arbeitermedaillen die Worte „Steine statt Brot“ am Plage.

Verunglückte Husaren-Attake. Die Verfügung, betreffend die Benutzung des Telephons durch Nicht-Teilnehmer ist, wie einem hiesigen Blatte von der Ober-Postdirektion mitgeteilt wird, gestern wieder aufgehoben worden; es soll bei der bisherigen Praxis, nach welcher über die Benutzung des Fernsprechers durch Nichtabonnenten stillschweigend hinweg gesehen wurde, auch fernerhin fest Bewand bestehen. Angesichts der Thatfache, daß die nunmehr schlesisch wieder befestigte Verfügung, die überall so große Erregung hervorgerufen hatte, der Postkasse nur geringen Gewinn, dafür aber der Verwaltung sowohl wie dem Publikum desto mehr Karger und Scherereien zu bringen geeignet war, hat die Ober-Postdirektion mit der Verrückung der Verfügung das Beste gethan, was sie nach Lage der Sache thun konnte. Wozu ist aber der Kampf gegen das Publikum überhaupt erst aufgenommen worden?

Gründlich verregnet war der Himmelfahrtstag. Selbst die wetterfestesten Wald- und Wasserreze verzögerten angesichts des Dauerregens auf ihre Landpartien. Die Straßenbahn hatte einen sehr guten Tag. Die beiden neueröffneten elektrischen Linien erfreuten sich ganz besonderen Zuspruchs. Die zahlreichen Verlebensstodungen waren weniger durch die Launen des elektrischen Stroms als durch den unaufhörlich niederströmenden Regen verursacht, der die Pferde zu Fall brachte.

In der Angelegenheit der Krankenversicherung der Hand-Industriellen lag dem Magistratskollegium in seiner gestrigen Sitzung ein neues, von der Gewerbedeputation unterbreitetes Ordrestatut zur Genehmigung vor. Das Kollegium verwarf indessen die Genehmigung und beschloß, die Angelegenheit gegebenenfalls in zwei Jahren wiederum in Erwägung zu nehmen. Wenn die Mitteilung richtig ist, so muß der Beschluß des Magistratskollegiums lebhaftes Befremden erregen. Die Angelegenheit der Krankenversicherung der Handindustriellen ist so wichtig, daß sie wahrlich nicht auf die lange Bank geschoben werden darf, vielmehr eine recht baldige Erledigung erfordert.

Kein Tag vergeht, ohne daß nicht ein Wagen der elektrischen Straßenbahn schweres Unglück anrichtet. Ein tödlicher Unfall ereignete sich gestern früh gegen 9 Uhr an der Ecke der Post- und Mödenerstraße. Der Reisende der Firma Adernann, Stod u. Co. Namens Paul Broside wollte auf einen in Bewegung befindlichen Straßenbahnwagen aufspringen, kam jedoch zu Fall und wurde von einem entgegenkommenden Motorwagen so unglücklich überfahren, daß sofort der Tod des Verunglückten eintrat. Gewiß wird manches Unglück geschehen, ohne daß irgend eine Person eine Schuld aufgewälzt werden kann. Aber in vielen Fällen wird wiederum die Frage am Plage sein, ob die Fahrer der Wagen nicht überanstrengt werden und somit der für ihr schweres Amt erforderlichen körperlichen und geistigen Frische entbehren. Der zehnjährige Arbeitstag ist für diese Arbeiter immer noch viel zu lang; eine Verkürzung ihrer Dienstzeit ist im Interesse des Publikums dringend geboten.

Gegen die geplante neue Gerichtsorganisation für Berlin und Umgegend treten nun auch die Grundbesitzervereine in die Aktion. So hat der aus etwa 1000 Berliner Grundbesitzern bestehende Grundbesitzerverein „Nordwest“ eine eingehend begründete Petition an das Abgeordnetenhaus abgesandt, in welcher gebeten wird, der neuen Gerichtsorganisation die Zustimmung zu verweigern, da die Vorlage eine wesentliche Verschlechterung der bestehenden Organisation darstelle und eine empfindliche Erschwerung der Rechtsverfolgung im Gefolge haben würde.

Ein auffecherregender Selbstmord wird dem „Berl. Tagbl.“ gemeldet. Es handelt sich um die Gattin des Schauspielers v. Winterstein vom Deutschen Theater. Die 23jährige Frau v. Winterstein, Minnie geb. Rengers, beging gestern nacht Selbstmord durch Erhängen. Ein in ihrer Familie erbliches Gemüthsleiden kam in der letzten Zeit zum Ausdruck infolge der Aufregungen, welche die im Gange befindliche Scheidung ihrer Ehe für die junge Frau im Gefolge hatte. Frau v. Winterstein erhängte sich am Buffet ihres Speisezimmers. Ihr Dienstmädchen fand sie gestern früh tot vor.

Nordversuch und Selbstmord. In der Nacht zum Donnerstag ist die Kravattenmählerin Frau Anna Schäfer, die von ihrem Mann betrunken lebt, im Hause Scharnhorststraße 2

von einem Mann angegriffen worden, der sich darauf selbst durch einen Revolvererschuss getötet hat. Nach der Darstellung der Frau hat sie am Abend einen Bekannten in der Invalidenstrasse getroffen, in dessen Begleitung sich ein Mann befand, der sie nach Hause begleitete und auch in ihre Wohnung mitging. Hier gerieten die beiden nach der Darstellung der Frau in Streit. Wöglich sah der Mann sie an der Kehle und suchte sie zu erwürgen. Es gelang Frau Schäfer, sich zu befreien und um Hilfe rufend die Wohnung zu erreichen. Während sie diese ansah und hinausstürmte, erhielt sie hinterwärts einen Revolvererschuss. Die Kugel traf am linken Schulterblatt ab und drang an der Seite aus dem Körper wieder heraus. Der Mann setzte ihr über den Hof nach dem Vorderhaus zu nach, lief dann aber zurück und tötete sich, da er keinen Ausweg mehr sah, durch einen Revolvererschuss in die rechte Schläfe. Nach einer Visitenkarte, die in seinem Hut steck, und drei Briefen, die man bei ihm fand, ist der Selbstmörder ein Otto Dettmann aus dem Städtchen Loitz im Kreise Grimmen, Regierungsbezirk Stralsund. Er ist ein Mann von etwa 25 Jahren. Seine Leiche wurde gestern morgen vom Augusta-Hospital nach dem Schaubaus übergeführt. Einen der drei Briefe richtete Dettmann an seine Eltern. Er schreibt ihnen, daß Liebesverhältnisse ihm das Leben verdirbt hätten, daß mit ihm aber noch eine zweite Person aus dem Leben scheiden müsse. Das Verhältnis des Dettmann zu Frau Schäfer bedarf noch der Aufklärung. Man glaubt, daß Dettmann, der sich in der letzten Zeit in Greifswald aufgehalten zu haben scheint, schon früher zu Frau Schäfer in Beziehungen gestanden und sie mit Liebeswerbungen vergeblich verfolgt habe, bis er den Entschluß faßte, sie und sich selbst umzubringen. Ueber die Ursache des angeblichen Streites wollte die Verwundete sich nicht auslassen. Sie ist im Augusta-Hospital untergebracht und ihre Verletzung anscheinend nicht lebensgefährlich.

Einer sehr großen Gefahr sind gestern früh 8 1/2 Uhr einige Arbeiter und Bauarbeiter entgangen, die auf einem Neubau Chausseestr. 82 arbeiten. Der von dem Baumeister Löwe und dem Maurermeister Nabisch aufgeführte Bau ist bereits bis zur dritten Etage gediehen. Seit vier Wochen ist auf demselben von der Firma Heumann ein vier Stod hoher eiserner Hohlstuhl aufgestellt, dessen Maschine die Baumaterialien nach oben befördert. Der Hohlstuhl ruht auf der von starken Pfeilern getragenen Eisenkonstruktion der Kellerdecke. Als die Arbeiter gestern früh zur Arbeitstätte kamen, stand der Kessel fast zwei Meter unter Wasser. Die Regengüsse am Himmelsfahrstage hatten die Pante und deren Nebenarbeiten, der sich hinter dem Baugrundstück hinzieht, überflutet. Nun war über Nacht auch noch die Schiene in der Daldorferstrasse gezogen worden, wodurch dem Seitengraben große Wassermengen zugeführt wurden. Das übergetretene Wasser schwebte nun einen hinter dem Neubau aufgeführten Erdwall hinweg, drang in den Keller und unterpflühte hier die Pfeiler. Als dann die Maschine des Hohlstuhls in Bewegung gesetzt wurde, gaben die unterpflühten Pfeiler langsam nach. Zum Glück erkannten die Arbeiter die vorhandene Gefahr und zogen sich noch rechtzeitig von dem Hohlstuhl und dessen Umgebung zurück. Gegen 9 Uhr stürzten einige Kesselpfeiler ein und der Hohlstuhl senkte sich mit einem Knall etwa 8 Meter bis auf das Fundament des Kessels. Er geriet dadurch in eine sehr schiefe Lage, stürzte aber trotzdem nicht ein. Die alarmierte Feuerwehre mußte sich darauf beschränken, den Stuhl an mehreren Stellen zu verankern, um dessen Niederlegung zu ermöglichen.

Der Drang zur Freiheit. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag und dem Fischhändler Jäh in Neu-Kölln a. B. aus seinem Fischbehälter 4 1/2 Centner Kalle entläßt. Die Tiere waren aus den mecklenburgischen Seen erst am Sonnabend hier angelangt und sollten am Sonntagmorgen verkauft werden. Als der Fischhändler aber geöffnet wurde, war er leer; die Kalle waren sämtlich durch ein Loch entwichen. Der Fischhändler erleidet einen Verlust von 415 Mark, und wenig mag es ihn trösten, daß der Kalang in den Reusen am Mühlendamm seit einiger Zeit ungewöhnlich ergiebig ist.

Eine Untersuchung wegen Bigamie hat den 41 Jahre alten Stallmann Paul Kochel, der in der Gebhardt'schen Weibknechtbrauerei in der Prinzen-Allee angestellt war, in den Tod getrieben. Kochel stammt aus Tornau in Ostpreußen. Vor neun Jahren verheiratet er aus der Heimat und ließ seine Frau mit vier kleinen Kindern im Stich. Seitdem lebte Kochel in Berlin und gab sich für einen Junggesellen aus. Vor 1 1/2 Jahren heiratete er ein 15-jähriges Mädchen. Diese zweite Ehe, aus der er jetzt zwei Monate altes Töchterchen hervorgeht, muß zur Kenntnis seiner Heimatbehörde gekommen sein. Von dort wurden nun Nachforschungen angestellt und vorgestern Vormittag erschien bei Kochel ein Schuymann, der ihn aufforderte, sobald als möglich auf das Revierbüro zu kommen. Da er der Aufforderung nicht folgte, so kamen nachmittags um 5 Uhr zwei Beamte, um ihn zu verhaften. Aber Kochel war weder in seiner Wohnung noch im Stalle zu finden. Der Polizeispektor und die Beamten suchten lange Zeit vergeblich, bis sie ihn endlich auf dem Heuboden an einem Balken hängen sahen. Der Mann hatte sich der schweren Strafe, die ihn erwartete, durch einen freiwilligen Tod entzogen.

Von einem Schnellzuge überfahren und getötet worden ist in der Nacht zum Freitag auf dem Anhalter Bahnhof der 28 Jahre alte Kampenpauer Emil Briednig, der bei dem Eisenbahnarbeiter Ruchmann in der Högelsbergerstr. 38 wohnte. Briednig sollte kurz vor 12 Uhr von der Kampenbude eine Laterne nach einem auf dem Anhalterbahnhof haltenden Güterzuge bringen. Am den Weg abzufragen, ließ er vorchriftsmäßig über die Schienen geleise. Als er in der Nähe des Ueberganges über die Hofstraße einer Rangiermaschine auswich und zu diesem Zwecke sich von diesem auf das dritte Geleise begab, sah er hinter sich den einlaufende Leipziger Schnellzug und schloste ihn 120 Schritt mit. Dann zog man den Verunglückten als Leiche unter dem Zuge hervor. Ein Wein war ihm abgefahren, der Wirbeln eingedrückt, die Rippen gebrochen.

Als Leiche wiedergefunden worden ist die 20 Jahre alte Verkäuferin Anna B. aus der Bergstr. 60, die seit Oktober dieses Jahres im Steinischen Warenhaus in der Chausseestrasse angestellt war und seit 14 Tagen vermißt wurde. Sie hatte ein Liebesverhältnis, ließ sich aber, da sie sehr abgeschloffen war, darüber zu niemandem näher aus. Am Sonnabend vor acht Tagen teilte sie ihrer Wittin mit, daß sie am nächsten Tage mit dem Eisen kommen werde, da sie eingeladen sei. Seitdem war sie vermißt, bis man sie gestern an der Vichtensteinbrücke als Leiche aus dem Landwehrkanal landete. Man nimmt an, daß das junge Mädchen nach einem Streite mit dem Geliebten ins Wasser gegangen ist.

Eine aufregende Szene gab es am Himmelsfahrstage vor-mittags gegen 11 Uhr im Tiergarten. Eine ältere Frau, die schon länger am Goldfischbeil auf- und abgegangen war, sprang plötzlich vor den Augen der Spaziergänger ins Wasser, um sich zu ertränken. Mehrere Herren und ein Schuymann vom 88. Revier retteten sie und brachten sie in ein Krankenhaus. Die Lebensmüde ist die 60 Jahre alte Wittwe Sophie Blumenthal, die in der Schumannstrasse 15b ein Vermietungscomptoir hat. Die Frau ist schon längere Zeit schwer nervenkrank. Vor kurzem machte sie schon einmal einen Selbstmordversuch.

Vermißt wird seit dem 10. d. M. der 15-jährige Schriftsetzer-Lehrling Paul Käthe. Derselbe war bekleidet mit Halbschuhen, schwarzen Strümpfen, dunkler Hose und Jackett, hellerer Weste. Der Vermißte hat etwas gekrümmte Körperhaltung und ist nervenleidend. Mitteilungen nimmt jedes Polizeirevier oder die Eltern, Colmarerstrasse 2, v. U. I., entgegen.

Von „Nichtlings Berliner Verkehr“ ist die Sommer-Ausgabe (20 Pf.) erschienen. Die nach den Bahnen überflüssig geordneten Eisenbahn-Fahrpläne sind berichtigt erweitert, daß sie nicht nur für Touren in der Nacht, sondern auch für größere Reisen ausreichen, die Fahrpläne der Straßenbahnen, Omnibusse und Dampfschiffe weisen auf einer großen Zahl von Linien wesentliche Aenderungen nach. Der Stundenplan der Schenkwirtschaften Berlin - dem Wächlein wieder beigegeben worden.

Ein Fahrer durch Friedrichshagen ist vom Verein zur Hebung und Verschönerung dieses Vorortes herangezogen worden. Dem Wächlein ist eine jährliche Karte beigegeben. Der jährliche Preis von 10 Pf. scheidet ihn unter den Ausführgen einen zahlreichen Klub.

Feuerbericht. Freitag früh 4 Uhr ging Hochmeisterstrasse 17 die Einrichtung eines Wohnzimmers in Flammen auf. Kurz vorher entstand Raschstr. 16 ein Brand in einem Lagerkeller, der einen größeren Vorrat von gesponnenen Jutezerstörte und erst nach längerem Wassergeben beseitigt werden konnte. Am Donnerstag wurde die Wehr mehrmals alarmiert. Pariser-burgerstr. 31a mußte ein Schornsteinbrand längere Zeit über-wacht werden. Thurnstr. 82 war ein Bodenbrand abzuholen, der den Inhalt einiger Verschläge ergriffen hatte. Nach Ackerstr. 98 wurde die Wehr gerufen, weil hier in einem im Keller-geschloß belegenen Juter- und Chokoladenwarengeschäft Holzregale und Warenkisten in Brand geraten waren. Mittwochabend mußte auch Friedrichstraße 49a ein Kellerbrand abgelöscht werden, der verschiedenes Hausgerät einschloste. Ein Alarm nach der Wiesenstraße 43 erfolgte, weil dort Baumstämme und Balken in die hochangefüllte Pante gefallen waren und die Ufer-beseitigung, sowie die Brücken zu beschädigen drohten. Nach Klop-strasse 68 wurde die Wehr gerufen, weil hier ein Wasserrohr-bruch entstanden war.

Aus den Nachbarorten.

Nieder-Schönhausen-Pantow. Bei Sattelorn, Nieder-Schönhausen, Lindenstr. 1, spricht heute abend 9 Uhr im Arbeiterverein Dr. Wehl über: „Socialreform und Socialhygiene“.

Ueber die Chemie im Haushalt spricht Dr. Luz Sonntag-nachmittag 5 1/2 Uhr im Klubhause, Hauptstr. 5/6, zu Schöneberg.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung er-läuterte sich dafür, daß das neue Krankenhaus 1000 Betten erhält. Ferner erteilt die Versammlung dem Abschluß eines Vertrages über die Lieferung elektrischen Stromes an die west-lliche Berliner Vorortbahn ihre Zustimmung.

Der Magistrat von Charlottenburg will die neun Waisen-kinder, die von ihm im Josefs-Waisenhaus zu Potsdam untergebracht sind, trotz allem dort belassen. Ein Beschluß, der in der Bevölkerung nicht viele Freude erwecken wird.

Aus Friedrichshagen wird uns geschrieben: Auch die hiesigen Gewerbetreibenden wollen endlich in der Mittelstands-rezession ernstlich mitmachen. In einem Sprechsaal-Artikel des hiesigen Sozialblattes wird „auf die gewaltige Ausbreitung des Groß-kapitals hingewiesen, die das Anwachsen des Proletariats, die rapide Verarmung des Volkes, Massenelend auf der einen Seite, Millionäre und Verschwendungssucht auf der anderen Seite zur Folge hat“. Deshalb sei es Pflicht der Gewerbetreibenden, die Mittel und Wege zu finden, „diese staats- und gesellschafts-gefährliche Entwicklung des Großkapitals zu hemmen und zugleich Handwerk und Gewerbe, sowie jeder ehrlichen Arbeit in Stadt und Land eine neue bleibende Stätte in Deutschlands Gauen zu schaffen. Lange genug hat der Gewerbestand geschlafen, lange genug ist er der Spielball der Parteien und der ewig geborgene Bürger eines Staates gewesen, der ihn wie ein Stiefkind jahrzehntelang behandelt. In demselben Augenblick aber, wo der Gewerbe-stand sich als eine geeinte Klasse fühlt, wo er sich um ein Vornehm-schaft und einen großen Verband der deutschen Gewerbetreibenden schaff, ist er auch ein Machtfaktor im öffentlichen Leben“. Um dieses erstrebenswerthe Ziel zu erreichen, soll in nächster Woche eine Versammlung stattfinden mit der Tagesordnung: „Wie ist der Untergang des Klein-gewerbes, Handwerks und Mittelstandes zu verhüten? Welche Aufgaben stellt sich der große Berliner Mittelstand? Berliner Bewegung, Central-verein und Verband.“ Ein jeder, dem die Hebung des Mittelstandes am Herzen liegt, aber auch nur solche, sind hierzu eingeladen. Es hat sich ein Komitee gebildet, das beabsichtigt, in der Versammlung eine Vereinigung möglichst aller hiesigen Gewerbe-treibenden zu begründen, um zunächst im Kampfe gegen das Kapital vereint energisch Front zu machen gegen den hier vor kurzem ins Leben gerufenen Konsumverein! — Auch in den Köpfen der hiesigen immer mehr zu Lohnarbeitern herabsinkenden Handwerker und Gewerbetreibenden wird sich mit der Zeit die Erkenntnis Bahn brechen, daß die kapitalistische Produktion Handwerk und Kleinbetrieb ruiniert und Vorkapitalien wie Ver-sicherung der Konsumvereine usw. ihre Proletarisierung nicht auf-halten wird. Der Kapitalismus dringt siegreich vor und gestaltet unsere gesamten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse voll-ständig um.

Königliche Polizei in Niddorf. Die Einteilung der König-lichen Polizei, welche mit dem 1. Oktober an stelle der bisherigen Gendarmerie in Niddorf eingerichtet wird, ist jetzt erfolgt. Die Nid-dorfer Polizei wird aus einer Polizeidirektion und vier Polizei-Revierern mit je fünf Dienstzimmern bestehen. Das erste Revier umfaßt den sogenannten oberen Ortsteil (Herrmanns, Jäger-, Hieschenstraße usw. bis zur Leisingstraße). Das zweite Revier wird sich auf den Kottbuser Damm, die Kaiser Friedrichstraße, die Könnichs Wiesen, sowie die Berlinerstraße bis zum Rathaus aus-dehnen. Für den gesamten mittleren Ortsteil ist das dritte Revier bestimmt, während das vierte Revier den südlich der Ringbahn gelegenen Ortsteil umfaßt.

Pantow. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung wurde in der seit längerer Zeit schwelenden Frage wegen Errichtung eines Krankenhauses beschloffen, aus eigenen Mitteln, unter Verzicht auf den Kreiszuschuß das Haus zu bauen; ferner will die Gemeinde die Verhandlungen mit dem Vaterländischen Frauenverein Pantow-Schönhausen in derselben Angelegenheit abbrechen. Ge-nannter Verein will ein eigenes Krankenhaus bauen, verlangt aber einen Zuschuß im Betrage von 100 000 M. und will nur eine be-schränkte Anzahl Betten der Gemeinde zur Verfügung stellen. — Die Gefahren des an der Ueberführung der Nordbahn in der Wollanstraße beständigen Engpases haben bereits des öfteren die Versammlung beschäftigt. Es wurde beschloffen, die Schienen in einer Länge von vierhundert Meter zu ver-legen, wodurch die Bürgerseige an Breite gewinnen. Ferner wurde mitgeteilt, daß vom 15. Mai ab die elektrische Bahn Pantow-Gesundbrunnen vorläufig bis zur Elsserstraße in Berlin durchgeführt wird. — Die Eism-wohnerzahl unseres Ortes be-trägt zur Zeit 18 400 und die Zahl der die Volksschule besuchenden Kinder 2245 bei einer Lehrerzahl von 87, so daß auf jeden Lehrer 60, bis 88 Schüler kommen. — Am Mittwoch nachmittags wurde vom hiesigen Telephon-Amt den Teilnehmern telephonisch mit-geteilt, daß „alles beim alten bleibt“, d. h. auch Mitteilnehmer können ferner, ohne eine Gebühr zu bezahlen, das Telephon be-nutzen.

Ein schwieriges Rettungswerk wurde vorgestern vormittags auf der Unterhavel bei Glienicke vollbracht. Ein Mitglied des Potsdamer Rudervereins hatte trotz der stürmischen Bitterung in einem samalen Boot, sogenanntem Seelenverläufer, einen Ausflug unternommen. Unweit von Glienicke wurde das leichte Fahrzeug durch den starken Wellengang umgeworfen und der Ruderer stürzte in das Wasser. Zwar gelang es ihm, sich an dem Boot anzuklammern, doch die Ver-mahnungen des Verunglückten, das Ufer zu erreichen, waren ver-gänglich. Der Unfall war jedoch vom Land aus bemerkt worden und mehrere Männer bemühten sich in kleinen Ruderbooten, dem mit dem Wellen kampfenden Hülfe zu bringen. Trotzdem wäre diese wohl-lausen rechtzeitig eingetroffen, wenn nicht zufälligerweise ein Stern-Dampfer herannah, dessen Mannschaft den Ruderer unterstüßte, bis derselbe von den Booten aufgenommen werden konnte.

Ein Einbruch in das Postamt 3 in Niddorf ist in der letzten Nacht verübt worden. Die Diebe haben von den nach der Wollanstraße zu belegenen Fenstern des Dienstzimmers eine der Holzalouetten emporgehoben, eine Scheibe eingeschlagen, den rechten Flügel aufgewirbelt und waren nun in das Innere eingedrungen.

Die Schienen aber geföhrt worden zu sein; denn nur einige Formulare und Bücher waren durcheinander geworfen, Kasse und sonstige Be-fähler aber unverfehrt und der Inhalt vorhanden. Dagegen ist jedenfalls von denselben Ereignissen eine Feihschilde in der benachbarten Kirchhofstraße vollständig ausgeraubt worden.

Geriichts-Beitung.

Die Schreibfachverständige Frau Diloo. Eine Strafsache, bei welcher die Gutachten von Schreibfachverständigen wiederum eine Rolle spielten, beschäftigte gestern die siebente Straf-kammer hiesigen Landgerichts I. Die unberechnete Prieferei aus Potsdam war des Diebstahls beschuldigt. Ein Student hatte in einem hiesigen Kauslotal ein Mädchen kennen gelernt und in angetrunkenem Zustande einige lustige Stunden mit ihr verbracht. Er war dann in seiner Wohnung eingeschlafen und bemerkte am nächsten Morgen, daß seine Begleiterin unter Mithahme mehrerer Wertgegenstände davongegangen war. Einige Tage darauf erhielt er einen Brief, in dessen Umhüllung die Pfandscheine über seine zum Verlosch gebrachten Verhänden enthalten waren. Die Schriftzeichen auf der Briefadresse sollten der Angeklagten gefährlich werden. Ein anderes Mädchen hatte nämlich einen oberflächlichen Verdacht auf diese geworfen, man übergab einen von der Angeklagten herrührenden Brief der Schreibfachverständigen Frau Diloo und diese begutachtete, daß die Briefadresse die Adresse des an den Verloschlenen gelangten Briefes mit den Pfandscheinen geschrieben habe. Diefem Gutachten stand dasjenige des Schreibfachverständigen Sekretärs Altrichter diametral gegenüber. Dieser erklärte, daß ohne weiteres jedem Laien die Grundverschiedenheit der beiden Schriften auffallen müsse. Rechtsanwalt Braß befragte nun Frau Diloo, wie sie sich zu dem zweiten Gutachten stelle, worauf sie erklärte, daß ihre subjektive Ueberzeugung zwar noch immer dahin neige, daß die Angeklagte die Adresse geschrieben habe, daß sie aber gegenüber dem völlig entgegengesetzten und so be-stimmten Gutachten des Herrn Altrichter ihr Gutachten nicht aufrechterhalten wolle. Da der Verloschlene die Angeklagte nicht wieder zu erkennen vermochte, so wurde die letztere, die vier Monate in Untersuchungshaft gesessen, auf den eigenen Antrag des Staatsanwalts freigesprochen.

Der Arbeiter-Radfahrerverein Berlin stand gestern in Person seines Vorsitzenden, des Genossen Kern, vor Gericht. Kern war in erster Instanz vom Amtsgericht Charlottenburg zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er die neuereitenden Mitglieder des Vereins nicht angemeldet hatte. Kern hatte eingewendet, daß der Verein seit seiner Statutenänderung und Beitritt zum Arbeiter-Radfahrervereinde Solidarität keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke und deshalb nicht zur Meldung verpflichtet wäre. Trotzdem war er verurteilt worden, weil die Zeitung „Der Arbeiter-Radfahrer“, Publikationsorgan des Bundes Solidarität, politische Artikel über die Mitwirkung von Arbeiter-Radfahrern bei der Wahl gebracht hatte, weil eine solche Mitwirkung auch im „Vor-wärts“ konstatiert worden wäre, und weil das in Berlin benutzte Lieber-buch politische Gedichte enthielte. In der Verurteilungsverhandlung wies der Verteidiger Rechtsanwalt Heine auf den Unterschied hin, der zwischen der Thätigkeit einzelner der Arbeiterklasse an-gehöriger Radfahrer, mähren diese nun Vereinsmitglieder sein oder nicht, und der Vereinsfähigkeit als solcher bestünde. Auch der Inhalt der Zeitung und des Lieberbuchs kamen nicht in Betracht, so wenig wie der nichtamtliche Teil offizieller Publikationsorgane einen Rückschlag auf die Haltung der Behörden gestaltete, die in ihnen inierierten.

Das Gericht beschloß, weitere Beweise zu erheben, und ver-tagte die Verhandlung.

Brügelnder Polizeisergeant. Wegen Körperverletzung wurde der Polizeisergeant Wendesch aus Antonien-hütte vom Landgericht Weiden D. S. L. zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. W. ist bereits mehrfach wegen Körperverletzung und Unterschlagung, vor-bekraft und mit solchen Verurteilungen will man die Social-demokratie bekämpfen?

Die Novelle von Manpassant „Am Rande des Bettes“, die von Clara Jettin für den Berliner Arbeiter-Kalender überfetzt wurde, hat bekanntlich zu einem Unfallsittlichkeitsprozeß erhalten müssen, in dem der Verleger des Kalenders, Genosse E. Steding, mit 100 M. bestrast wurde. Das Reichsgericht hat die hiergegen eingelegte Revision verworfen.

Graf Pädler-Tschirne freigesprochen. Ein verständiges Ur-teil hat die Strafkammer Glogau gestern gefällt. In dem Prozeß gegen den Grafen Pädler auf Klein-Tschirne und den Geschäftsführer des Glogauer Drahtereiveretriebs Schliebs wegen öffentlicher Anreizung zu Gewaltthätigkeiten, begangen durch eine vom Grafen Pädler gehaltene und von Schliebs verbreitete antisemitische Rede, wurden die beiden Angeklagten freigesprochen. Der Staats-anwalt hatte gegen Pädler 100 M., gegen Schliebs 80 M. Geldstrafe beantragt.

Verfassungen.

Die Stuccaturen hielten am Mittwoch wieder eine gut besuchte Versammlung ab, um den von Dachsitz erstatteten Bericht über den weiteren Verlauf der Lohnbewegung entgegenzunehmen. Darnach hatten bereits 26 Firmen mit etwa 350 Arbeitern die Forderungen der Arbeiter bewilligt; mehrere Unternehmer haben erklärt, daß sie bereit seien, die Forderungen anzuerkennen, wenn nur die Arbeiter selbst einig wären. Dagegen weigerten sich einige Arbeitgeber, die Accordarbeit zu beseitigen und den geforderten Wühlmallohn zu zahlen. Große Entrüstung rief ein „Bericht“ über die Lohnbewegung der Stuccature in der „Berl. Morgenpost“ hervor, der, anscheinend von der Firma Hauer veranlaßt, den Lesern nicht nur das augenblick-lich ungerechte Verhalten der Arbeiter, sowie die „Dilatation“ der „Agitatoren“, sondern auch die wichtige „Thatsache“ mitteilt, daß die Arbeiter, die am Wühlmallohn beschäftigt sind, weit über die geforderten Tarifhöhe verdienen. Leider scheinen sich bei dieser Firma wie anderwärts, Arbeiter gefunden zu haben, um gegen die hies. „Streikkommission“ und gegen die Organisation zu wettern. Dieses Verhalten jener „gutgesinnten“ Kollegen wurde von der Versammlung aufs schärfste verurteilt. Beschloffen wurde von der Versammlung, daß alle Kollegen, welche bereits zu den bewilligten Lohnsätzen arbeiten, für jeden Arbeitstag 60 Pf. an die Unterstützungslasse zu zahlen und gleichzeitig auf Bauten wie in Werstätten Deputierte zu wählen haben. Diese sind verpflichtet, von Freitag, den 12. Mai ab, Streik-farthen und Marken im Arbeitsnachweis der Stuccature, der sich bei Schanemann, Steinstr. 17, befindet, abzuholen. Die Unter-stützung für die Ausständigen beträgt für Verheiratete 15 M. und für jedes Kind 1 M. extra; für Unverheiratete 12 Mark pro Woche. Ferner wurde von der Versammlung ein-stimmig beschloffen, daß alle Arbeiter das von einigen Unternehmern gestellte Verlangen, „das Pensum der täglich fertig gestellten Arbeiten schriftlich anzugeben“, entschieden zurückweisen sollen! Ueber den weiteren Verlauf der Lohnbewegung wird in einer am Montag, den 15. Mai stattfindenden Versammlung Berichterstattung erfolgen. Nachdem Dachsitz unter lebhaftem Bei-fall der Anwesenden zum weiteren Ausbahren im Kampfe auf-gefordert und darauf hingewiesen hatte, daß niemand jetzt in Dresden Arbeit nehmen dürfe, erfolgte Schluß der Versammlung.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 14. Mai, vormittags 9 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57: Versamm-lung. Freireligiöse Versammlung. — Um 11 Uhr vormittags 60. Jahrestag: Por-trait des Herrn Dr. Bruno Wille: „Engelwesen und Gesellschaft“. Höhe-willkommen. — Montag, den 15. cr, abends 8 1/2 Uhr, Eingang St-L- (Sprecherstr. 43): Beschließende Versammlung. — Dienstag, den 16. cr, abends 8 1/2 Uhr, Königsgraben 14.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (Hilfsliste Rixdorf). Versammlung heute, abends 8 1/2 Uhr, Rixdorfstr. 41 bei Hilde.

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein in Reinickendorf. Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 17. Mai, im Lokal des Herrn Malchin statt.

Tischler-Verein. Heute abend 8 1/2 Uhr, Reichsstraße 15: Außerordentliche Generalversammlung. Mitgliedsbuch legitimiert.

Marktpreise von Berlin am 10. Mai 1899
nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidenten.

*) Weizen	18,05	15,-	Schmalz 1 kg	1,60	1,10
*) Roggen	15,30	14,-	Ratfisch	1,80	1,-
*) Hafer-Gerste	13,50	12,50	Hammelfisch	1,60	90
Häfer gut	15,00	15,10	Butter	2,80	2,-
" mittel	15,-	14,50	Eier 60 Stck	3,00	2,20
" gering	14,40	14,-	Karpfen 1 kg	2,30	1,20
Rüchstroh	4,-	3,50	Kale	3,-	1,40
Heu	6,50	4,30	Bamber	2,60	1,-
*) Erbsen	40,-	25,-	Seife	1,80	1,20
*) Speisebohnen	50,-	25,-	Bartse	1,60	0,80
*) Winsen	70,-	30,-	Schleie	3,-	1,20
Kartoffeln, neue	6,-	4,-	Welse	1,40	0,80
Rindfleisch, Reule 1 kg	1,00	1,20	Strebse per Schod	12,-	2,50
do. Bauch	1,20	1,-			

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer - Rotterdamsche - und umgerechnet vom Polizeipräsident für den Doppel-Centner.

*) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 12. Mai. Weizen gab auf spätere Sichten 1/2-1/4 M. nach. Die reichlichen russischen Roggenofferten haben für den hiesigen Platz gleichfalls einen Preisrückgang hervorgerufen und vector dem auch Roggen daraufhin für spätere Sichten etwa 2 M. Hofer wenig verändert. Weizen nachgebend, Rüböl behauptet und preisbehaltend. Die Stimmung am Spiritusmarkt war heute günstiger, da sich mehr Kaufkraft zeigte. Angebots waren 100 000 Liter 70er Ware, die mit 39,90 M. (+ 0,20 M.) Nehmer fanden. Für Hamburger Rechnung gingen größere Posten aus dem

Markt. 10er Ware wurde nicht gehandelt. Termine konnten auf Lokalkäufe um 20 Pf. anziehen.

Kartoffelfabrikate. Berlin, 12. Mai. Feuchte Kartoffelstärke per 100 Kilogramm 10,20 M. Prima trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm 20,60 M., do. Supra 21,25 M., do. Sekunda 16-18,50 M. Prima Kartoffelmehl per 100 kg. 20,60 M., do. Supra 21,25 M., do. Sekunda 16,00-18,50 M.

Berlins Getreide- und Mehlzufuhren zu Wasser vom 10. Mai mittags bis 12. Mai mittags betragen: 125 T. Roggen, 274 T. Hafer, 316 T. Gerste, 131 T. Erbsen, 975 T. Weizen, 3305 ds Weizenmehl.

Eierbericht. Normale Eier 2,30-2,60 M., kleine 2,05-2,10 M. Tendenz fest.

Vermischtes.

Das Hochwasser ist namentlich in Schlesien sehr bedrohlich geworden. Bober, Queis und Ischirne sind über die Ufer getreten. Die Wasserhöhe des Bober beträgt 4,5 Meter, diejenige des Queis 4 Meter. Das Wasser steigt noch. Die Fabriken und Mühlen sind außer Betrieb, die neuen Dämme an der Ludwigsbribe sind zerfallen. Die Wohnungen in den niedrig gelegenen Straßen sind geräumt. Nach den neuesten Gerüchten der Ober-Strom-Verwaltung in Breslau ist in der Hauptsache ein Fallen des Wassers im Obergerbiet eingetreten, nachdem allerdings die Flut, besonders an der oberen Oder und am Queis eine unerwartete Höhe erreicht hatte. In Ratibor war die Ansuferungshöhe um 1,30 Meter gestiegen. Nach den der Ober-Strombau-Verwaltung bis gestern mittag vorliegenden Telegrammen ist von den Nebenflüssen der Oder nur noch die Warth im Steigen. Der Scheitel der in der herabkommenden Hochwasserwelle hat Ratibor passiert. Die Oder und fast ihre sämtlichen Nebenflüsse sind meist recht erheblich ausgefüllt und haben vielfach Schaden verursacht. Die Strombau-Verwaltung fährt mit der Veröffentlichung von Hochwasser-Vorauslagen fort. - Aus Dresden wird berichtet: Der Verkehr auf dem Elbkanal bei Riesa ist wegen Hoch-

wassers bis auf weiteres eingestellt. - Bei Magdeburg drohte die Elbe gestern mit Ueberschwemmungen. In der hochangefüllten Elbe bei Schleuffig ist ein Kind ertrunken.

In Breslau sind Freitag früh bei der Legung der Wasserrohren am Nikolai-Stadigraben drei Arbeiter durch Niederstürzen des Erdreiches verunglückt worden. Ein Arbeiter wurde gerettet, einer ist tot und der dritte tödlich verletzt.

Aus Teplitz-Schönbau wird berichtet: Von der Stefanshöhe stürzten durch den Regen geladete Felsmassen herab, die ein Haus zerstörten. Die Bewohner wurden gerettet.

Aus Czernowitz wird vom Donnerstag berichtet: Der Marktleden Gura Humora liegt seit heute mittag in Flammen. Bisher sind zweihundert Gebäude, darunter die Kirche, das Amtsgebäude und die Schulen, niedergebrannt. Infolge des Sturmes hat das Feuer auch den benachbarten Wald ergriffen.

In einem Dorfe bei Helsingfors ermordete ein Arbeiter auf unbefannter Ursache sechs Menschen, unter ihnen zwei kleine Kinder. Der Mörder ist entflohen.

Aus Odessa wird berichtet: Ein Angestellter des hiesigen Zollamtes überfiel in einem Anfall von Geistesstörung seine Frau und seine fünf Kinder, während sie schliefen, und brachte ihnen mit einem Hammer so schwere Verwundungen bei, daß zwei Kinder sofort tot waren und die drei anderen alsbald im Krankenhaus, wohin sie gebracht worden waren, verstarben. Die schwer verwundete Frau ist noch am Leben.

Die große Spinnerlei von Gollat in Fraize ist, wie aus Saint Die berichtet wird, durch eine Feuerbrunst zerstört worden. Der materielle Schaden wird auf 1 200 000 Fr. geschätzt.

Weiter-Propgnose für Sonnabend, den 13. Mai 1899.
Teils heiter, teils wolfig mit etwas Regen, mäßigen westlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Berliner Wetterbureau.

Theater.

Sonnabend, den 13. Mai.

Opernhaus. Don Juan. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schauspielhaus. Das fünfte Rad. Anfang 7 1/2 Uhr.

Deutsches. Die Gefährtin. Der grüne Kaktus. Paracelsus. Anfang 7 1/2 Uhr.

Leipziger. Liebes. Abschiedsopfer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Berliner. Josa. Anfang 7 1/2 Uhr.

Neubauer. Der Schlafwagen. Controtour. Vorher: Zum Einsiedler. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller. Die Frau vom Meer. Anfang 8 Uhr.

Neues. Hofmännchen. Anfang 7 1/2 Uhr.

Westen. Der Wüchling. Anfang 7 1/2 Uhr.

Central. Die Puppe. Anf. 7 1/2 Uhr.

Thalia. Geflohen.

Waisen. Ein Proletarier. Hierauf: Vogelst. Zum Schluss: Jodwiga. Anfang 8 Uhr.

Selle. Alliance. Besch. Schulze. Anfang 8 Uhr.

Oleub. 5 Jahre Juchthaus (S 226). Vom Wege ab! Anfang 8 Uhr.

Friedrich. Wilhelmshütten. Des großen Königs Rekrut. Anfang 8 Uhr.

Alexanderplatz. Um ein Weib. Anfang 8 Uhr.

Wiener Volks-Theater. Das Verbrechen hinterm Herd. Couffin. Anfang 7 Uhr.

Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.

Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.

Freu-Walsh. Spezialitäten-Vorstellung.

Wallage. Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Urania. Taubenstraße 48-49. Fototechnische Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Das Land der Fjorde. Operntelephon.

Juwelienstraße 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Schiller-Theater (Wallner-Theater).
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die Frau vom Meer.
Schauspiel in 5 Akten von S. Ibsen.
Sonnabend, nachmittags 3 Uhr:
3. Vorstellung im Schatzenberg-Cyclus:
Othello, der Mohr von Venedig.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Zwei glückliche Tage.
Montag, abends 8 Uhr:
Die Frau vom Meer.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.
14 phänomenale 14
Debuts
Mlle. Lilla.
José Harginal.
Kleisterschafts-Jongleur I. Billardsalon.
Lui-Lui
mit dem ballspielenden Hund.
4 Noiset, 6 Glinzeretti,
Kunstradfahrer. Akrobaten.
Frid-Frid, Berliner Soubrette, Mariot,
Humorist. Gregory, Ikar. Spiele.
2 grosse Balletts.
60 Damen.
Wochentags Anfang 8 Uhr,
Sonn- und Feiertags 1/2 8 Uhr.

Alcazar-Theater
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Winkler.
Täglich mit jubelndem Beifall:
Das neue Mädchen.
Komödie mit Gesang v. D. Richter.
Neu! Unerwartet, Neu!
oder: So muß es kommen.
Komödie mit Ges. v. C. Delmerding.
Wochentags Entree frei!
Sonnabends 30 Pf.

Urania
Taubenstraße 48/49.
Um 8 Uhr: Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Invalldenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.
Geöffnet 9 Uhr früh bis 10 Uhr abds!
Der unvorwundbare
Fakir Aratas.
Das 6jährige
Wunderkind
Marietta
(kann nur im Finstern sehen).
Von 6 1/2 Uhr:
Spezialitäten-Vorstellung.

Castan's Panopticum.
Ecke Friedrich- u. Behrenstraße.
Neu umgestaltet und
verschönert!!
Rumänische
Original-Zigeuner-
Kapelle
im Konzertsaal.

Abend-Carl Weiss-Theater.
Gr. Franzosierstraße 132.
Kostüm!
5 Jahre Juchthaus. (S 226.)
Vom Wege ab!
Drama in 4 Akten von S. Ibsen.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugs-Billetts haben Galtigkeit.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Die Puppe (La Poupée)
Operette in 3 Akten und einem Vorspiel
von Ordonneau u. Sturges. Musik
von Ed. Audran.
Morgen und folgende Tage: Die
Puppe (La Poupée).
Sonnabend nachmittags zu halben
Preisen: Zum erstenmal in dieser
Saison: Der Waldmeister. Operette
in 3 Akten von Joh. Strauß.

Victoria-Brauerei
Lützowstraße 111/112.
Jeden Sonntag, Montag u. Freitag
Humoristische Soiree der
Norddeutschen Sänger
(Fährmann,
Horst, Walde).
Anfang:
wochentags
präc. 8 Uhr,
Sonnabends
7 Uhr.
Entree 50 Pf.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sänger.
(Weibel,
Pietro, Britton,
Steibl, Krone,
Schneider
und Schrader.)

Britton als
Pauken-Schläger.
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Numerierter Balkon 75 Pf., Balkon-
Loge 1 Mk., Orchester-Loge 1,50 Mk.
Freudenloge 2 Mk. Tagesloge 11-1.
Jeden Sonntag: Neues Programm.

Mariendorf Sonntag, den 14. Mai 1899,
nachmittags 1/2 4 Uhr,
im Lokale des Genossen **Fritz Zubeil**,
Lindenstraße 109:

Volksversammlung für Männer und Frauen.

1. Vortrag des Rechtsanwalts **Victor Frankel**: „Die Friedenskonferenz.“ 2. Diskussion.
3. Sozialfrage. 4. Erziehung der Sozialkommission. - Nach Schluss der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein mit Tanz. - Entree 10 Pf. - Zahlreichen Besuch erwartet

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Einsetzer-Versammlung
am Sonntag, den 14. d. M., vormittags 10 Uhr, bei **Zubeil**,
Lindenstr. 106.
Tages-Ordnung:
1. Vorlage der Tarifkommission. 2. Bericht eines
Mitgliedes. 3. Beschiedenes.
4. Nege Beteiligung notwendig.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Stellmacher. Achtung!
Sonntag, den 14. d. M., nachmittags 2 Uhr, Kommandantenstr. 20
(„Arminhallen“).
Gr. öffentliche Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung der Zwangs-Tunung und Aufstellung eines Gesellen-
Auslasses. 2. Bericht des Gewerkschafts-Delegierten. 3. Bericht eines
Mitgliedes. Im Interesse der Delegierten ist das Erscheinen dringend notwendig.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
(Ordnungsstelle Berlin.)
Montag, den 15. Mai 1899, abends 7 Uhr:
Versammlung d. Schrauben- u. Façondreher
im Lokale von **Graumann (fr. Konz.)**, Rauninstr. 27.
Tages-Ordnung:
1. Die Interessen der Schrauben- und Façondreher im
Deutschen Metallarbeiter-Verband genügend gewahrt? Referent:
Otto Naether.
Kollegen! Die Vorgänge, welche sich in den letzten Wochen in den
Reihen der Kollegen abgepielt haben, veranlassen uns, eine gründliche Aus-
sprache herbeizuführen, um zu prüfen, ob die von einem allerdings nur sehr
kleinen Teil der Kollegen erhobenen Angriffe und Beschwerden berechtigt
sind. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, unsere Mitglieder zu
der oben angegebenen Versammlung hierdurch einzuladen.
Zutritt zu dieser Versammlung haben nur Mitglieder des Metall-
arbeiter-Verbandes.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!
Die Ortsverwaltung.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin.)
Dienstag, den 16. Mai 1899, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
in **Martens Festsaal, Friedrichstraße 236.**
Tages-Ordnung:
1. Kassenericht und Bericht der Revoren. 2. Bericht von der General-
versammlung in Halle a. S. 3. Beratung und Beschlußfassung des neuen
Orts-Statuts. 4. An die Ortsverwaltung gelangte Anträge.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. - Zahlreiches Erscheinen ist not-
wendig. 112/3 Die Ortsverwaltung.

Verband der Möbelpolierer.
Montag, den 15. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Andreadstraße Nr. 26:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Wollheim über das Arbeitsmaterial in der
Möbelpoliererei und seine schädlichen Wirkungen. 2. Wie stellen wir uns
zu den Kollegen, welche am 1. Mai gearbeitet haben? 3. Bericht eines
Mitgliedes. Kollegen, da circa 4000 Mark durch die Auslieferung der Waare ver-
ausgibt sind, hat der Vorstand beschlossen, daß jeder Kollege von 1. Mai
bis zur Generalversammlung jede Woche 20 Pf. Entreesteuer zu entrichten
hat, welche ihm durch eine Beitragskarte in der Wochenradik quittiert wird,
für welche sie bezahlt ist. Ferner hat der Vorstand beschlossen, daß die
Kollegen, welche ausgeperrt, aber noch nicht Mitglieder des Verbandes
waren, sich aber vor dem 16. April zur Aufnahme gemeldet hatten, pro Tag
1 Mark nachzahlen, und wollen sich die Kollegen am Montagabend
7-8 Uhr bei **Schere, Blumenstr. 38**, melden; daselbst werden auch Bei-
träge angenommen und Kontenzustand ausgeglichen. Heute Abend in förm-
lichen Zahlstellen Ausgabe und Entgegennahme von Fragebogen. Die
Kollegen werden ersucht, sich alle daran zu beteiligen, denn sonst ist solche
Statistik zwecklos. 144/6 Der Vorstand.

Zentralverband der Zimmerer
Zahlstelle Berlin.
Sonntag, den 14. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Fortsetzung der Diskussion über den Bericht von der 13. General-
versammlung. 2. Wie stellen sich die Mitglieder zum Besuch der Sternwarte
in Teupitz? 3. Bericht eines
Mitgliedes. Zahlreiches Erscheinen ist unbedingt notwendig.
Der Vorstand. J. A.: Herm. Knüpfer.
254/15

Tempelhof
Allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem die traurige Mitteilung,
daß meine brave, liebe Frau
Amanda Brüns
nach einer allzu schweren Operation
Mittwoch, den 10. Mai, morgens
11 Uhr, mir durch den Tod entzogen
wurde. Tieftrauernd
Otto Brüns nebst Kindern,
Mutter und Geschwistern.
Die Beerdigung findet Sonntag,
den 14. Mai, nachmittags 3 Uhr, von
der Leichenhalle des Alten Jakob-
Kirchhofes am Rixdorf aus statt.

**Kranken-Unterstützungsbund
der Schneider.**
Unser Mitglied
Ludwig Müller
ist am 10. d. M. verstorben. Die
Beerdigung findet am Sonntag-
nachmittag um 4 Uhr vom Krankenhaus
Urban aus nach dem neuen Jule-
Kirchhof in Rixdorf, Hermannstr. 10,
Die Ortsverwaltung.

Am Himmelfahrtstage früh 4 1/2 Uhr
verstarb (nach längerem Kranken-
lager mein innigstgeliebter Mann,
unter unversehrter, fürsorglicher
Pflege, der Klavierarbeiter 143
Carl Tietz,
und wurde seinem ruhlosen Streben
zu früh ein Ziel gesetzt.
Für wer den Beweinigten näher
kannte, wird den tiefen Schmerz zu
würdigen wissen, der uns erfüllt.
Um stille Beileid bitten
Frau **Clara Tietz**
nebst Kindern **Paul und Anna.**
Die Beerdigung findet am Son-
tag, den 14. d. M., vom Trauerhause
in Pichtenau (Station Rixdorf),
Hauptstr. 10, nach dem Kirchhof in
Klein-Schönebeck statt.

**Verband der in Buchbindereien,
der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie
beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.**
Zahlstelle Berlin.
Dienstag, den 16. Mai cr., abends 8 1/2 Uhr, bei **Feuerstein**,
Alte Jakobstr. 75:
Mitglieder = Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Schütte über: „Koboldpierre“.
2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Vertrauenspersonen
der Lederwarenbranche bezugs Ernennung zweier zu entscheidender
Hauskassierer.
3. Verbandangelegenheiten und Bericht eines
Mitgliedes. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder
dringend notwendig. Die Ortsverwaltung.

Montag, den 22. Mai (2. Pfingstfeiertag):
**Ausflug nach Hessewinkel
am Dameritz-See.**
Abfahrt früh 6 1/2 u. 7 1/2 Uhr vom Schleißchen Bahnhof. Fahrt bis
Neu-Rahnsdorf,
von dort zu Fuß nach dem prachtvoll gelegenen „Gesellschaftshaus
Dameritz-See“ in Hessewinkel.
Tanz. - Spiele im Walde etc. - Gemüthliches Kaffeekochen.
Karten a Person 25 Pf. zum Tanz und zur Teilnahme an den Spielen
gelangen sofort nach Ankunft in Hessewinkel zur Ausgabe. 24/7
Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Verband der Vergolder etc.
Filiale Berlin.
Montag, den 15. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“,
Kommandantenstraße 20:
Mitglieder = Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Adolf Hoffmann** über: Glaube und Barmhert.
2. Diskussion. 3. Bericht eines
Mitgliedes und Fragebogen.
Die Frauen werden besonders eingeladen.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
Der Vorstand. 225/8

Achtung!
Sonntag, den 14. Mai, mittags 12 Uhr, in **Kellers Festsaal**,
Koppenstraße 29 (unterer Saal):
**Große öffentliche Versammlung
der Goldleisengrundriener und aller in der Goldleis-
Branche beschäftigten Arbeiter.**
Tages-Ordnung: Die Differenzen bei der Firma **E. Probst**.
Kollegen, in Eurem eigenen Interesse ist das Erscheinen aller dringend
geboten. 115 Der Vorstand.

Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Frankfurt a. M., 10. Mai 1899. Dritter Verhandlungstag. (Vormittags-Sitzung.)

Der Kongress beginnt um 8 Uhr mit Verlesung der Präsenzliste. Legien referiert über den dritten Punkt der Tagesordnung: Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Man ist jetzt daran, die kümmerliche Vereinigungsfreiheit der Arbeiter noch zu beschränken. Graf Posadowsky hat im Reichstag gesagt, bei uns, in dem Lande des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts, ist das Koalitionsrecht entbehrlich. Die Keuherung zeugt nicht vor tiefer ökonomischer Kenntnis. Ja, wenn die Arbeiter bei uns noch etwas auf dem Wege der Gesetzgebung erreichen könnten; aber ich erlaube mir nur daran, daß der Bundesratsstich im Reichstag völlig leer war, als der Antrag auf Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages verhandelt wurde. Die Arbeiter brauchen das Koalitionsrecht, denn der Arbeitsvertrag ist heute nicht mehr ein rein individueller. Die Gesetzgebung erkennt das auch an, da sie im § 153 der Gewerbeordnung theoretisch das Koalitionsrecht anerkennt. Ausländer, die den Wortlaut des § 153 vernommen haben, werden glauben, wir hätten ein höchst entwickeltes Koalitionsrecht. Sie hätten recht, wenn bei uns Wortlaut und Handhabung der Gesetz daselbe wären. Dazu kommt, daß schon der nächste Paragraph der Gewerbeordnung den vorhergehenden teilweise aufhebt. Dieser Paragraph bestraft diejenigen schwer, die durch irgend welchen Zwang Arbeitswillige an der Aufnahme der Arbeit zu hindern versuchen. Das ist ein direkter Ausnahmezustand, denn solche Vergehen sind durch das allgemeine Strafgesetzbuch zu treffen. Wir haben nur ein Koalitionsrecht von Polizeiquaden. In Hamburg hat vor einigen Jahren die Polizei z. B. die Vorstandssitzung des Dresdenerverbandes in meiner Wohnung überwacht. Und ähnliche Fälle sind unzählige Male vorgekommen. Die Polizei geht dabei nur gegen Arbeiterorganisationen vor, nicht gegen Unternehmerorganisationen. Der Centralverband deutscher Industrieller übertritt täglich den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, genau so liegt es bei dem Bunde der Industriellen in Berlin. Diese Herren treiben in ihren Versammlungen Politik unter den Augen des Berliner Polizeipräsidenten, desselben Polizeipräsidenten, der diese Arbeiterorganisationen auf Grund desselben § 8 aufgelöst hat. Ich führe diese Keuherung ausdrücklich, damit sie der überwachende Beamte der Berliner Polizei mittelst. In England und Amerika besitzen die Arbeiter ein wirkliches Koalitionsrecht. In Frankreich besteht ein schärferes Vereinsgesetz, aber nur auf dem Papier. In Frankreich wird allen Arbeiterorganisationen der größte Vorbehalt geleistet. In unsern Regierungskreisen besteht über die Gewerkschaften eine ganz trübe Meinung. Graf von Posadowsky hat einmal den weisheitsvollen Satz ausgesprochen, die englischen und deutschen Gewerkschaften seien nichts als Streikvereine. Er kennt die Gewerkschaften nicht. Wir haben die Regierung nicht eingeladen zum Kongress, weil wir ihr die geringe Zeit, die sie für uns hat, nicht noch dadurch sämälern wollten, daß sie uns einen Absagebrief schreiben möchte. Aber die Regierung hätte immerhin Gelegenheit gehabt, hierherzukommen. Wenn sie sich die zukünftigen Zuchthäuser hätte ansehen wollen, sie hätte sie hier sehr gut beobachten können. (Sehr richtig.) Ich sollte aber meinen, die Regierung möchte auch sonst Mittel und Wege finden, sich über die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu informieren. Die englischen Trades Unions haben für Unterstützungszwecke 89 Millionen, für Streiks nur 28 Mill. ausgegeben. Die deutschen Gewerkschaften für humanitäre Zwecke 8.6 Millionen, für Streiks nur 3.4 Millionen. Wie kommt Graf Posadowsky dazu, an verantwortungsvoller Stelle zu sagen, die Gewerkschaften seien nichts als Streikvereine? Die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter liegt im Interesse der Gesamtheit. Trotzdem droht das bekannte Zuchthausgesetz. Wird die Anreizung zum Streik bestraft, dann ist die Aufhebung des Koalitionsrechts besiegelt, dann hört auch der Schein des Koalitionsrechts auf. Die Anreizung zum Streik ist bei einem Streik nicht zu vermeiden. Soll freilich das Gesetz gleichmäßig gegen Arbeiter und Unternehmer angewandt werden, dann her mit dem Zuchthausgesetz, dann sind wir unsere Fabrikanten bald alle los. (Sehr richtig.) Durch gezielte Mahnrufen wird sich der Drang der Arbeiter nach Organisation nicht eindämmen lassen. Wir Gewerkschaftler sind für ruhige Entwicklung, wir halten die Herbeiführung einer besseren Gesellschaftsordnung nur für möglich, wenn die Arbeiter gut genährt, geistig nicht einkindungen lassen. Wir Gewerkschaftler sind für ruhige Entwicklung, wir halten die Herbeiführung einer besseren Gesellschaftsordnung nur für möglich, wenn die Arbeiter gut genährt, geistig nicht einkindungen lassen. Wir Gewerkschaftler sind für ruhige Entwicklung, wir halten die Herbeiführung einer besseren Gesellschaftsordnung nur für möglich, wenn die Arbeiter gut genährt, geistig nicht einkindungen lassen.

Darauf wird folgende Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen: Der Gewerkschaftskongress erklärt: Da der Arbeitsvertrag heute kein individueller mehr ist, sondern infolge der Beschäftigung größerer Massen von Arbeitern durch einen Unternehmer ein korporativer sein muß, so ist es ein Erfordernis der natürlichen Gerechtigkeit, daß den Arbeitern die Freiheit der Vereinigung zum Abschluß eines gemeinsam vereinbarten Arbeitsvertrages gegeben wird. Die Vorenthaltung dieses Rechtes der Vereinigung ist der offenkundige Ausdruck dafür, daß die gesetzgebenden Faktoren eines Staates beabsichtigen, das Unternehmertum zu bevorzugen und die Arbeiterschaft zu hindern, durch korporativen Abschluß des Arbeitsvertrages die möglichst günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Es genügt aber nicht, daß das Koalitionsrecht in der Gesetzgebung anerkannt wird, sondern es müssen alle Gesetzbestimmungen, die der Ausübung dieses gesetzlich anerkannten Rechtes entgegenstehen, beseitigt werden. In Deutschland (mit Ausnahme weniger Bundesstaaten) führt die Unterstellung der gewerkschaftlichen Organisationen unter die eine Befehlshandlung des Vereins- und Versammlungsrechts bezweckenden Vereinsgesetze dazu, daß die Ausübung des im § 152 der Gewerbeordnung garantierten Koalitionsrechts von dem guten oder schlechten Willen der Polizeibehörden abhängig ist. Diese Handlung aber keineswegs nach einheitlichen gerechten Grundsätzen, sondern lassen es zu, daß die Unternehmerorganisationen ungehindert und ungestraft die vereinbarungsgemäßen Bestimmungen übertreten können, während die Arbeiterorganisationen durch fortgesetzte Eingriffe der Behörden die Ausübung ihrer Tätigkeit nicht nur erschwert, sondern vielfach nahezu unmöglich gemacht wird. Die neuerdings gegen die Gewerkschaften geplante Ausnahmegesetzgebung, die angeblich dem Schutze der sog. Arbeitswilligen dienen soll, muß als ein neuer Versuch, eine Beschränkung des Koalitionsrechtes herbeizuführen, angesehen werden, weil dadurch, daß von 1892 bis 1898 von je 1000 Streikenden nur 3.3 wegen Vergehen bei Streiks bestraft worden sind, während durchschnittlich in Deutschland auf 1000 strafmündige Personen 10.8 Verurteilungen, ausreichend erwiesen wird, daß eine solche Gesetzgebung nicht notwendig ist. Die in dem Gewerkschaftskongress vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Centralverbände erklären, daß sie in ihrer zum Teil langjährigen Praxis im Gewerkschaftsleben die Erfahrung gemacht haben, daß die Verantwortung für das Ausbrechen eines Streiks in den meisten Fällen die Unternehmer trifft. Die in den Gewerkschaftsverbänden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben in allen Fällen eine friedliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern

herbeizuführen gesucht, ehe sie zum Streik griffen oder zur Arbeitseinstellung aufforderten. Die Unternehmer haben, mit wenig Ausnahmen, ganz im Sinne der im deutschen Staatsleben vorherrschenden Tendenz, es rücksichtslos zurückgewiesen, die Organisationen der Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen, jede friedliche Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter verhindert und dadurch die Arbeiter zum Streik angezogen. Der Gewerkschaftskongress erklärt, von dieser, aus der Erfahrung gewonnenen Erkenntnis ausgehend, daß eine Verschärfung der auf die Streiks Bezug habenden, gegen die Arbeiter gerichteten Strafbestimmungen, besonders die in Aussicht genommene Bestrafung der Arbeiter, welche zu einem Streik anreizen, gleichbedeutend ist mit einer völligen Aufhebung der durch § 152 der Gewerbeordnung gewährten Koalitionsfreiheit, die durch schärfste Auslegung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung seitens der Gerichte, durch Anwendung der Vereinsgesetzgebung auf die Gewerkschaften und durch die heute übliche Polizeipraxis ohnehin auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt ist. Der Gewerkschaftskongress protestiert energisch gegen den Gedanken, daß zumeist von der Verzweiflung über ihre Notlage getrieben, für sich und ihre Familien um eine bessere Existenz ringende Arbeiter, welche zum letzten ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeitseinstellung, greifen und ihre Arbeitsgenossen zu gleichem Thun auffordern, dem Verbrecher gleich geachtet und mit Zuchthausstrafe bedroht werden sollen. Hamburg. C. Legien. Es folgt die Beratung des nächsten Punktes der Tagesordnung: Die Arbeitsvermittlung. Referent Leipart-Stuttgart: Die Resolution des letzten Kongresses amete einen Radikalismus, der uns Gewerkschaftlern gar nicht ansteht. Unbedingte Ablehnung des Verhandels mit Unternehmern kann ich nicht gut heißen. Deshalb fällt es mir nicht ein, die Klassengegensätze leugnen oder verkleinern zu wollen. Die Klassengegensätze aber auf die Spitze zu treiben und aus ihnen grundsätzliche Regalien des Zusammenarbeitens mit Unternehmern zu folgern, dafür bin ich nicht zu haben. Der Beschluß von 1896 ist auch thatsächlich vielfach durchbrochen worden. Unter den Arbeitsvermittlungen haben die kommunalen paritätischen Arbeitsnachweise den größten Vorzug. Der Stuttgarter Arbeitsnachweis arbeitet zu unserer vollen Zufriedenheit. Freilich müssen wir dagegen protestieren, daß die Leitung in die Hände der Beamtenschaft gelangt. Die Leitung der Geschäfte muß einem möglichst aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Beamten anfallen. Wenn in einzelnen Städten die Verhältnisse nicht zufriedenstellend sind, wie in Nürnberg, so liegt das an den Kommunalverwaltungen. Ich stelle die städtischen Arbeitsnachweise höher, als die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften. Wo städtische Arbeitsämter nicht bestehen, mögen die gewerkschaftlichen weiter bestehen, jedenfalls sollten sie überall mit den städtischen in Verbindung bleiben. Beträchtet der Unternehmerverband in Leipzig den Arbeitsnachweis als alleiniges Recht der Arbeitgeber, so ist das eine der beklammerten Unternehmerrschheiten, gegen die wir protestieren müssen. Aber mit dem Protestieren ist nicht viel getan. Entscheiden wir uns bald. Die Zeit der nächsten Krise darf nicht eintreten, ohne daß wir den Arbeitsnachweis den Unternehmern entziehen haben. Treiben wir praktische Politik. Wir sind stark, wir haben die Macht, man wird uns respektieren müssen. Ich kann Ihnen deshalb nur die folgende Resolution empfehlen: 1. Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein wertvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Mit Hilfe derselben ist es den Arbeitern möglich, Arbeitsbedingungen abzuwehren, die zu Gesundheits-schädigungen führen und es den Arbeitern unmöglich machen, ihren materiellen Pflichten gegen die Gesellschaft nachzukommen. Da dieser Zweck der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung ein eminentes Kulturziel ist, seine Erfüllung also im sozialen Interesse des Staates liegt, so haben sowohl Staat wie Gemeinde die Pflicht, den Bestrebungen der Gewerkschaften in dieser Richtung jede Unterstützung und Fürsorge angedeihen zu lassen. 2. Gegen das Bestreben der Unternehmerorganisationen, die Arbeitsvermittlung allein in ihre Hände zu bekommen, haben die Arbeiter in Wahrung ihrer Interessen energischen Protest zu erheben, da der Arbeitsnachweis in dieser Gestalt nur als ein weiteres Mittel zur Unterdrückung der Arbeiter ausgenutzt werden und es denselben ganz unmöglich machen würde, sich vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen und für eine Besserung ihrer Lage einzutreten. 3. Die öffentlichen oder kommunalen Arbeitsnachweise sind zwar nicht im Stande, die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern auszugleichen und allen berechtigten Ansprüchen der Arbeiter zu genügen, namentlich solange die Gleichberechtigung der Arbeiter in kommunalen Angelegenheiten, bei Gemeindevahlen u. s. w., keine Anerkennung gefunden hat. Democh können sie einen vorkäuflichen Frieden ermöglichen, wenn sie auf folgender Basis begründet sind: a) Verwaltung durch in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmer je in freier Wahl gewählte direkte Vertreter, eventuell durch eine aus den Reihen der Gewerdegewerkschaften zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden; b) Führung der Geschäfte durch aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission, unter Anerkennung eines eventuellen Festsetzungsrechtes der Gemeinde-Verwaltung; c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen; d) Genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweis-Stattstill; e) Beitragmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung und Benachteiligung zu schützen; f) Vollständige Gehörfreiheit und Übernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse. 4. Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterkraft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden gut funktionierenden Sacharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Sacharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in organischer Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweis-Stattstill zu ermöglichen. Th. Leipart. Vom Korreferenten Böhsch folgt folgende Resolution vor: Der Kongress erklärt: Der Satz: „Die Vermittlung der Arbeitskraft gehört in die Hände der Arbeiterschaft“ bleibt für die organisierten Arbeiter oberstes Prinzip. Der kommunale Arbeitsnachweis, wie er von bürgerlichen Sozialreformatoren befürwortet wird und von einer Anzahl kommunaler Behörden bereits zur Durchführung gelangt ist, erscheint für die Arbeiter wenig erstrebenswert, namentlich so lange, als die Verwaltungen der Gemeinden in den Händen von mehr oder weniger arbeitereindlichen Parteien sich befinden, und so lange der Selbstverwaltung der Gemeinde so enge Grenzen gezogen sind, wie gegenwärtig noch im Deutschen Reich. Wo aber immer kommunale Arbeitsnachweise gegründet werden, muß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft democh bestritten sein, sich einen Einfluß auf dieselben zu sichern. Die Wirksamkeit der Arbeitervertreter in der Verwaltung sollte aber in erster Linie gerichtet sein auf die Beseitigung vorhandener Mängel. Verfügt von Maßnahmen, die geeignet sind, die Nachweise der Gewerkschaften

zu schädigen. Kommunale Nachweissestellen sollten es niemals als ihre Aufgabe betrachten, vorhandene, gut funktionierende Sacharbeitsnachweise verdrängen und ersetzen zu wollen, sondern sie sollen nur die vorhandenen Lücken auszufüllen suchen und bestrebt sein, nur in solchen Verufen die Arbeitsvermittlung zu übernehmen, in denen aus irgend welchen Umständen die Berufsorganisation eine solche zu führen nicht im Stande ist. In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal von den Meistern geschaffen werden, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten. Paritätische Arbeitsnachweise sind, wie auch sonstige Abmachungen mit den Unternehmervereinigungen durchaus nicht principieell zu verwerfen. Sie sind anzustreben, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten. Voraussetzung dabei aber ist, daß die beiden kontrahierenden Parteien über annähernd die gleiche Macht verfügen, da andernfalls solchen Vereinbarungen die solide Grundlage fehlt, so daß sie dann in der Regel nicht von langer Dauer sein werden. Immer aber ist daran festzuhalten, daß die berechtigte und erstrebenswertere Form der Arbeitsvermittlung die durch die Arbeiter ist. Diese zu vervollkommen und auszubauen, zu einem Mittel der Propaganda und der Kontrolle über den Arbeitsmarkt zu gestalten, muß eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften sein. Hugo Böhsch. Leipzig fährt aus: In der Tendenz der beiden Resolutionen mag ja viel Gemeinsames sein, aber die Ausführungen Leiparts haben mich doch davon überzeugt, daß zwischen uns in dieser Frage weitgehende Differenzen bestehen. (Sehr richtig.) Auch ich kann an der früheren Kongressresolution nicht festhalten, sie ist durch die Entwicklung überholt. Es ist nicht möglich, eine so scharf ablehnende Haltung gegen die städtische Arbeitsvermittlung einzunehmen, aber die Schwärmerei für diese Arbeitsämter ist in keiner Weise gerechtfertigt. Die städtische Armenfürsorge hat zu der Errichtung dieser Arbeitsnachweise geführt. Die neutralen Arbeitsnachweise drücken vielfach auf den Lohn. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise halten auf eine gewisse Lohnhöhe, die neutralen Nachweise spucken ihnen in die Suppe, sie vermitteln zu jedem Preise. Ungezogen vielleicht, aber thatsächlich wird dadurch der Lohn gedrückt. (Sehr richtig.) Ich kann deshalb für diese städtischen Arbeitsnachweise nicht schwärmen. Die Unternehmer verlangen den Arbeitsnachweis für sich. Warum macht sich bei uns eine so große Resignation geltend? Wenn wir erst in unseren Organisationen erfahren, werden wir ganz gut größeren Einfluß auf den Arbeitsmarkt gewinnen. In England ist die Arbeitsvermittlung vollständig in den Händen der Gewerkschaften. Sie haben mit der Arbeitslosen-Unterstützung begonnen, die Folge davon war die Notwendigkeit der Arbeitsvermittlung. Wenn wir die Sache vom gewerkschaftlichen Standpunkt erörtern, müssen wir das Interesse der Organisation voran stellen. Wir kämpfen gegen die „Umhang“ und dieser Kampf kann am besten durch die Gewerkschaft geführt werden. Es kann da sogar etwas „Terrorismus“ unterlaufen, denn schließlich hat der Arbeiter doch nur die Wahl zwischen dem Terrorismus der Organisationen, die er sich selber schafft, und dem Terrorismus der Arbeitgeber. (Sehr richtig.) Den Gewerkschaften ist der Vorwurf nicht zu erproben, daß sie sich der Frage der Arbeitsvermittlung zu wenig gewidmet haben. Der paritätische Arbeitsnachweis kümmert sich nicht um die Lohnhöhe, die Gewerkschaft hält den Grundlag des kollektiven Marktes hoch. Dieser aber nur allein kann die Löhne heben. Deshalb müssen die Gewerkschaften den Arbeitsnachweis in die Hand bekommen. Es mag schwierig sein, es ist aber nicht unmöglich. Ich empfehle Ihnen die Annahme meiner Resolution. Sie spricht sich grundsätzlich gegen die paritätischen Arbeitsnachweise aus, trägt aber der thatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse Rechnung. (Beifall.) Hieran tritt die Mittagspause ein. Im Bericht über die Nachmittags-Sitzung vom 8. Mai, dritte Spalte, muß es heißen, daß die Mandate der Bergarbeiter, Steinarbeiter (statt Steinfeyer) wegen kleiner Formfehler angezweifelt wurden. Nachmittags-Sitzung. Es beginnt die Diskussion über den Punkt „Arbeitsvermittlung“. Außer den beiden Resolutionen stehen zwei Resolutionen von den Bildhauern und Buchdrucker-Hilfsarbeitern zur Beratung, die auszusprechen, daß sie ihre Sachorganisations-Arbeitsnachweise nicht zu Gunsten städtischer paritätischer Arbeitsnachweise aufgeben wollen. Raith-München und Knoll-Berlin sprechen sich im Sinne Leiparts aus, während Drummel-Dresden die Resolution Böhsch empfiehlt und auch Schumann-Berlin sich gegen die Resolution Leipart wendet. Der Vorsitzende giebt bekannt, daß Böhsch den ersten Satz in seiner Resolution wie folgt abgeändert hat: „Die Vermittlung der Arbeitskraft gehört in die Hände der Arbeiterschaft, muß als theoretisch richtig anerkannt bleiben.“ Dr. Duard-Frankfurt a. M.: Die beiden heute erörterten Fragen passen gut zusammen. Die Frage, ob wir uns an städtischen Arbeitsnachweisen beteiligen sollen, ist danach zu beantworten, ob man dort den Arbeitern und ihren Organisationen die nötige Achtung entgegenbringt oder nicht. Das erklärt auch die Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland in den Arbeitsnachweisen. Daher auch hier in Frankfurt die Mißbilligung, wo man süddeutsche Lokalität mit preussischem Bureaucratismus vermengen wollte. Das reaktionäre Gemeinbewusstsein Preußens paßt nicht für paritätische Arbeitsnachweise. Der Gewinn für uns aus den städtischen Arbeitsnachweisen besteht darin: sie anerkennt das öffentliche Interesse an der Regelung der Arbeiterfragen, und wir üben in ihnen Vorarbeit für später. Aber der Gefahren in solchen Nachweisen sind auch nicht wenige. Ich nenne den fatalen, spaltenden Einfluß sozialreformerischer Vorgesetzten, die Irreführung der Verwaltungskommission in ihren Beschlüssen bei Anstellung von Beamten, die Uneinigkeit, die dann unter organisierten Arbeitern entsteht, der moralische Schaden, welcher den Organisationen aus der Arbeitsvermittlung bei Streiks entsteht und noch mehr Widerlichkeiten. An bestimmten städtischen Arbeitsnachweisen können wir uns sicher nicht beteiligen, wie z. B. in Erfurt, wo die bürgerlichen Stadtverordneten die Arbeitervertreter wählen, in Oera, wo neben 2 Ratsherrn und 2 Stadtverordneten und 1 Unternehmer 1 ganzer Arbeiter sitzt, in Wien, wo die Anstalt eine christlich-soziale ist oder dort, wo zwar vieles nur auf dem Papier steht, wie in Frankfurt a. M. Nach meinen Beobachtungen läuft bei den städtischen Arbeitsnachweisen sehr viel bürgerliche Geheule und das Bestreben mit unter, die Arbeiter zu fangen. Wenn man also unter eingeräumten demokratischen Verhältnissen, wie in Süddeutschland, städtische Arbeitsnachweise begründen kann, so muß man doch unter rücksichtlicheren Verhältnissen, wie in Preußen, auch sehr nachdrücklich vor ihnen warnen. Werden die Arbeiterorganisationen im Staate überhaupt nicht geachtet, so geschieht dies auch im städtischen Arbeitsnachweis, und sich daran zu beteiligen, ist der Arbeiterschaft nicht würdig. Duport-Berlin wendet sich gegen die Auffassung, daß der Arbeitsnachweis der Gewerkschaften nicht als Kampfmittel zu benutzen sei. Segitz-Nürnberg: Ich war mehrfach genötigt, von der Berliner Resolution abzuweichen, habe mich im Münchener Landtage sympathisch für die städtischen Arbeitsnachweise ausgesprochen und auf den Münchener Arbeitsnachweis hingewiesen. Ich treue nicht, daß jetzt der Boden der Berliner Resolution verlassen worden ist. In Nürnberg haben wir mittelst des Arbeitsnachweises starken Einfluß auf die Gemeindeverwaltung bekommen und natürlich den Arbeitsnachweis in unserem Sinne ausgebaut. Deshalb sage

Ich, wo nicht sehr gute gewerkschaftliche Arbeitsnachweise bestehen, da soll man sich an den kommunalen Arbeitsnachweisen beteiligen. Ich empfehle Ihnen, in diesem Sinne beide Resolutionen zusammen zu schreiben, damit ein einheitlicher Beschluss zu Stande kommt.

Müller-Hamburg und Odenthal-Böln stellen sich auf denselben Standpunkt, Seeger-Leipzig erklärt sich gegen die Resolution Leipzig.

v. Elm-Hamburg: Der Berliner Beschluss fiel damals so schroff aus, weil die Unternehmer zu der Zeit so rigoros auftraten und uns das Streiken abgewöhnen wollten. Für einen Teil von Beruf hat der städtische Arbeitsnachweis Vorteile, besonders da, wo der Stellenmacher grassiert, sonst aber nicht. Genosse Segitz ist ein Freund der Arbeitslosen-Unterstützung, er wird sich noch überzeugen, dass die notwendige Folge der Arbeitslosen-Unterstützung der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis ist. Leipart hat ein übertriebenes Schöngefärbtes Bild von den kommunalen Arbeitsnachweisen gegeben. Die Zustände in Stuttgart und München sind Ausnahmen, und man kann sie nicht verallgemeinern. Ich warne Sie davor, die verlässliche Resolution Leipzig anzunehmen und hier mit vollen Segeln in das Fahrwasser der städtischen Arbeitsvermittlung zu geraten.

Räther-Berlin: Die Berliner Metallarbeiter sind zu dem Entschluss gekommen, die eigene Arbeitsvermittlung zu Gunsten des städtischen Arbeitsnachweises aufzugeben, wenn auch die Arbeitgeber ihre Nachweise aufgeben. Letzteres ist nicht wahrscheinlich, deshalb wird unser Beschluss keine praktische Folge haben.

Dejung-Frankfurt a. M. identifiziert sich mit den Ausführungen Quads, während Rexhäuser-Leipzig dafür eintritt, den Berliner Beschluss aufzuheben und es den Gewerkschaften selbst zu überlassen, wie sie sich zu der Frage verhalten wollen.

Nachdem noch Frau Tiede-Berlin für gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis an der Hand ihrer praktischen Erfahrungen, nach denen die Arbeiterinnen ihrer Branche 3 M. Zuschlag mit dem Nachweis erzielt haben, eingetreten ist, wird die Verhandlung auf Donnerstagmittag 3 Uhr vertagt.

Frankfurt a. M., 11. Mai 1899.

Vierter Verhandlungstag.

Die Sitzung wird Nachmittag 3 Uhr von Regien eröffnet. Zur Frage der Arbeitsvermittlung hat v. Elm noch die folgende Resolution eingebracht:

„Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung hält der Kongress nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkte fest, dass der Arbeitsnachweis den Arbeiter-Organisationen gebührt und dass die Mitwirkung der kommunalen Verwaltungen nur in so weit Berechtigung hat, als es sich um Errichtung und Erhaltung von Gebäuden handelt, in welchen die Gewerkschaften ihre Arbeitsnachweise einzurichten haben.“

Der Kongress empfiehlt deshalb denjenigen Gewerkschaften, welche gut organisierte Arbeitsnachweise haben, dieselben aufrecht zu halten und weiter auszubauen und sie nicht zu Gunsten kommunaler oder paritätischer Arbeitsnachweise aufzugeben.

Dagegen anerkennt der Kongress, dass es unter den gegenwärtigen Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen und dass es in solchen Fällen im Interesse der Allgemeinheit liegt, bestehende kommunale Arbeitsnachweise nach folgenden Grundsätzen auszubauen. (Folgen die in der Resolution Leipart aufgestellten Vorbedingungen für die Beteiligung an städtischen Arbeitsnachweisen.)

Die Diskussion wird darauf geschlossen und nach einem Schlusswort der beiden Referenten und einigen Worten Elms zu seiner Resolution werden alle drei Resolutionen einer Kommission überwiesen. Wenn die Arbeit der Kommission vorliegen wird, soll die Debatte wieder aufgenommen werden.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung: „Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe.“

Döblin-Berlin als Referent: Wie heute die vorgeschrittenen politischen Parteien den Krieg aus der Welt schaffen und Schiedsgerichte einlegen wollen, die rohe Gewalt als dem Kulturfortschritt widersprechend verurteilen, so möchte ich das Bestreben einzelner Organisationen nach Tarifgemeinschaften auf ähnliche Gründe zurückführen. Es ist deshalb wunderbar, dass die Tarifgemeinschaft, die im Jahre 1896 die Buchdrucker eingegangen sind, soviel Misfallen erregt hat, umso mehr, als bei den Buchdruckern die Tarifgemeinschaft schon von 1873-81 existiert hat. Der Lohnkampf kostet schwere Opfer, ist deshalb dasselbe auf gütlichem Wege zu erreichen, so muss dieser gütliche Weg gewählt werden. Ich muss sagen, die fünf Jahre ohne Tarifgemeinschaft waren für uns Buchdrucker die ungünstigsten. Auch bei den Bauhandwerkern hat sich der Wunsch nach dauernden Vereinbarungen schon oft gezeigt. Die Organisationen, die für Tarifgemeinschaften eintreten, fallen damit nicht aus dem Rahmen der modernen Arbeiterbewegung. Es liegt in der Tarifgemeinschaft die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter, ihres Mitbestimmungsrechtes. Wenn man mir sagt, eine so lange Tarifgemeinschaft festsetzt die Arbeiter, so ist das eine Frage, die nur vom Standpunkte der einzelnen Berufe aus zu entscheiden ist. Im Buchdruckerberuf bedingt die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Tarifgemeinschaft die längere Dauer. Dieser Tarif gilt einheitlich für ganz Deutschland und es bedarf fünf Jahre intensiver Arbeit, denselben überall durchzuführen. Der Buchdrucker-tarif setzt die Lohnhöhe und die Lehrlingskala fest, er enthält Bestimmungen für die gemeinsame Durchführung. Die Prinzipale verpflichten sich zur baldigen Unterbringung von Gehilfen, die im Kampfe um den Tarif arbeitslos geworden sind. Streikunterstützung verlangen wir von den Prinzipalen nicht, weil das zur gemeinsamen Organisation des Arbeitsnachweises führen würde, die wir bekämpfen. Unsere Unternehmer haben bekanntlich zum Streik in nicht tariffreien Druckereien aufgefordert. Das ist doch im Jahre des Buchdruckers bezeichnet. Es wäre doch wirklich recht nett, wenn unsere Prinzipale schließlich die ersten Buchhändler wegen Anreizung zum Streik würden. (Große Heiterkeit.) Die Tarifgemeinschaft fördert die Erziehung der Unternehmer, und die ist sehr notwendig. Die Tarifgemeinschaft hat uns ziffernmäßig zu beweisenden Fortschritten gebracht. Redner empfiehlt schließlich folgende Resolution:

Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.

Der Verband der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg) beantragt: Vereinbarungen von Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nur dann zu empfehlen und zulässig, wenn dieselben von allen Berufsorganisationen der in Betracht kommenden Industrie für gut und zweckmäßig befunden werden, weil einseitig von einer einzelnen Berufsorganisation abgeschlossene Tarifgemeinschaften die nächststehenden verwandten Berufe schwer schädigen können.

Seeger-Leipzig begründet die folgende Gegenresolution: Die Vereinbarung eines Lohn tariffs zwischen Arbeitern und Unternehmern bedeutet die willkommene beiderseitige Anerkennung einer Preisnotierung, in der ausgedrückt ist, welchen Mindestpreis der einzelne Arbeiter vom Käufer seiner Arbeitskraft zu fordern hat. Die Gewerkschaften, die die Aufgabe verfolgen, den Marktpreis der

Arbeitskraft nach Möglichkeit zu erhöhen, haben aber ein vitales Interesse daran, zu verhindern, dass Lohn tarife zu einem Hindernis für die Arbeiter werden, gute wirtschaftliche Konjunkturen für sich auszunützen. Bei Eingehung von Lohn-tarifen, Verträgen ist es deshalb im Interesse der Arbeiter unbedingt geboten, die Möglichkeit zu wahren, die Lohn tarife schnell günstigen Wirtschaftskonjunkturen entsprechend abändern zu können. Die Festlegung von Lohn tarifen auf eine Reihe von Jahren hinaus ist darum ebenso zu vermeiden, wie die Eingehung langfristiger Tarifbindungszeiten, die das Unternehmertum in den Stand setzen, durch Organisierung von Streikbrecher-Kolonnen den Widerstand gegen die Forderungen der Arbeiter zu verstärken. Auch unter dem Besitze von Tarifverträgen wird der natürliche Interessengegensatz zwischen Unternehmer- und Arbeiterklasse unverändert weiter. Es sind deshalb bei Abschluss von Tarifverträgen alle Nebenbedingungen zu vermeiden, die die bestehenden Klassenunterschiede zu verschleiern und damit das für eine erfolgreiche Arbeiterbewegung unentbehrliche Klassenbewusstsein der Arbeiter zu beeinträchtigen geeignet sind.

Der Buchdrucker tarif ist, trotzdem er seit 1896 besteht, noch nicht überall durchgeführt, das beweist, dass er für die Lage ist. 1891 waren die Buchdrucker auch herzlich froh, das lästige Gepäd der Tarifgemeinschaften los zu sein. Bei den Buchdruckern haben die Unternehmer das Heft in Händen. Ich bitte Sie, meine Resolution anzunehmen.

Eine längere Debatte entspinnt sich über einen neu eingebrachten Antrag, ob nun Pollender das Wort gestattet werden soll. Der Antrag wird nunmehr angenommen.

Blotz-Leipzig behauptet, dass die lange Tarifgemeinschaft der Buchdrucker die Buchbinder, die im übrigen auch einen Tarifvertrag erstreben, verhindert hat, für sich eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Pollender-Leipzig: Tarife sind dem Zustande vorzuziehen, bei welchem das Unternehmertum allein den Lohn diktiert. Gegen einheitliche Tarifbestimmungen ist deshalb wenig zu sagen, aber was die Buchdrucker getan haben, geht viel weiter. Döblin sprach von einer Verkürzung der Tarif innerhalb 24 Stunden, das ist aber bei einer fünf-jährigen Tarifgemeinschaft nicht möglich. Die lange Dauer der Gemeinschaft ist ihr Hauptzweck. Es ist zuzugeden, dass der Tarif größere Ausbreitung gefunden hat. Einmal liegt das an dem Interesse der Prinzipale an der Beseitigung der Schmutzkonturrenz, dann aber an der Tatsache, dass der neue Tarif Unternehmern in kleinen Städten die Möglichkeit gewährt, die Löhne herabzusetzen. In der Buchdrucker tarifgemeinschaft ziehen die Gehilfen stets den kürzeren. Erst neulich hat sich das gezeigt, wo sich die Gehilfen verpflichtet haben, ihre Mitglieder nicht gegen den Beitritt in die Prinzipalklassen zu beeinflussen, die Unternehmer aber für sich das Recht in Anspruch nehmen, nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die den Prinzipalklassen angehören. Es ist weiter Tatsache, dass die Nichtverbändler durch den Prinzipal-Arbeitsnachweis viel schneller Arbeit bekommen, als die Mitglieder des Verbandes. Die Tarifgemeinschaft hat einschläfernd gewirkt. Die Erziehung zum wirtschaftlichen Kampf aber bleibt die Hauptaufgabe. Seit 30 Jahren haben die Buchdrucker nicht viel erreicht. Der unglückliche Ausgang des letzten Streiks ist zurückzuführen auf die früheren Gemeinschaften. Die jetzige Gemeinschaft wird für zukünftige Lohnkämpfe noch schlimmere Folgen zeitigen. Die Hauptaufgabe bleibt, das durch den jetzigen Tarif das Klassenbewusstsein einschläfert, wenn nicht getötet wird zum Schaden der Gesamtarbeiterchaft.

Nach längerer Debatte wird die Resolution Döblin mit allen gegen vier oder fünf Stimmen angenommen. Die Verhandlungen erreichen erst nach 8 Uhr abends ihr Ende. Freitag früh 8 Uhr setzt der Kongress seine Arbeiten fort.

Meine Vereinigung mit Rechtsanwalt Roth hat am 1. Mai d. J. aufgehört.
Dr. Herzfeld, Rechtsanwalt,
W., Markgrafenstr. 62.

Brauerei Germania Akt.-Ges.
Berlin O., Frankfurter Allee 53. Telefon: Amt VII, 2645.
Für 1,50 M. frei Haus
15 Flaschen 1/2 Ltr. Bayrisch | 20 kleine Weissen
18 " 1/3 " do. | 20 Flaschen Weizenbier
20 " 1/4 " do. | 15 00-Weissen ff.
15 Flaschen Malzbier 1,50. 1740L*
Pilsener Münchener Export Potsdamer.

Gewerkschaften u. Vereinen
empfehle zu Vorzügen u. Ausfügen meine Salon-Dampfer in jeder Zahl und Größe.
Konstante Bedingungen. 16739*
L. Kahnt, Stralau, Tel. Amt Stralau Nr. 29.
Nachf.: **Johann Schulze, Berlin,**
Hilberstraße 17, Telefon-Amt I Nr. 2869.

Dienstag, den 16. Mai, abds 8 Uhr,
beginnt ein neuer Abendkursus zur **praktischen** Ausbildung von **Elektromonteuren, Installateuren, Maschinisten u. Werkführern.** Jeder arbeitet selbst mit. Werkzeug, Material, sowie alles andere wird geliefert. Eigene Centrale.
Dauer 4 Monate. Honorar monatl. 9 M.
Höchste Anerkennung. Sichere Erfolge.
Donnerstag, 25. Mai, abends 8 Uhr,
beginnt ein neuer **theoretischer Abendkursus.** (Schwach- und Starkstromtechnik). Keine Vorkenntnisse nötig. Für jeden verständliche Lehrmethode. Praktische Ingenieur als Lehrer. 400 Demonstrations-Apparate. Dauer 6 Monate.
Honorar 6 Mk. monatlich. Schluss-Prüfung. Zeugnis. Stellungsnachweis.
Schüler der „Elektra“ bevorzugt.
Bei dem großen Andrang ist **frühzeitige Anmeldung** notwendig.
Wochentags abends bis 10 Uhr. Sonntags bis 1 Uhr im Bureau des
Berl. Elektrotechnikum „Elektra“,
Prinzenstr. 55,
(gegenüber d. Turnhalle). Prospekte mit Lehrplan gratis u. franco.
Telephon Amt IVa 6095. [17822]

Cylinder-Hüte
Chapeaux claque
kauft man am billigsten direkt in der Fabrik.
Weiche und Filzhüte in großer Auswahl zu billigen Preisen.
Edele Madrasstoffe. (Kein Laden.)
Max Radtke, Blumenstr. 39,

Fahrgeld wird vergütet.
Jacques Raphaëli
Inh.: **Th. Büsing**
— Berlin C., An der Spandauer Brücke No. 2. —
Schuhwaren.
Garantie f. Haltbarkeit durch gedruckte Garantieschalen. Eleganteste Passform.
Für Herren:
Segeltuch-Schnürschuh Absatz, Lederbesatz . . . 3,10
Rindleder-Zug- oder Schnürschuh, reine Leder-
sohlen . . . 3,90
Echt Ziegenleder braun Schnürschuh . . . 5,75
Zugstiefel ohne Naht, Rindleder . . . 5,—
Zugstiefel ohne Naht, Wildkalbleder, genäht . . . 6,75
Schnürstiefel, la Rossi, hohe feine Ausführung, spitz und eckig . . . 8,50
Derselbe in braun, echt Ziege . . . 10,—
Raphaëli Goodyear Welt, Kalb-Schnürstiefel, ohne Naht . . . 10,75
Für Damen:
Segeltuch-Schnürschuh, Absatz, Lederbesatz . . . 2,60
Rossi. Schnür- oder Knopfschuh . . . 3,75
Echt Ziegenleder braun, Schnür- oder Knopfschuh 4,25
Echt Ziegenleder, Schnür- oder Knopfstiefel 6,75, 7,00
Brauner echt Chevreaux-Knopf- od. Schnürstiefel in elegantester amerikanischer Façon, nur . . . 9,50
Kinder-, Mädchen-, Knabenschuhe u. Stiefel
jeden Genres, jeder Größe in grösster Auswahl.
Grösstes Lager in Herren- und Knaben-Garderobe, Cigaren, Cigaretten u. Spirituosen.
Bei Einkauf von M. 3.— an Reiseflasche mit Likör gratis.
Man verlange gratis und franco mein Preisbuch.
10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentl. 1 M. Zahnarzt W. Leipzig Leipzigstr. 22. Sprechst. 9-7.

Frische Fische, gute Fische!
Riesige Fänge unserer Dampfer ermöglichen uns,
Schellfische in allen Größen per Pfund 12-15-18 Pfg., im Aussch. schnitt 20 Pfg.
Cabliau zum Kochen wie 14 Pfg., im Aussch. schnitt 15 Pfg. pro Pfd.
zum Braten
Seelachs do. 25 do. 30
Austernfisch, sehr fein 25 do. 35-40
Knurrhahn (Seeforelle) 30-35
Rotzungen, bester Ersatz für Seezungen 35-40
Schollen (Goldbutten) sehr fein . . . 25-30
Bratflundern (Malschollen) . . . 20-25
während dieser und der kommenden Woche in unseren Verkaufsstellen abzugeben.
Deutsche Dampffischer-Gesellschaft „Nordsee“.
Haupt-Filiale: No. IV. Berlin C. 22, Bahnhof Börse, Bogen 9-10. Im Schlessischen Bahnhof, Madaistr. 22.
No. II. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 10/11, am Wilhelmplatz. No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulendorferstrasse.
No. III. Berlin NW., Lüneburgerstrasse, Ecke Paulstr., Stadtbahnhof 38/9 (Centraltagelager). No. VI. Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz und Ritterstrasse.
Seefisch-Kochbücher erhalten Käufer umsonst.
Seefisch ist das billigste und beste Volksnahrungsmittel, ersetzt das Fleisch vollständig und ist überaus wohlschmeckend, nahrhaft und bekömmlich.

Herren- u. Konfirmandenhüte alle Farben, nur neue modische Sachen. [18412*] Prima Qualität 1,50 und 2.— Die beliebtesten **Arbeitshüte** immer noch **65 Pf.** früher Barnimstr. 4 u. 5. **Hutfabrik-Comptoir** jetzt Kaiserstrasse 25 A.
Kinder-, Puppen-, Sport-, Kasten-, Leiter- u. Ziegenbockwagen, Kindertische, Kinderklappstühle, Krankenwagen, auch leihweise für Erwachsene u. Kind., Triumphstühle, Räder- u. Papierkörbe, Blumentische, Karbarnen jeder Art, Kinderbettstellen, Grösstes Lager Berlin. Auf Kinderwagen gest. Teilzahlung. A. W. Schulz, Brunnenstr. 95, vis-a-vis Humboldtth. 3 Min. v. Bahnh. Gesundbr. Fernspr. Amt III. 1767. Musterb. grat. u. fr. Bitte auf Nr. 95 z. achten. 95

Eröffnet
Hutlager M. 3,15.
Spezialität: Englische und deutsche Fabrikate. Filialen in den grössten Städten Deutschlands.
Ein Blick 133/19*
auf das Schaufenster genügt, um sich von meiner Leistungsfähigkeit zu überzeugen.
A. Rosenblum, Friedrichstr. 91/92.

Restaurant „Neu-Seeland“.

Wo? beim alten Freund.

Treptow. Hohlwein's Keglerschlosschen.

Grösste Berliner Hosen-Fabrik.

Elegante Hosen.

Reformkleidung für Mädchen und Frauen.

Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche.

Allgemeine Volks-Krankenkasse.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler zc.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter.

Genossenschafts-Buchdruckerei.

Table with financial data: Activa, Passiva, and various account balances.

Der Vorstand. Der Aufsichtsrat.

Oberjohanneide. Restaurant - Garten - Regeldau u. Kaffeeküche.

Arbeiter - Radfahrer - Verein „Berlin“.

Gesellschaftshaus.

Bereinszimmer.

Nonnenbergs Restaurant.

C. Strehlhan.

Strand-Restaurant.

Oberjohanneide.

Verlangen Sie gratis!

Charlottenburg.

Schuhwaren!

Schuhwaren jeder Art.

Rechtsbureau.

W. Schilling.

Rechtsbureau.

Schneidig! Elegant! Billig! Das gesamte Lager in Herren- und Knaben-Garderoben...

M. Schulmeister. Dresdenenerstrasse 4, am Rottbuscher Thor. Schneidemeister en gros en detail.

Detail-Verkauf der Deutsch-Amerikanischen Schuhfabrik. Gr. Frankfurterstr. 103.

Aachener Tuche. über all prämiert und über ganz Europa verbreitet.

Selten günstiger Gardinenkauf bei Bruno Güther.

Engl. Tüll-Gardinen. Neueste Gewebe u. Muster in Tüll.

Cigarren. Einzelverkauf zu Fabrikpreisen!

Jede Uhr reparieren und reinigen. Hans Kayser.

Von der Reise zurück. Dr. med. Schaper.

Haut- u. Harnleiden. Frauen-Krankheiten.

General-Fund-Bureau. Charlottenstr. 93.

Fahrräder-Teilzahlung. Frankfurter Allee 131.

Allerlei Anzeigen. Bitterstraße 11.

Woll- und Baumwoll-Artikel. Betten, Gardinen, Teppiche.

Arbeitsmarkt. Achtung, Holzarbeiter!

Achtung, Drechsler!

Achtung! Metallarbeiter!

Möbelpolierer. Bei Müller, Krausstr. 37.

Achtung! Goldbleich-Grundierer!

Stellengesuche.

Stellenangebote.

Celluloid-Werkmeister.

Korbmacher.

Geldschrank-Schlosser.

Chromo-Lithographien.

Achtung! Tüchtige Plattenleger.

Drahthefterin.

